

77.013

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative
Chemins et sentiers. Initiative populaire

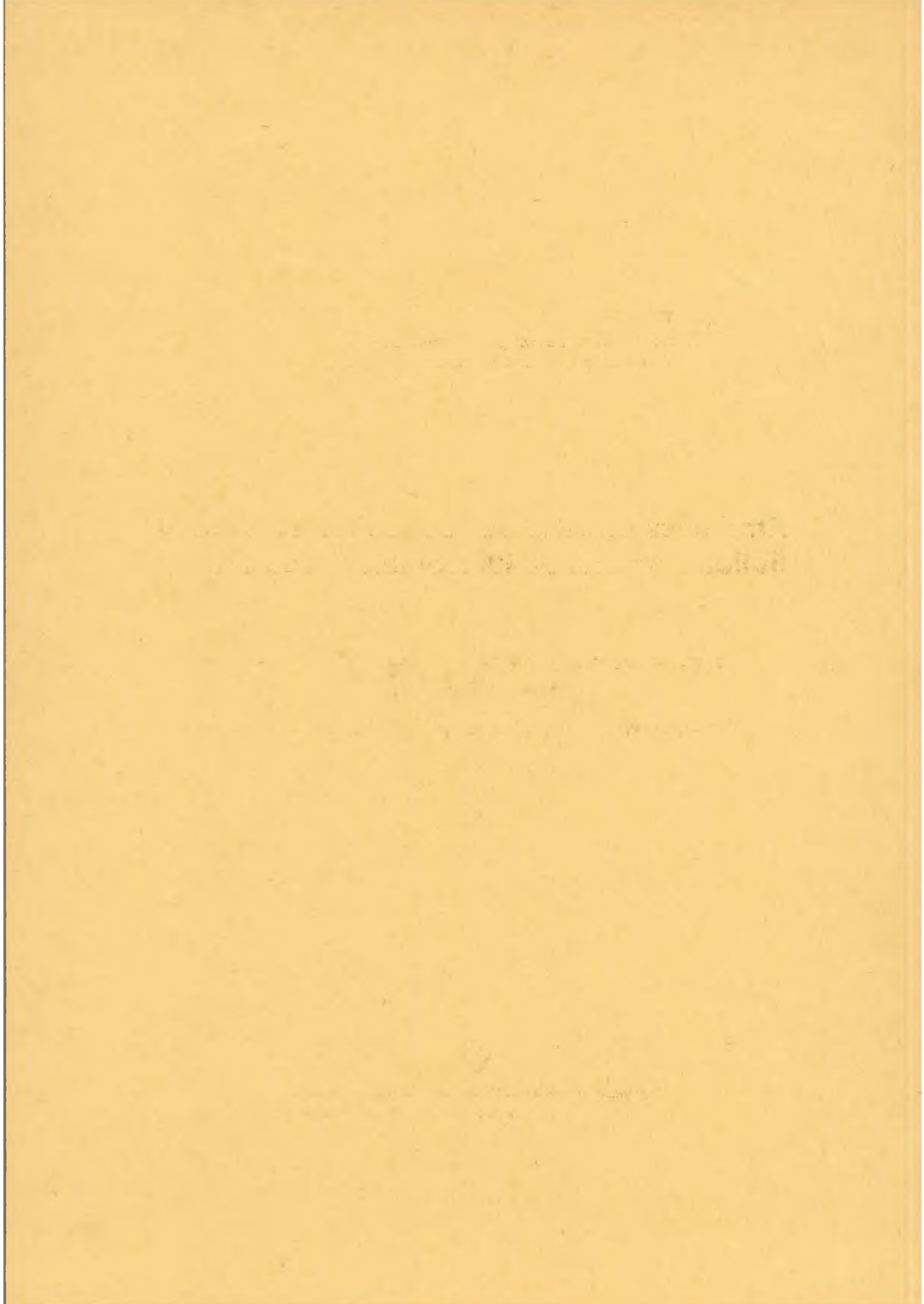
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats



**DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE**



INHALT

	<u>Seiten</u>
Uebersicht über die Verhandlungen	II
Synoptische Darstellung	III
Rednerliste	VI
 <u>Verhandlungen</u>	
Nationalrat (19.9.1977)	1
Ständerat (6.12.1977)	21
 <u>Differenzen</u>	
Nationalrat (15.6.1978)	43
Ständerat (18./19.9.1978)	51
 <u>Schlussabstimmungen</u>	
Nationalrat (6.10.1978)	63
Ständerat (6.10.1978)	65

TABLE DES MATIERES

	<u>Pages</u>
Résumé des délibérations	II
Tableau synoptique	III
Liste des orateurs	VI
 <u>Délibérations</u>	
Conseil national (19.9.1977)	1
Conseil des Etats (6.12.1977)	21
 <u>Divergences</u>	
Conseil national (15.6.1978)	43
Conseil des Etats (18./19.9.1978)	51
 <u>Votations finales</u>	
Conseil national (6.10.1978)	63
Conseil des Etats (6.10.1978)	65

77.013 n Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. Februar 1977 (BBl I, 1067) über die Volksinitiative «zur Förderung der Fuss- und Wanderwege»

N *Schär*, Akeret, Ammann-St. Gallen, Baechtold-Lausanne, Barras, Cossy, Duboule, Ganz, Kaufmann, *Loetscher*, Meyer Helen, Oester, Ribl, Schaffer, Schärli, Schatz-St. Gallen, Seiler, Teuscher, Widmer (19)

S *Morier-Genoud*, Andermatt, Bächtold, Dillier, Graf, Hofmann, Knüsel, Péquignot, Reverdin, Ulrich, Vincenz (11)

1977 19. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1977 12. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Die Frist zur Behandlung des Volksbegehrens wird um ein Jahr verlängert.

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Frist zur Behandlung des Volksbegehrens wird um ein Jahr verlängert.

1978 15. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1978 19. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1978 6. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1978 6. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 886

77.013 n Chemins et sentiers. Initiative populaire

Message et projet d'arrêté du 16 février 1977 (FF I, 1083) concernant l'initiative populaire «pour le développement des chemins et sentiers».

N *Schär*, Akeret, Ammann-Saint-Gall, Baechtold-Lausanne, Barras, Cossy, Duboule, Ganz, Kaufmann, *Loetscher*, Meyer Helen, Oester, Ribl, Schaffer, Schärli, Schatz-Saint-Gall, Seiler, Teuscher, Widmer (19)

E *Morier-Genoud*, Andermatt, Bächtold, Dillier, Graf, Hofmann, Knüsel, Péquignot, Reverdin, Ulrich, Vincenz (11)

1977 19 septembre. Décision du Conseil national modifiant le projet du Conseil fédéral.

1977 6 décembre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1977 12 décembre. Décision du Conseil national: Le délai imparti pour l'examen de l'initiative populaire est prolongé d'une année.

1977 15 décembre. Décision du Conseil des Etats: Le délai imparti pour l'examen de l'initiative est prolongé d'une année.

1978 15 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1978 19 septembre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1978 6 octobre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

1978 6 octobre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 901

77.013 Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative
Chemins et sentiers. Initiative populaire

Nationalrat - Conseil national (19.9.1977)

Ständerat - Conseil des Etats (6.12.1977)

Allgemeine Beratung - Discussion générale

Seiten
Pages

Seiten
Pages

3 Schär, Berichterstatter
4 Loetscher, rapporteur

23 Morier-Genoud, rapporteur

Fraktionssprecher - Porte-parole des groupes

5 Kaufmann
6 Schaffer
7 Sauser
Schatz-St-Gallen
8 Basler
Graf

Einzelredner - Orateur s'exprimant à titre individuel

8 Ziegler-Solothurn
9 Duboule
Bauer
10 Canonica
Spiess
11 Thévoz
Ammann-St-Gallen
12 Roth
Widmer

24 Ulrich
26 Bächtold
27 Péquignot
28 Knüsel
29 Weber
30 Genoud
31 Hofmann

Bundesrat - Conseiller fédéral

13 Hürlimann, Bundesrat

32 Hürlimann, Bundesrat

Detailberatung - Discussion de détail

15	Antrag der Kommission und Anträge Jung, Cavelty, Ganz, Ribi		Antrag der Kommission und Antrag Ulrich
16	Jung	23	Morier-Genoud, <u>rapporteur</u>
	Schärli	24	Ulrich
	Ribi	26	Bächtold
17	Cavelty	27	Péquignot
	Ganz	28	Knüsel
18	Akeret	29	Weber
19	Meier Werner	30	Genoud
	Schär, <u>Berichterstatter</u>	31	Hofmann
20	Loetscher, <u>rapporteur</u>		

Bundesrat - Conseiller fédéral

20	Hürlimann, <u>Bundesrat</u>	32	Hürlimann, <u>Bundesrat</u>
----	-----------------------------	----	-----------------------------

Fristverlängerung - Prolongation du délai

37	(13.12.1977)	46	(15.12.1977)
----	--------------	----	--------------

Differenzen - Divergences

(15.6.1978)		(18.-19.9.1978)	
45	Antrag der Kommission und Anträge Cavelty, Duboule	53	Antrag der Kommission und Antrag Ulrich
	Schär, <u>Berichterstatter</u>		Morier-Genoud, <u>rapporteur</u>
	Loetscher, <u>rapporteur</u>	54	Ulrich
46	Cavelty		Péquignot
	Duboule	55	Bächtold
	<u>Fraktionssprecher - Porte-parole des groupes</u>	56	Vincenz
46	Schaffer		Dillier
47	Hofmann	57	Graf
	Schatz		Knüsel

47	Oester	58	Genoud
	Ribi	59	Krauchthaler
48	Ganz		
	Kaufmann		
	Widmer		
49	Duboule		

Bundesrat - Conseiller fédéral

49	Hürlimann, <u>Bundesrat</u>	60	Hürlimann, <u>Bundesrat</u>
----	-----------------------------	----	-----------------------------

Schlussabstimmung - Vote final (6.10.1978)

63	Nationalrat - Conseil national	65	Ständerat - Conseil des Etats
----	--------------------------------	----	-------------------------------

Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Akeret 18
Ammann-St-Gallen 11
Basler 8
Bauer 9
Canonica 10
Cavelty 17, 46
Duboule 9, 46, 49
Ganz 17, 48
Graf 8
Hofmann 47
Hürlimann, Bundesrat 13, 20, 49
Jung 16
Kaufmann 5, 48
Loetscher, rapporteur 4, 20, 45
Meier Werner 19
Oester 47
Ribi 16, 47
Roth 12
Sauser 7
Schaffer 6, 46
Schär, Berichterstatter 3, 19, 37, 45
Schärli 16
Schatz 7, 47
Spiess 10
Thévoz 11
Widmer 12, 48
Ziegler-Solothurn 8

Ständerat - Conseil des Etats

Bächtold 26, 55
Dillier 56
Genoud 30, 58
Graf 57
Hofmann 31
Hürlimann, Bundesrat 32, 60
Knüsel 28, 57
Krauchthaler 59
Morier-Genoud, rapporteur 23, 41, 53
Péquignot 27, 54
Ulrich 24, 54
Vincenz 56
Weber 29

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 19.9. 1977
Séance du 19.9. 1977

77.013

**Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative
Chemins et sentiers. Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Februar 1977
(BBI I, 1067)

Message et projet d'arrêté du 16 février 1977 (FF I, 1083)

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Schär, Berichterstatter: Am 21. Februar 1974 wurde mit 123 000 gültigen Stimmen eine Initiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege eingereicht. Ziel der Initiative ist die Schaffung einer Verfassungsgrundlage für die Sicherstellung eines nationalen Wanderwegnetzes. In seiner Botschaft vom 16. Februar 1977 kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Initiative nicht in das Konzept der künftigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen passe und die Regelung der Fuss- und Wanderwege nicht in die Bundesverfassung gehöre, denn es handle sich um Aufgaben, die ausschliesslich in den Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden falle.

Die zur Behandlung dieses Geschäftes eingesetzte nationalrätliche Kommission von 19 Mitgliedern trat am 13. Mai 1977 zusammen. Gegenstand der Diskussion bildeten die bundesrätliche Botschaft vom Februar 1977 und die ergänzenden Ausführungen und Begründungen von Herrn Bundesrat Hürlimann. An dieser Stelle sei kurz auf die Vorgeschichte, die sich über mehr als drei Jahre erstreckt, hingewiesen.

Beeindruckt und beunruhigt durch den jährlichen Verlust von über 1000 km Wanderwegen und die zunehmende Asphaltierung der noch verbleibenden Wegstrecken suchte die Arbeitsgruppe zur Förderung der schweizerischen Fuss- und Wanderwege nach Möglichkeiten zur Sicherstellung des bestehenden Wanderwegnetzes. Da in den meisten Kantonen keine Rechtsgrundlagen bestehen und bundesrechtlich keine Verfassungsbestimmung vorhanden ist, auf die sich ein Gesetz über Fuss- und Wanderwege abstützen liesse, entschloss sich die Arbeitsgruppe für eine Verfassungsinitiative. Unterstützt durch die Arbeitsgemein-

schaft für Wanderwege, den Alpenclub, den Naturschutzbund, die Gesellschaft für Umweltschutz und andere gesamtschweizerische Organisationen konnten innerhalb von vier Monaten über 150 000 Unterschriften gesammelt und, wie bereits erwähnt, am 21. Februar 1974 123 000 beglaubigte Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht werden.

Der beantragte Verfassungszusatz würde den Bund verpflichten, die Errichtung und den Unterhalt eines nationalen sowie regionalen Wanderwegnetzes auf dem Wege der Gesetzgebung sicherzustellen. Ferner müsste der Bund die lokalen Fusswegnetze fördern und dafür besorgt sein, dass Fuss- und Wanderwege abseits befahrbarer Strassen geführt würden. In seiner Botschaft vom Februar kommt der Bundesrat zum Schluss, die Initiative Volk und Ständen zur Verwerfung zu empfehlen.

Zu einem Gegenvorschlag konnte sich der Bundesrat, ob schon ein diesbezüglicher Vorschlag einer Arbeitsgruppe vorlag, nicht durchringen. Aus den Voten der Kommissionsmitglieder war ein Unbehagen über die Haltung des Bundesrates herauszuhören. Eine Konsultativabstimmung ergab, dass 16 der 19 Kommissionsmitglieder einen Gegenvorschlag der Ablehnung der Initiative vorziehen würden. In diesem Gegenvorschlag sollte den berechtigten Einwänden des Bundesrates Rechnung getragen werden, insbesondere sollte nicht der Bund allein verpflichtet werden, die Planung, die Einrichtung und den Unterhalt eines nationalen Wanderwegnetzes sicherzustellen. Hingegen vertrat die Kommission mehrheitlich die Ansicht, dass für Fuss- und Wanderwege genauso wie für Strassen- und andere Verkehrsträger eine Verfassungsgrundlage zu schaffen sei. Der Verlust an Wanderwegen durch den Strassenbau, Meliorationen und Erschliessung von Wäldern, aber auch durch die Öffnung von Wanderwegen für den Motorfahrzeugverkehr ist beunruhigend. Auf kantonaler Ebene wurde bisher wenig vorgekehrt, um dem Wanderwegsterben Einhalt zu gebieten. Der Bund seinerseits leistet lediglich einen jährlichen Beitrag von 60 000 Franken an den Unterhalt der Wanderwege. Das ist ein Bruchteil eines Promilles des Betrages, den der Bund für den Nationalstrassenbau ausgibt. Ein Entwurf von Nationalrat Kaufmann für einen Gegenvorschlag wurde von der Kommission mit 13 Stimmen gutgeheissen. Der Antrag der Minderheit wurde von Herrn Nationalrat Schärli formuliert. Die redaktionelle Ueberarbeitung der beiden Texte führte zu den Formulierungen, die Ihnen in der vorliegenden Fahne unterbreitet werden. Voneinander abweichend ist nur der erste Satz des vorgeschlagenen Verfassungsartikels 37quater. In der von der Kommissionmehrheit befürworteten Variante stellt der Bund die Grundsätze für die Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen auf. Die Minderheit will auf Grundsätze des Bundes verzichten, stimmt aber im übrigen mit dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission überein, wie übrigens auch der Ihnen vorliegende Antrag von Frau Nationalrat Ribi, einzig dass darin nur die fakultative Unterstützung der Tätigkeit der Kantone durch den Bund vorgesehen wird.

Die Kommission beantragt die Verwerfung der Volksinitiative und die Annahme des Gegenvorschlages der Bundesversammlung. Ich danke Ihnen.

M. Loetscher, rapporteur: Votre commission s'est réunie le 13 mai dernier en présence de M. le conseiller fédéral Hürimann. Après délibérations, elle est arrivée à la conclusion, par 15 voix contre 3, qu'il convenait d'opposer à l'initiative populaire pour le développement des chemins et sentiers, un contreprojet. Elle vous propose donc un article 37quater que vous retrouverez dans votre dépliant avec une proposition de minorité.

Dans son message du 16 février 1977, le Conseil fédéral, lui, proposait de soumettre l'Initiative populaire au peuple et aux cantons sans contreprojet, mais avec une recommandation de rejet. Le Conseil fédéral estimait qu'un développement adéquat des chemins et sentiers peut et doit être assuré par les cantons seuls et qu'il faut accepter le

fait qu'ils s'attaqueront à ce problème de manière différente. C'est là le prix du fédéralisme et de l'autonomie des cantons. Tout en rejetant l'initiative et en renonçant à proposer un contreprojet, l'objectivité nous oblige à souligner que le Conseil fédéral ne tient nullement à sous-estimer le rôle important que joue le mouvement pour le développement des chemins et sentiers. Une seule phrase de son message en donne la preuve: «Les institutions qui se consacrent à cette tâche méritent notre reconnaissance.»

La différence entre le Conseil fédéral et la majorité de votre commission consiste précisément dans la suite à donner à cette sympathie que chacun montre à l'égard de l'initiative. Votre commission a estimé, quant à elle, que cette reconnaissance, que cette sympathie platonique ne suffisait pas, qu'elle devait se concrétiser dans les faits et qu'une réglementation à l'échelle suisse était nécessaire, qu'il fallait un contreprojet pour faire droit aux justes revendications du piéton que nous sommes tous, occasionnellement du moins, je l'espère pour vous tous.

Notre environnement a subi de fortes modifications dues à l'accroissement du nombre de véhicules à moteur. Les liaisons pédestres, dont l'importance considérable est encore loin d'être officiellement reconnue, sont soumises aux menaces et aux atteintes les plus diverses. Il faut savoir qu'actuellement déjà, 55 pour cent en chiffres ronds du réseau pédestre – d'environ 45 000 km – est constitué de routes ouvertes au trafic routier et que 30 à 40 pour cent des chemins pédestres ont déjà un revêtement en dur. On doit reconnaître qu'au niveau actuel de la législation, une part très importante est accordée au trafic routier, une part beaucoup plus importante que celle quasi inexistante qui est accordée à la circulation des piétons.

Selon les auteurs de l'initiative – et nous partageons leur avis – seul un article constitutionnel permettra de réaliser dans toute la Suisse l'indispensable égalité juridique entre les chemins et les routes et autres voies de communication. La question du problème des pistes cyclables a également été évoquée mais son auteur, M. Ganz, a retiré sa proposition en commission afin de la défendre et de la présenter devant votre conseil. Je ne m'y arrêterai donc pas. La création de réseaux pédestres reliés les uns aux autres ne représente pas une tâche trop onéreuse si on la compare à d'autres tâches d'utilité publique. Les sentiers et chemins pédestres rendent d'incalculables services à chacun, jeunes et moins jeunes, citadins et campagnards. Je suis certain qu'un jour de sentier vaut bien huit jours de santé. La marche à pied et la randonnée sont un délassement de premier ordre pour le corps et l'esprit. Les effets positifs de la marche ne peuvent se chiffrer et être appréciés à leur juste valeur. Ne serait-il pas financièrement préférable d'entreprendre quelque chose à titre préventif en faveur de la santé publique, en encourageant la construction des sentiers et chemins pédestres, que de dépenser des milliards destinés à soigner nos concitoyennes et nos concitoyens malades du manque de mouvement ou victimes des accidents de la circulation? Existe-t-il un droit plus fondamental, plus élémentaire, que celui de se déplacer à pied, sans danger, un droit tellement fondamental et évident, si évident et surtout si peu menacé lors de la naissance de notre constitution qu'il n'avait pas à être assuré légalement en ce temps-là? Hélas! les temps ont changé et il nous faut essayer de remédier à une situation qui ne peut durer. Songez qu'année après année, ce sont plus de 1000 km de bons sentiers qui disparaissent sans être remplacés. Dans les agglomérations, les conditions faites aux piétons sont devenues en maints endroits proprement inacceptables. Il n'existe aucune perspective d'amélioration de cet état de fait déplorable car on ne dispose d'aucune base légale efficace assurant la protection des chemins.

Diverses propositions vous sont faites. Certaines vont dans le sens souhaité par le Conseil fédéral, d'autres sont assez proches du contreprojet de votre commission. Celle-ci n'a pas pris position sur les diverses solutions envisa-

gées. C'est pourquoi, en résumé, afin d'atténuer quelque peu la rigidité du projet initial, mais surtout afin de donner satisfaction à la juste revendication des initiants, je vous propose, au nom de la majorité de votre commission, d'accepter l'entrée en matière et d'adopter le contreprojet qui vous est présenté.

Kaufmann: Ich befinde mich eigentlich in einer irregulären und gleichwohl doch tröstlichen Situation. Die CVP-Fraktion lehnt mehrheitlich jeden Gegenvorschlag ab. Sie hat aber – und das ist tröstlich – den Sprechenden, obwohl er ein ziemlich engagierter Befürworter der Wanderwege und der Gegenvorschläge ist, zu ihrem Fraktionssprecher bestellt. Der Fraktion ist auch zugute zu halten, dass sie ihren Entscheid vor drei Monaten gefällt hat, ohne die Anträge Ribí oder Caveltý zu kennen. Die Fraktion ist der Meinung, dass ein Gegenvorschlag gegen den Föderalismus verstosse, aber auch gegen den neuen Grundsatz der Entflechtung von Bundes- und Kantonsaufgaben, und dass schliesslich der Gegenvorschlag Geld koste. Beim Föderalismus stellt sich die Fraktion auf den Standpunkt, dass die Wanderwege eine ausgesprochene Angelegenheit der Kantone oder der Gemeinden seien und dass man diese Kompetenzen nicht dem Bund übertragen sollte. Zudem sei es heute erkannt worden, dass man die Aufgaben von Bund und Kantonen entflechten solle, jedem seine Verantwortung übertragen müsse. Schliesslich – so meint die CVP-Fraktion – seien wir in einer Phase des angespannten Finanzhaushalts, und man könne nicht neue Aufgaben dem Bund überbürden, die noch Geld kosten. Ich glaube, ich darf mich hier kurz fassen, weil Herr Bundesrat Hürlimann ohnehin noch den Standpunkt der Fraktion vertreten und auch unser Fraktionskollege Jung, der sich ja dem Bundesrat anschliesst, noch zu den Gegenvorschlägen Stellung nehmen wird.

Ich gestatte mir daher jetzt, zu meinen persönlichen Überlegungen überzugehen. Föderalismus: Ich hätte diesen Einwand der Fraktion akzeptiert, wenn er gegenüber der Initiative geltend gemacht worden wäre. Alle Gegenvorschläge sind aber äusserst föderalistisch konzipiert und wenn Ihnen die Mehrheit, die ja nur Grundsätze will, wenn Ihnen eine Rahmengesetzgebung noch zu wenig föderalistisch ist, dann können sie immer noch dem Antrag Schärli zustimmen. Ich glaube, dass hier die föderalistischen Bedenken zurückzutreten haben. Es steht nämlich fest, und der Bundesrat gibt das in Botschaft Seite 7 zu, dass die Wanderwege einer rapiden Verstrassung zum Opfer gefallen sind, und das seit Jahren und Jahrzehnten und trotz allen Vorkehrungen der Kantone und der Gemeinden. Die Initianten erklären, dass jährlich 1000 km Wanderwege verschwinden. Mindestens ist anzunehmen, dass Hunderte von Kilometern pro Jahr tatsächlich von den Strassen aufgefressen werden. Wenn der Bund schon erklären muss, man könne nichts machen in der heutigen Situation, so halte ich es von der Sache her für angezeigt, dass über den Bund versucht wird, diese unheilvolle Entwicklung einzudämmen.

Ich verstehe die Bedenken des Bundesrates und unserer Mehrheit in der Fraktion auch deshalb nicht, weil der Bundesrat – vergleichen Sie Seite 7 der Botschaft – ohnehin die Meinung vertritt, der Bundesrat müsse demnächst wahrscheinlich eine Verfassungsgrundlage ausarbeiten für ein Naherholungskonzept. Ich kann dann nicht verstehen, weshalb man diese Verfassungsgrundlage nicht gleich auch für die Wanderwege akzeptieren will.

Schliesslich, wenn Sie ganz föderalistisch, den Wanderwegen aber gut gesinnt wären, bestünde immer noch die Möglichkeit, dass Sie mindestens Absatz 2 und Absatz 3 des Gegenvorschlages oder aller Gegenvorschläge annehmen. Aber merkwürdigerweise hat sich auch von den Föderalisten niemand für diesen reduzierten Vorschlag erwärmt.

Zweites Argument: Entflechtung. Es ist richtig, dass heute die Meinung besteht, man habe die Aufgaben von Bund und Kantonen zu entflechten.

Wir müssen aber etwas vorsichtig sein mit diesen Tendenzen. Noch vor fünf oder zehn Jahren sah man das anders. Vor fünf oder zehn Jahren forderte man die Verflechtung, d. h. die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen auf vielen Gebieten. Man muss also miteinkalkulieren, dass diese Tendenzen vielleicht doch auch einmal wieder ins Gegenteil umschlagen.

Vor allem aber spricht ganz eindeutig ein Argument gegen die Entflechtung auf diesem Gebiet: Der Bund kommt in zahlreichen Gesetzgebungen und Verordnungen mit den Wanderwegen in Kontakt. In allen diesen Gebieten, wo dieser Kontakt besteht, haben wir keine Entflechtung, und was nun das Allerentscheidendste ist – wir wissen das seit zwei oder drei Tagen, nachdem diese Entflechtung in der Presse vorgestellt worden ist –: Die Entflechtung wird in diesen verwandten Gebieten auch gar nicht gefordert. Darf ich Sie daran erinnern, dass die Raumplanung nach wie vor «verflochten» sein wird, d. h. auch dort haben wir weiter die gemeinsame Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Das gleiche gilt für den Gewässerschutz, für die Nationalstrassen, für die Hauptstrassen, für die Land- und Forstwirtschaft, für das Meliorationswesen, für den Gewässerschutz, für Niveauübergänge bei den SBB; alles Fragen, die mit den Wanderwegen zusammenhängen, und dort spricht niemand von Entflechtung. Die Entflechtung und die Nichtzusammenarbeit lassen sich daher bei den Wanderwegen von der Sache her nicht verantworten.

Dann kommt das weitere Argument: die Gegenvorschläge würden Geld kosten. Wenn Sie dieses Argument besonders stört, dann bitte ich Sie, dem Antrag Ribí zuzustimmen. Mit diesem Antrag besteht dann keine obligatorische Verpflichtung des Bundes mehr, die Wanderwege zu fördern; aber man wird sich wegen der Kosten nicht einer Unterstützung jedes Gegenvorschlages entschlagen können. Vor allem muss man auch darauf hinweisen, dass die Unterstützung nicht unbedingt in finanziellen Beiträgen bestehen muss; sie kann durchaus auch in Form der Beratung, des Erlasses von Richtlinien usw. bestehen. Wenn wir zu den Kosten zurückkehren, möchte ich Ihnen einmal die beschämenden Zahlen aufzeigen. Jahr für Jahr geben Bund, Kantone und Gemeinden 4000 Millionen für den Strassenbau aus, und die Wanderwege benötigen einige wenige Promille! Das heisst mit anderen Worten: Wenn Sie auf diesen massiven Strassenbau nicht verzichten wollen, dann müssen Sie pro Jahr den Strassenbau um etwa ein bis zwei Tage zurückstellen, um die Kosten für die Wanderwege aufzubringen. Ich frage mich bei diesen Zahlen, aber auch bei dem, was tatsächlich ideell auf dem Spiele steht, nun schon, ob nicht eine solche Verschiebung des Strassenbaues um einige wenige Tage gerechtfertigt und angezeigt sei.

Die Erhaltung und der Unterhalt der Wanderwege sind eine relativ billige Angelegenheit, und vielleicht gilt es hier auch, ein anderes Moment zu berücksichtigen: Sie sind eine echte Konjunkturspritze, nach meinem Dafürhalten eine viel wertvollere als die Erstellung der Nationalstrassen; denn die Wanderwege werden ja von den kleinen, ortsansässigen Unternehmern erstellt und unterhalten, und das in der Regel ohne grosse Maschinen. Wir meinen auch, dass es viel billiger wäre, die Wanderwege und den Wandersport zu unterstützen als andere subventionierte sportliche Tätigkeiten, wobei ich gar nicht gegen die Subventionierung dieser Tätigkeiten bin. Wir subventionieren z. B. Hallenbäder, Turnhallen; wir subventionieren Sportanlagen (der Bund gibt unter dem Titel «Sport» etwa 50–60 Millionen aus), nicht zu reden von den Gesundheitskosten. Ich habe die Meinung, dass von diesem grossen Strassenbraten sich schon auch etwas für den Fussgänger abzweigen liesse.

Dabei ist weiter darauf aufmerksam zu machen, dass vor allem auch ein Umdenken notwendig wäre. Es ist sinnlos, neben Hauptverkehrsstrassen immer Trottoirs zu erstellen, sinnlos für den Fussgänger, aber auch deshalb sinnlos, weil sie viel teurer sind als separate Fusswege, wie sie durch die Natur angelegt werden können. Das gleiche gilt

auch für die Hartbeläge: Hartbeläge nur dort, wo sie kostensparend sind, und nicht einfach in jedem Fall.

Darf ich nach diesen Entgegnungen auf die Meinung der Mehrheit der CVP noch einige weitere persönliche Schlussbemerkungen anfügen: Das Problem der Wanderwege stellt sich auch in der Stadt in Form der fehlenden Fusswege. Es ist heute für einen Stadtbewohner nicht mehr sehr erfreulich, zu Fuss ins Büro zu gehen und die Kinder mit dem Velo in die Schule zu schicken, obwohl es sich beim Zufussgehen wie beim Velofahren um die natürlichsten, gesündesten und billigsten Fortbewegungsmittel handelt. Die Wanderwege und die Fusswege erziehen uns zu einer Einfachheit, zu einer Besinnung, zu einer Langsamkeit, die wir alle immer mehr nötig haben; sie dienen nicht nur der körperlichen, sondern auch der geistigen Erholung und führen zu einem Erleben der Natur und unserer Heimat, der Eigenarten und Besonderheiten unserer Heimat wie kein anderes Verkehrsmittel. Ich habe daher die Meinung, dass der Bundesrat nicht so gut beraten ist, wenn er in seiner Botschaft zwar sagt, die Wanderwegbewegung verdiene vielen Dank und Anerkennung, und der Wanderwegbewegung komme eine grosse Bedeutung zu. Ich glaube, man hat solche Worte in anderem Zusammenhang schon etwas reichlich gehört. Man hätte jetzt eigentlich gerne einige Taten von seiten des Bundesrates vernommen. Dabei möchte ich gerne zugeben, dass Herr Bundesrat Hürlimann den Anliegen der Initianten grosses Verständnis entgegenbrachte. Ich glaube, ich darf auch sagen, dass er in der Kommission uns erklärte, er werde lediglich ein «sanftes» Nein im Parlament vertreten.

Vielleicht noch einen letzten politischen Hinweis: Es gibt nun viele Initiativen und Vorstösse in ähnlicher Richtung, die sich häufig gegen das Autofahren richten. Aber wenn man von einem Vorstoss und von einer Initiative sagen kann, sie schade nun wirklich niemandem, auch dem Autofahrer nicht, so ist es diese Initiative, oder, wie gesagt, bei unserem Gegenvorschlag. Im Gegenteil: Die Wanderwege fördern unseren Tourismus, unseren Fremdenverkehr, und unsere Bergkantone profitieren durch einen praktischen, vernünftigen Finanzausgleich. Sie unterhalten ja zahlreiche Wege für kantonsfremde Menschen und auch für Ausländer. Auch unter diesem Aspekt – so scheint es mir – wäre eine Förderung durch den Bund angezeigt.

Schaffer: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die sozialdemokratische Fraktion einstimmig beschlossen hat, den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zur Fuss- und Wanderweginitiative zu unterstützen. Sie bringt auch der Erweiterung des Gegenvorschlages durch Einbezug von Fahrradwegen ihre Sympathie entgegen. Sollte sich das Parlament nicht für einen genügenden Gegenvorschlag, worunter unter Umständen auch noch der Antrag Ribi zu zählen wäre, entschliessen können, dann ist anzunehmen, dass vor der Volksabstimmung die Sozialdemokratische Partei die Ja-Parole zugunsten der Wanderweginitiative beschliessen wird.

Wir stellen uns bei der Beurteilung der zur Behandlung stehenden Initiative hinter diejenigen, die im Strassenverkehr die Schwächeren sind und deswegen allzu oft zu Verkehrsoffern werden. Ich muss hier in aller Offenheit sagen, dass wir für das Vorgehen der Initianten grösstes Verständnis haben. Natürlich kann man sich fragen, ob Vorschriften über die Fuss- und Wanderwege und allenfalls auch über Fahrradwege überhaupt in die Bundesverfassung gehören. Es ist aber nicht das erste Mal, dass der Bund Vorschriften erlässt, weil viele Kantone einem wirklichen Problem zu wenig Rechnung tragen. Die Kantone und Gemeinden haben im allgemeinen in ihren Strassenbaugesetzen und in der Praxis der besseren Absicherung der Fussgänger und Radfahrer viel zu wenig Rechnung getragen. Sie hätten es in der Hand gehabt, es zu tun. In diesem Zusammenhang ist ganz einfach zu beachten, dass durch das Verkehrsaufkommen der letzten Jahre die Fussgänger, zu denen schliesslich auch die Auto- und Motor-

radfahrer zählen, in zunehmendem Masse benachteiligt, ja vielfach regelrecht verdrängt worden sind. Von unserer Fraktion aus gesehen, könnten mit der Annahme eines ausgewogenen Gegenvorschlages oder allenfalls der Initiative zwei wesentliche Problemkreise menschenfreundlicher gestaltet werden, nämlich die Förderung der Gesundheit durch vermehrte Bewegung sowie die Verhinderung von Verkehrsunfällen. Die natürliche Bewegung des Menschen ist das von vielen leider vernachlässigte Zufussgehen und damit auch das Wandern, das sehr familienfreundlich und eine nicht unbedeutende Erziehungshilfe ist. Wenn man die heutigen Verhältnisse betrachtet, muss man zwangsläufig zum Schluss kommen, es gehe auch darum, ein menschliches Grundrecht vielerorts wieder besser zu gewährleisten. Man hat nämlich dem motorisierten Verkehr dauernd neue Möglichkeiten und Rechte gewährt und ihn minuziös geregelt. Schliesslich wurde auch vom Bund her grosszügig Hand geboten zu einer ständig zunehmenden Verkehrsentwicklung. Was aber hat man gleichzeitig für die Fussgänger getan? Zugegebenermassen wurde beim Bau von Nationalstrassen in letzter Zeit der ersatzweisen Erstellung von Fusswegen etwas mehr Bedeutung beigemessen als am Anfang. Bei der Wanderweginitiative geht es vorweg um die Wanderwege. Aber auch die anderen Fusswege gehören dazu, und mit ihnen möchte ich mich speziell befassen. Bei der Revision des Strassenverkehrsgesetzes hat es der Ständerat abgelehnt, einer besseren Ausscheidung von Fuss- und Wanderwegen zuzustimmen, obschon gerade bei Kollisionen die Fussgänger bedeutend gefährdeter sind als die anderen Verkehrsteilnehmer. Fussgänger unter sich verursachen keine Unfälle. Im Jahre 1975 wurden aber 312 Fussgänger bei Verkehrsunfällen getötet, und 4757 gehörten zu den Verletzten. Was uns besonders berührt, ist die Tatsache, dass 69 hoffnungsvolle Kinder im Alter bis zu 14 Jahren ihr Leben lassen mussten und dass 1844 Kinder gleichen Alters zum Teil mit Invaliditätsfolgen zu den Verletzten gehörten. Ein ansehnlicher Teil dieser Unfälle hat etwas mit den Strassen- und Wegverhältnissen, mit einer sträflichen Vernachlässigung der Fussgängerrechte durch die Kantone und Gemeinden zu tun. Wir sind durch die Einreichung der Volksinitiative sensibilisiert worden. Bei näherer Betrachtung der Strassen- und Verkehrsverhältnisse fällt einem auf, wie wenig die Fussgänger in vielen, vor allem in dünn besiedelten Ortschaften, gesichert sind. Es stehen ihnen allzu oft neben vielbefahrenen Durchgangsstrassen weder Trottoirs noch abgesonderte Fuss- oder Fahrradwege zur Verfügung. Wenn sie sich am Strassenrand fortbewegen müssen, laufen sie ständig Gefahr, überfahren zu werden. In letzter Zeit waren verschiedene Unfallmeldungen zu lesen, denen zufolge Kinder auf dem Schulweg ohne jegliches Selbstverschulden von unvorsichtigen Motorfahrzeuglenkern angefahren und getötet wurden. Man könnte mit unzähligen Beispielen der Vernachlässigung der Fussgängerrechte aufwarten. An der stark befahrenen Zürich-Bern-Strasse gibt es beispielsweise zahlreiche Stellen, wo Fussgänger, um zu ihren Wohnungen gelangen zu können, dem Strassenrand entlanggehen müssen. Als Beispiel für viele möge noch das folgende dienen: Durch eine etwas langgezogene Ortschaft in meiner näheren Umgebung führt eine gradlinige Hauptstrasse. Die zuständigen Organe haben es abgelehnt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf unter 100 km/h anzuordnen. Abgesehen von mehreren stark frequentierten Ausfahrten wird diese Strasse von Kindern als Schulweg benützt. In vielen weitverzweigten Gemeinden ist man aus dem gleichen Grunde vermehrt dazu übergegangen, Schulbusse einzusetzen, weil die Gefährdung mangels Fusswegen zu gross würde.

Ich habe an diesem Pult schon des öfters darauf hingewiesen, es schiene mir notwendig zu sein, das bestehende Strassennetz systematisch zu überprüfen, um den Fussgängern und Radfahrern vermehrt ungefährliche Möglichkeiten für ihre Fortbewegung zu verschaffen. Ich glaube sogar, dass bei einer gleichzeitigen Entlastung der Fahrstrassen kein Automobilverband gegen die Abzweigung

von Geldmitteln aus dem Benzinzollzuschlag wäre, da die motorisierten Verkehrsteilnehmer ja wirklich kein Interesse daran haben, die weniger geschützten Mitmenschen zu gefährden. Wir alle müssen mithelfen, einen Umdenkungsprozess in diesen Fragen einzuleiten, da im allgemeinen Denken in zunehmendem Mass der Mensch vor das Motorfahrzeug gesetzt werden muss. Es sind anhand entsprechender gesetzlicher Grundlagen Pläne für zusammenhängende Fuss- und Wanderwegnetze zu erarbeiten. Besonders wichtig scheinen mir die Schulwege zu sein, sowie die Anschlüsse an das Wanderwegnetz.

Wie eingangs erwähnt, unterstützt die SP-Fraktion den Gegenvorschlag, der nach unserer Auffassung klarer und besser durchsetzbar ist als der Initiativtext. Ich möchte nicht an den vorliegenden Vorschlägen herumflicken. Der Zweitrat, der gewissermassen die zweite Lesung übernimmt, könnte noch prüfen, ob der Begriff der Wegnetze – mit Betonung auf «Netze» – einer Ergänzung durch «Einzelwege» bedarf.

Wir haben ein Büchlein über «Texte für die Gegenwart» von Johann Heinrich Pestalozzi auf unser Pult erhalten. Es sind verschiedene Aussagen des vor 150 Jahren verstorbenen Menschenfreundes darin enthalten, die wirklich auch für die jetzige «Gegenwart» noch massgebend sind, u. a. folgender Ausspruch: «Früher oder später, aber gewiss immer, wird sich die Natur an allem Tun der Menschen rächen, das wider sie selber ist.» Ich möchte beifügen, dass wir heute vor dieser Tatsache stehen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Bewegungsarmut vieler Menschen. Ich möchte Sie bitten, dem Gegenvorschlag der Kommission zuzustimmen.

Sauser: In der liberalen und evangelischen Fraktion besteht Verständnis dafür, dass die Initiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen wird. Vor allem der Absatz 2 des Initiativtextes ist unglücklich formuliert. Er lässt mindestens Zweifel darüber aufkommen, ob bei der Annahme des Volksbegehrens nicht dem Bunde Aufgaben überbunden würden, die bei den Kantonen und Gemeinden bleiben sollten. Die Meinungen gehen in unserer Fraktion jedoch in der Frage auseinander, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei oder nicht. Persönlich gehöre ich zur Gruppe derjenigen Fraktionsmitglieder, die einen Gegenvorschlag befürworten. Dabei wäre sowohl der Text der Kommissionsmehrheit wie auch derjenige von Frau Ribi für mich annehmbar und jedenfalls einer blossen Ablehnung des Volksbegehrens vorzuziehen. Es kann einfach nicht übersehen werden, dass schon heute das bestehende Wanderwegnetz gefährdet ist, weil die sogenannte Verstrassung anscheinend unter der heutigen Rechtsordnung nicht aufgehoben werden kann.

Die 123 000 Unterschriften, die innert vier Monaten für die Initiative gesammelt worden sind, kennzeichnen die Chancen des Vorstosses in der kommenden Volksabstimmung, falls die eidgenössischen Räte dem Bundesrat in der Ablehnung ohne Gegenvorschlag folgen sollten. Die Texte sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit der Kommission, wie auch derjenige von Frau Ribi, stellen sicher, dass sich der Bund auf eine unterstützende und koordinierende Funktion zu beschränken hätte, ohne dass deswegen ein eidgenössisches Amt für Fuss- und Wanderwege geschaffen werden müsste. Die zusätzlichen Aufgaben auf diesem Gebiet könnten durchaus entweder vom Amt für Umweltschutz oder vom Delegierten für Raumplanung wahrgenommen werden.

Erfreulicherweise unterstützt der Bund jetzt schon die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege mit einem jährlichen Sympathiebeitrag. Zusätzliche finanzielle Leistungen des Bundes wären in der gegenwärtigen Finanzlage der Eidgenossenschaft auch bei der Annahme eines Verfassungsartikels zum Schutz der Fuss- und Wanderwege nicht zu erwarten.

Die Urheber des Volksbegehrens sind zwar ausgesprochene Idealisten, der Sinn für politische Realitäten geht ihnen aber keineswegs ab. Sie haben durchblicken lassen, dass die Initiative zurückgezogen werden könnte, sofern von den eidgenössischen Räten ein annehmbarer Gegenvorschlag präsentiert würde. Um den Weg für eine derartige Lösung freizumachen, bitte ich Sie, den Vorschlägen Ihrer vorberatenden Kommission zu folgen und entweder den Text der Mehrheit oder denjenigen von Frau Ribi zum Beschluss zu erheben.

Schatz-St. Gallen: Ich bin in einer komfortableren Situation als Herr Kollege Kaufmann, da die Meinung meiner Fraktion mit meiner persönlichen übereinstimmt. Die Freisinnigen wollen wandern und unterstützen einen Gegenvorschlag in der Ausgestaltung, wie sie von Frau Nationalrat Ribi vorgeschlagen wird. Die Argumentation ist ja einigermaßen beschränkt, und ich will hier nicht alle Argumente wiederholen, die schon geltend gemacht worden sind, und vor allem nicht die emotionalen Argumente, denn da sind wir uns wohl einig: Wandern ist gesund, wandern ist schön, immer mehr Leute wollen wandern; es hat keinen Sinn, darüber viele Worte zu verlieren. Ebenfalls klar ist, dass der Bestand an Wanderwegen rapide zurückgeht.

Unbestritten ist der Tatbestand der Verstrassung unseres Landes. Es ist wohl richtig, sich noch kurz mit den Einwänden zu beschäftigen. Bei aller Bejahung des Wanderns stellt sich die Frage: Muss denn der Bund hier Kompetenzen bekommen, muss der Bund etwas tun? Unsere Fraktion hat diese Einwände nicht leicht genommen, und sie wiegen in einer Zeit, da man um die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ringt, da das Finanzproblem im Raume steht und da man auch von einer Totalrevision der Bundesverfassung spricht, besonders schwer. Ist eine solche Bestimmung verfassungswürdig? Ich muss Sie einfach daran erinnern, dass bei unserer Rechtsordnung, solange der Grundsatz gilt, dass der Bund keine Kompetenzen hat, ausser die Verfassung gebe sie ihm – und dieser Grundsatz wird noch lange Gültigkeit haben –, wir nicht um eine Verfassungsbestimmung herumkommen.

Ich möchte Sie auch bitten, die Wanderweginitiative nicht deshalb als nicht verfassungswürdig zu bezeichnen, weil sie wenig oder fast nichts kostet. Es kann auch einmal etwas in die Verfassung aufgenommen werden, was wenig kostet.

Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird noch viel zu reden geben. Es handelt sich um eine ausserordentlich schwierige Aufgabe. Heute haben wir aber über die Wanderweginitiative zu entscheiden. Ich bin persönlich überzeugt, dass wir noch lange zweckbestimmte Beiträge haben werden, auch wenn wir zu einer besseren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen kommen, einer Aufgabenteilung, die zu nicht zweckbestimmten Finanzausgleichsbeiträgen des Bundes an die Kantone führen müsste. Damit stellt sich das Problem des Zusammenwirkens von Bund und Kantonen auf einem speziellen Gebiet, in diesem Fall auf dem Gebiete der Wanderwege. Ich bin deshalb der Ansicht, dass auch unter diesem Gesichtspunkt der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen der Text von Frau Ribi verantwortet werden kann. Dieser Text ist ja bescheiden, weil die Hauptkompetenz bei den Kantonen bleibt. Dieser Text verpflichtet aber den Bund in Erfüllung seiner Aufgaben auf die Fusswege Rücksicht zu nehmen. Das ist nicht bedeutungslos. Der Bund leistet zum Beispiel wesentliche Beiträge an die Melioration von Güter- und Alpstrassen. Jedes Jahr gehen durch den Neubau von Alpstrassen und deren Asphaltierung sehr viele Wanderwege verloren. Nun wäre es zweifellos verhältnismässig einfach, im Rahmen desselben Kredites einen bescheidenen Ersatzfussweg zu finanzieren. Das würde sehr wenig kosten. Der Bund hat aber im Moment nicht die Möglichkeit dazu. Das gilt auch etwa für Forststrassen. Eine asphaltierte Waldstrasse ist nach meinem Empfinden kein Wanderweg mehr. Der Bund leistet Beiträge an die

Forstwege – zu Recht –, aber er sollte auch einen Beitrag leisten können, sei es in Form von Planungshilfen oder einer Subvention, um für verlorengegangene Forststrassen bescheidene Wanderwege zu errichten. Das sollte möglich sein, und dafür müssen wir die Grundlage schaffen.

Es wurde auch schon daran erinnert, dass ein grosser Teil des schweizerischen Wanderwegnetzes in den finanzschwachen Kantonen liegt. Solche Beiträge des Bundes hätten somit auch eine bescheidene Finanzausgleichsfunktion, um so mehr als ja vor allem ausserkantonale Leute auf diesen Wegen wandern.

Zum Schluss noch ein Wort zum finanziellen Aspekt: Wir leben in einer Zeit des Sparens, und ich bin von der Richtigkeit der Sparpolitik überzeugt. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass eine Mitunterstützung des Fuss- und Wanderweggedankens durch den Bund nicht notwendigerweise zu Mehraufwendungen führen muss. Das berühmte Beispiel ist Ihnen ausgeteilt worden: Der Bund subventioniert eine Hauptstrasse. Dieser Hauptstrasse entlang führt ein Trottoir für die vielen Fussgänger, die diese Hauptstrasse benützen. Dieses Trottoir kostet viel Geld. Es ist dem Bund nicht möglich, aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen einen von der Hauptstrasse völlig unabhängigen Fussweg, der die gleichen zwei Punkte verbindet, aber abseits der Strasse führt, mit einem Beitrag zu unterstützen. Hier wäre die Lösung billiger, wenn der Bund einen Beitrag an Fuss- und Wanderwege leisten könnte.

Im übrigen muss ich Sie an die Verhältnismässigkeit erinnern. Die Eidgenossenschaft wendet für den Verkehr jährlich rund 3,6 Milliarden Franken auf. Nächstes Jahr wird uns unser Kollege Hürlimann vermutlich neue Konzepte zur Finanzierung des Verkehrs präsentieren. Wir warten darauf. Ich bin überzeugt, dass in diesem grossen Topf von vielen Milliarden, in dem vielleicht nicht jede Schublade streng zweckbestimmt ist, auch noch ein kleiner Betrag für Fuss- und Wanderwege Platz hat. Es handelt sich hier ja auch um eine Aufgabe des Verkehrs.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, den Gegenvorschlag im Sinne von Frau Ribl zu unterstützen. In einer Zeit der Staatsverdrossenheit, in der sehr viele Leute den Eindruck haben, unsere Eidgenossenschaft habe für ideale Anliegen kein Gehör mehr, würde eine solche Geste der Bundesversammlung, heute des Nationalrates, bestimmt sehr gut ankommen.

Basler: Ich sammle immer noch Erfahrungen in diesem Rat, und eine ist wohl die, dass man um so eher geneigt ist, eine Sache abzulehnen, je weniger man über sie weiss. Das kann man zwar nach dieser Eintretensdebatte nicht mehr sagen. Ich betone deshalb nur noch einen Punkt: Beachten Sie bitte, dass diese Gegenvorschläge – es handelt sich jetzt um deren drei: Mehrheit, Minderheit, Frau Ribl – weit vom Initiativtext entfernt sind, dass sie aber auf die Anliegen der Initianten eingehen und doch auf die schweizerische Zuordnung der Aufgaben Rücksicht nehmen. Zwei der drei Gegenvorschläge enthalten sogar die Worte «die Errichtung und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegen ist Sache der Kantone». Verlangt werden Rechtsgrundlagen – Kollege Schatz hat darauf hingewiesen –, die es dem Bund ermöglichen, im Rahmen seines bisherigen Wirkens die Anliegen der Fussgänger berücksichtigen zu können. Zurzeit kann er es ja nicht, wie uns die fehlenden Rechtsgrundlagen zum Gurtenobligatorium erneut bewiesen haben.

Zur Sorge der Initianten: Vor 30 Jahren war es uns noch vergönnt, zum Beispiel von Chur Richtung Lenzherheide zu wandern. Es gibt auch heute keinen anderen Weg, aber man wird dort beinahe zerrieben zwischen Stützmauern und Autos. Diese Fussverbindung von Chur nach Churwalden hat seit Römerzeiten bis in unsere Generation hinein bestanden. Nun aber wird der Fussgänger verdrängt. Was wir also der nächsten Generation gegenüber zu verantworten haben, ist die Verarmung dieses Teils der Lebensqualität.

Das ist überall anzutreffen. Es ist beispielsweise nicht ratsam, von meiner Gemeinde Egg im Zürcher Oberland zum Bezirkshauptort Uster zu Fuss zu gehen. Es wäre auch gesünder – wie Kollege Schaffer gesagt hat –, wenn wir unsere Kinder zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Lehrstätte oder zur Schule ziehen lassen könnten. Aus Sicherheitsgründen müssen wir ihnen Bus und Bahn empfehlen. Zur Sorge der Initianten gehört dieser Schutz des Schwächeren gegenüber dem Stärkeren. Aber dazu braucht es die gewünschte Verkehrsentflechtung. Zudem müssen wir die Fusswegverbindungen bei der Strassenplanung miteinbeziehen. Dabei liesse sich auch in Feld und Wald bei koordinierter Planung eine sinnvolle Doppelnutzung der Wege durch berechnete Anstösler und Fussgänger verwirklichen.

Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass die Schweizerische Volkspartei dem Anliegen zwar Sympathie entgegenbringt, jedoch mehrheitlich dem Vorschlag des Bundesrates zustimmen wird, der bekanntlich dahin lautet, die Volksinitiative sei ohne Gegenvorschlag und mit Antrag zur Verwerfung zur Abstimmung zu bringen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Planung, Bau und Unterhalt sind eine kommunale, regionale oder kantonale Aufgabe. Wir können nicht Anwalt für Eigenständigkeit von Regionen sein, also des föderativen Prinzips, und doch wieder die Fusswege mit ihrer kurzen Reichweite zum nationalen Anliegen machen. 2. Soweit der Bund in Erfüllung seiner Aufgaben auf Fuss- und Wanderwege Rücksicht zu nehmen habe, sei zu untersuchen, ob nicht Verordnungen und Richtlinien zu ändern seien, statt die Bundesverfassung, und wo dies nicht geschehe, sei auf dem Einspracheweg die Projektvereinbarung zu erwirken. 3. Die Staatsaufgaben seien grundsätzlich zu überdenken; sie seien neu zu verteilen und vermehrt den Kantonen zuzuweisen. 4. Schliesslich seien Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege nur Teilprobleme der Raumordnung. Es gehörten mit gleichem Recht auch Rad- oder Reitwege dazu.

Soweit die Fraktionsmehrheit. Auch ich anerkenne diese Einwände. Nachdem aber die Bundesverfassung mit Schutzartikeln vom Umwelt- bis zum Tierschutz ergänzt worden ist, stelle ich mir die Frage, ob das seinerzeit unbestrittene Recht, sich gefahrlos zu Fuss in der Umwelt fortbewegen zu können, nicht doch in die Verfassung gehöre. Eine solche Verfassungsgrundlage würde die dringend notwendigen Anpassungen von rund einem Dutzend Gesetzen sowie der dazugehörigen Verordnungen sicher wesentlich erleichtern. Und dies ist ja das erklärte Ziel der Initianten: Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. bestehende Rechtsgrundlagen anzupassen.

Ich finde doch, weil dies ohne finanzielle Folgen für den Bund und ohne eine neue Bundesstelle möglich wäre, sollte man einem dieser Gegenvorschläge zustimmen. Ich kann mich hinter jeden der drei Gegenvorschläge stellen. Denn das ungeschriebene Recht, als Fussgänger gefahrlos von Ort zu Ort gehen zu dürfen, das möge nicht weiter schwinden.

Graf: Die Gruppe der Republikaner wird den Antrag von Frau Ribl unterstützen, und zwar deshalb, weil er auf die missliche Situation unserer Bundesfinanzen Rücksicht nimmt und sodann dem Bund nicht einmal mehr neue Aufgaben zuweisen will, die die Kantone schon bisher bestens gelöst haben.

Ziegler-Solothurn: Der Bundesrat beantragt Verwerfung dieser Volksinitiative. Ich habe für die Argumente des Bundesrates Verständnis, so vor allem in dem Punkte, dass der Bund nicht ausschliesslicher Träger dieser Aufgaben sein kann. Andererseits möchte ich dem Anliegen der Initianten volle Berechtigung zuerkennen. Wanderwege sind das Erschliessungsnetz für unsere Landschaften und Erholungsräume. Erholungsräume haben aber nur dann einen Sinn, wenn ihre Erschliessung gewährleistet ist. Das ist aber nicht durchweg der Fall.

Die in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege zusammengeschlossenen kantonalen Vereinigungen leisten bei der Betreuung der Fuss- und Wanderwege grossen idealen Einsatz. Ihre Möglichkeiten sind aber sehr beschränkt.

Zum ersten: Sie sind nicht Eigentümer der Wege. Ihr Eigentum sind lediglich die Wegweiser und Orientierungstafeln.

Zum zweiten sind die von seiten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Mittel ungenügend, weshalb diese Idealistenvereinigungen zum guten Teil auf private Spenden angewiesen sind. Es hat etwas Stossendes an sich, dass für Strassen und Autobahnen Milliarden aufgewendet werden, während das Geld für die Wanderwege oft recht mühsam zusammengebettelt werden muss. Es ist auch ein ärgerlicher Zustand, dass die Funktionäre der kantonalen Wanderwegvereinigungen keine Garantie dafür haben, dass die von ihnen markierten Wanderwege auch wirklich erhalten bleiben. Wenn der Weg zu einer Strasse ausgebaut wird oder der Grundeigentümer den Wegunterhalt vernachlässigt, dann verschwindet der markierte Weg, ohne dass dagegen etwas unternommen werden kann, weil auf allen Ebenen die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Nachdem für alle möglichen Arten von Strassen rechtliche Grundlagen für Finanzierung, Bau und Unterhalt geschaffen wurden, sollte für die Fuss- und Wanderwege ein Mehreres getan werden. Es ist das lobenswerte Ziel des Volksbegehrens, dass es eine gewisse Gleichberechtigung der Fuss- und Wanderwege mit den Strassen, Autobahnen und anderen Verkehrssträngen anstrebt. Dabei geht es in keiner Weise um eine Verstaatlichung des Wanderwegnetzes, sondern lediglich um dessen rechtliche und finanzielle Sicherstellung.

In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, dass der Souverän das Raumplanungsgesetz verworfen hat. Dieses Gesetz hätte auch das Wanderwegproblem einer Lösung nähergeführt. Wiederholt und mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass das Wandern für die Volksgesundheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei. Eine Wanderung bringt Ruhe und Erholung, und sie bringt den Stadtbewohner in engeren Kontakt mit den Menschen auf dem Land. Sie eröffnet aber auch die Schönheiten von Natur und Landschaft, was für jeden, der wandert, eine Bereicherung bedeutet. Schliesslich sei auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wanderwegnetzes für jene Gebiete erwähnt, die vorwiegend auf den Tourismus angewiesen sind.

Darüber hinaus ist nicht zu übersehen, dass eine Bundeskompetenz für Fuss- und Wanderwege die oft (zu Recht oder zu Unrecht) vermisste Volksnähe der Bundespolitik dokumentieren würde. Gerade in unserer Zeit, da echte Lebenswerte und Lebensqualität wieder mehr gefragt sind, sollte der Bund ein vermehrtes Engagement übernehmen. Aus diesen Gründen stimme ich für Eintreten und bitte Sie, den Antrag der Mehrheit, allenfalls den Antrag von Kollegin Ribi zu unterstützen.

M. Duboule: L'examen de cette initiative pour le développement des chemins et sentiers m'amène à intervenir aujourd'hui pour redire ce que j'ai déjà eu l'occasion de dire en séance de commission.

Ce n'est pas parce que le sujet est effectivement digne d'intérêt et mérite d'être pris en considération que l'on doit sans autre ignorer l'aspect institutionnel qu'il soulève et qui me paraît fondamental. On a trop tendance, depuis un certain temps, à mélanger les attributions respectives de la Confédération et des cantons. Comme parlementaires, nous avons le devoir de nous préoccuper de cet aspect des choses. C'est pourquoi je félicite le Conseil fédéral pour sa prise de position claire et précise «non à l'initiative, non à un contreprojet». La question des chemins pédestres relève des cantons, voire des communes. Leur réglementation doit être assurée par les moyens législatifs cantonaux. Seuls les cantons doivent décider de leurs

voies de circulation, autoroutes mises à part, qu'il s'agisse de circulation motorisée, des cycles ou des piétons. Les auteurs de l'initiative peuvent parfaitement agir au moyen des institutions de démocratie directe dont ils disposent dans chaque canton. Cela est si vrai que certains cantons ont su prévoir des réglementations à cet égard, soit à l'instigation du gouvernement cantonal, soit à l'instigation du parlement cantonal, soit à la demande directe d'un certain nombre de citoyens.

Je me refuse pour ma part à voir la Confédération intervenir dans ce domaine avec toutes les conséquences que cela implique sur le plan administratif et financier. Il y aurait là une confusion des compétences respectives de nos pouvoirs publics contre laquelle nous devons nous élever.

Faut-il également relever que cette distinction opérée par les auteurs de l'initiative entre réseaux pédestres national, régional et local ne fait qu'ajouter à la confusion tant il est vrai que, si les cantons adoptent une réglementation à l'échelon local ou régional, on ne voit guère ce que représenterait le réseau pédestre national à moins qu'il ne s'agisse de celui que pratiquent, au sommet de nos Alpes, certains alpinistes chevronnés qui ont d'ailleurs toute mon admiration. Comme je l'ai déjà dit en séance de commission, cette notion de réseau pédestre national est difficile à situer quant à son étendue et quant à son tracé. De plus, on ne saurait ignorer que le droit fédéral comporte déjà des dispositions qui pourraient être encore complétées en matière d'améliorations foncières, de forêts, de protection de la nature, sans parler des futures dispositions de la loi sur l'aménagement du territoire et de celles, combien imprécises à ce jour, de la loi sur l'environnement. Attendons d'y voir un peu plus clair à ce sujet.

Par 15 voix contre 3, la commission s'est ralliée néanmoins au principe d'un contreprojet. Je ne puis souscrire à ce compromis boiteux. Certes, Mme Ribi, par sa proposition du 13 juin, marque mieux la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. On serait presque tenté de s'y rallier tant il est vrai que, politiquement parlant, une telle proposition serait de nature à emporter l'adhésion d'une très grande majorité de nos concitoyens. La disposition constitutionnelle serait ainsi facilement acceptée. Je sais fort bien que la nature du fédéralisme a évolué et qu'au principe fédéraliste traditionnel s'oppose la notion du fédéralisme coopératif qui permet à la Confédération et aux cantons de coordonner et de mieux coordonner leur activité. Mais je crois que, là également, il faut réserver à des sujets fondamentaux l'application de ce fédéralisme coopératif, sinon toutes les matières feront désormais l'objet de textes fédéraux et cantonaux, ce qui aura pour effet de réduire considérablement la souveraineté cantonale, qui a constitué et constitue encore l'originalité de nos institutions.

Enfin, si nous continuons dans cette voie, nous aurons pour finir une constitution fédérale longue et étirée qui a déjà perdu son caractère de charte de principes fondamentaux et qui traitera de tous les objets possibles, ce qui rendra d'ailleurs de plus en plus difficile l'examen de la révision de celle-ci. Non, je crois réellement que nous devons nous en tenir à la version du Conseil fédéral et écarter l'idée d'un contreprojet quel qu'il soit.

Mme Bauer: L'initiative dont nous discutons aujourd'hui suscite – nous l'avons entendu – un certain nombre de critiques qui sont essentiellement d'ordre constitutionnel, fédéraliste et financier.

Ces objections appellent, nous semble-t-il, les remarques suivantes: il existe des bases constitutionnelles, des lois, des ordonnances d'exécution et des dispositions en matière de subventions pour tous les modes de déplacement mécanique. Pourquoi refuserait-on de créer des bases légales en faveur des piétons? Seconde objection: si l'on doit reconnaître qu'il s'agit d'abord en effet d'un problème de répartition des tâches entre communes et cantons

d'une part, et la Confédération d'autre part, que les deux premiers ne sauraient être privés de leurs compétences au profit de cette dernière, force est d'admettre cependant qu'au niveau cantonal, les autorités sont fort inégalement sensibilisées au problème soulevé par les auteurs de l'initiative. Il en résulte qu'à la faveur des améliorations foncières, des constructions d'autoroutes ou de routes nationales, lors de la suppression des passages à niveau, des chemins sont supprimés ou transformés en routes. Selon les informations données, plus de la moitié du réseau pédestre est ouvert à la circulation automobile et près de mille kilomètres d'itinéraires sont remplacés chaque année par des routes carrossables dûment bitumées, asphaltées et bétonnées avec tous les inconvénients que cela représente: diminution des zones naturelles, atteinte à l'environnement, risques d'accidents pour les piétons, augmentation du bruit et de la pollution atmosphérique due aux gaz des véhicules à moteur. Qu'on nous comprenne bien, nous ne pensons pas que la Confédération doive se substituer aux cantons en aménageant et en entretenant les chemins pédestres. Par contre, il nous semble indispensable que, dans ces directives, elle tienne mieux compte des besoins et des intérêts des piétons. Son rôle doit consister à planifier, à coordonner les réseaux existants, à encourager l'aménagement de nouveaux sentiers, à veiller au remplacement de ceux qui ont été supprimés. Il importe qu'elle montre d'abord l'exemple. Lorsqu'elle subventionne la construction des routes dans le cadre des améliorations foncières, routes qui emplètent souvent sur des itinéraires pédestres, lorsqu'elle aménage les routes nationales, on attend que la Confédération s'assure désormais qu'un autre chemin sera mis à disposition des piétons et des cyclistes. Nous pensons tout particulièrement aux vieillards, aux enfants et aux adolescents d'âge scolaire dont les besoins sont trop souvent négligés et qui sont les victimes privilégiées de la circulation routière.

Pour ce qui concerne les objections d'ordre financier, elles paraissent assez dérisoires face aux milliards dépensés pour construire autoroutes et routes nationales au cours des dernières décennies. Si la Confédération assume le rôle de planification, de coordination, d'encouragement et de contrôle qui lui est demandé, les investissements seront modestes face au nombre élevé des bénéficiaires.

Quant à la nouvelle loi sur l'aménagement du territoire, nul ne sait encore quand elle sera proposée au peuple. Il vaut donc mieux, sans attendre davantage, chercher une solution aux problèmes posés par l'initiative.

Ne nous méprenons pas, cette initiative possède à plus d'un titre une valeur exemplaire. Signée en l'espace de quatre mois par plus de 123 000 citoyens, elle mérite notre attention et notre respect. Comme celle des douze dimanches sans voiture, comme celle, prénommée Albatros, qui demande la diminution de la toxicité des gaz de voiture, elle émane de milieux de plus en plus larges de la population. Il ne s'agit pas de groupes bien structurés et financièrement puissants, mais ils ont pour eux le nombre et une foi profonde dans la cause qu'ils défendent. Face à un déséquilibre croissant, confrontés à une urbanisation anarchique, à une civilisation axée sur la motorisation et la vitesse, avec pour conséquence la dégradation de l'environnement, ces citoyens expriment une inquiétude fondamentale et une revendication essentielle. Il faudra bien qu'enfin on les écoute sous peine d'approfondir encore le fossé qui sépare le pouvoir politique du citoyen, les gouvernants des gouvernés.

Pour toutes ces raisons, je soutiendrai pour ma part le contre-projet présenté par la majorité de la commission du Conseil national.

Canonica: Wenn wir uns heute mit der Frage befassen, ob es Aufgabe des Bundes sein kann, die Fuss- und Wanderwege zu fördern, so stellen wir erfreulicherweise fest, dass

deren Nutzen für die Volksgesundheit von niemandem in Frage gestellt wird.

In der Botschaft des Bundesrates wird die grosse Bedeutung der Wanderwegbewegung anerkannt, und selbst in den Presseartikeln, die zur Initiative und zum Gegenvorschlag der nationalrätlichen Kommission in Opposition stehen, wird die Notwendigkeit der Erhaltung und Schaffung der Wanderwege nicht bestritten. Es wäre auch paradox, im Zeitalter der Förderung des Sports auf breiter Basis dieses Mittel einer gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung zu negieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen in der allgemeinen vorparlamentarischen Diskussion kaum erwähnten, aber wie mir scheint doch bedeutenden Umstand hinweisen: Das Wandern nimmt immer mehr eine wichtige Stelle bei den in der dritten Lebensphase stehenden Leuten ein. Bei den Wanderungen der Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, der SBB, des Touristenvereins «Die Naturfreunde» und anderer Organisationen ist der Anteil der AHV-Rentner ausserordentlich hoch. Die Wanderwege fördern, heisst deshalb auch, einen Beitrag leisten zur Lösung des brennenden Problems der sinnvollen Gestaltung des Ruhestandes von Zehntausenden unserer betagten Mitbürger.

Nun könnten die rund 40 000 km markierter Wegstrecken in unserem Land – wobei es sich allerdings nicht immer um Wanderwege im wahren Sinn des Wortes handelt – leicht zur Auffassung verleiten, die Förderung der Fuss- und Wanderwege sei im Rahmen der bisherigen Regelung in bester Ordnung; sie solle gemäss Botschaft des Bundesrates Gemeinden und Kantonen vorbehalten bleiben, unter Verzicht auf bundesrechtliche Bestimmungen.

Auf den Umstand, dass – wie in der Botschaft offen zugegeben wird – eine zunehmende «Verstrassung» ausgesprochener Wanderwege stattfand, möchte ich nicht näher eingehen; hingegen, aufgrund selbst gemachter Erfahrungen, aufzeigen, dass die Schaffung von Rechtsgrundlagen durch den Bund kein Luxus ist, weil der Föderalismus auch zu Versagern geführt hat. So findet der schöne Limmatweg in meinem zürcherischen Wohngebiet keine Fortsetzung, sobald er an die Kantonsgrenze zum Aargau stösst.

Im Tessin, wo für die Entwicklung einer touristischen Infrastruktur für jede Uebernachtung ausserhalb der Wohn-gemeinde eine besondere Steuer erhoben wird (in meinem Heimatdorf, auf meinem Land, in meinem eigenen Haus und Bett muss ich pro Nacht und Nase 50 Rappen bezahlen), wird verdammt wenig und jedenfalls sehr unterschiedlich für die Wanderwege eingesetzt.

Oder ich denke daran, wie im Toggenburg mechanische Aufzugsmittel geschaffen und erweitert worden sind im Sinne der Förderung des Tourismus, gleichzeitig jedoch ein Teil der dem Fussgänger und Wanderer lieben Wege einerseits zu Fahrsträsschen ausgebaut, andererseits so vernachlässigt wurden, dass sie nach Regenwetter kaum begehbar sind.

In Anbetracht solcher Tatbestände drängt sich eine Bundesgesetzgebung auf, für die die Basis in der Verfassung geschaffen werden muss. Sie soll jetzt geschaffen werden, weil nach meiner Auffassung das neue Raumplanungsgesetz, das möglicherweise als Handhabe zum gleichen Zweck dienen könnte, noch in allzu weiter Ferne liegt. Sie sollte auch jetzt geschaffen werden, weil gegenwärtig andernorts – es wäre auf Frankreich zu verweisen – im Sinne der Förderung des Tourismus ebenfalls grosse Anstrengungen zur Schaffung geeigneter Wandermöglichkeiten unternommen werden. Ich beantrage deshalb Zustimmung zum gemässigten Gegenvorschlag der Kommission, eventuell zum Antrag unserer Kollegin Martha Ribl.

Frau Spless: Erlauben Sie mir, die ich ein leidenschaftlicher Wandervogel bin, ein paar Worte zu sagen. Ich möchte Sie bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, sei es demjenigen der Mehrheit oder von Frau Ribl. Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich

möchte bloss die drei Gründe nennen, die mich jetzt veranlassen, zuzustimmen.

1. Meine grosse Freude, dass überhaupt ein Gegenvorschlag der Kommission gemacht wurde. Ich begrüsse jede gesetzgeberische Tätigkeit des Parlaments und bin glücklich, dass man nicht immer nur ja und amen sagt zu dem was der Bundesrat vorlegt, sondern eine eigene gesetzgeberische Tätigkeit entfaltet. Schon deswegen sollte man zustimmen.

2. 123 749 Stimmen sind in nur vier Monaten für diese Initiative gesammelt worden. Das Volk macht ja uns und dem Bundesrat immer den Vorwurf, dass wir an ihm vorbei regieren. Hier könnten wir einmal mit dem Volk etwas tun. Diese Unterschriften sind von einer wenig finanzkräftigen Gruppe ohne grosse Möglichkeit, sich zu organisieren, in so kurzer Zeit aufgebracht worden. Uebrigens ist diese Zahl auch im Hinblick auf die Abstimmung vom nächsten Wochenende interessant.

3. Lassen Sie mich aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass es eine Tatsache ist, dass laufend Wanderwege asphaltiert oder anderswie zerstört werden. Nur ein Beispiel: In jedem Oberwalliser Dorf stehen ein Wegweiser «Wanderweg Brig-Furka». Im ersten Jahr, da ich dort war, wollte ich diesen Wanderweg benutzen. Aber er existiert nicht mehr; er ist überall zerstört, man kann ihn nicht mehr benutzen. Es ist jetzt ein neuer Wanderweg erstellt worden, der sogenannte Rottenweg von Oberwald nach Ernen. Aber er ersetzt den alten Furkaweg nicht. Dieser ist zerstört, teils durch das Militär, durch die dort angelegten Fluganlagen, teils durch alle andern möglichen Dinge, zum Teil natürlich auch in höheren Lagen durch Erdbeben und Lawinen. Aber wenn sich niemand darum kümmert, dass dieser Weg wieder hergestellt wird, bleibt er eben zerstört.

Ich möchte Sie bitten, seien Sie Gesetzgeber und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu.

M. Thévoz: C'est avant tout en ma qualité d'agriculteur que je m'exprime ici au sujet de l'initiative concernant les chemins et sentiers pédestres. En effet, l'agriculture est directement concernée par cette initiative et par les conséquences qui en découleraient en cas d'acceptation. Il me paraît en effet qu'il ne serait guère possible d'aménager, de construire et d'entretenir un réseau pédestre national dans toute la Suisse, ainsi que le précise l'initiative, et cela, je pense, sans solution de continuité, sans aggraver sensiblement l'atteinte qui est déjà portée à notre aire cultivable, sans aggraver le morcellement de notre territoire.

Certes, on peut comprendre que d'aucuns déplorent la disparition progressive des chemins romantiques et sinueux qui, naguère, permettaient tant bien que mal aux paysans d'exploiter leurs domaines. Mais la mécanisation de l'agriculture a tout changé, et l'on se paie d'illusions si l'on croit qu'il est encore possible de nos jours de maintenir en bon état les principaux chemins de dévestiture sans les revêtir en dur.

La contradiction éclate lorsqu'on lit sous la signature de l'un des responsables de cette initiative les lignes suivantes: «Nul ne conteste à l'agriculture et à la sylviculture le besoin de disposer de bons chemins carrossables destinés à faciliter une exploitation rationnelle et efficace des champs et forêts. Pourtant, lorsqu'on voit de quels engins modernes et tout terrain dispose l'agriculture d'aujourd'hui, on peut s'interroger avec raison, semble-t-il, sur la vraie nécessité de l'asphaltage des chemins de campagne tel qu'il est pratiqué à grande échelle dans certaines de nos régions, alors que de bons chemins naturels soumis à un minimum d'entretien et interdits à toute circulation motorisée autre que celle des véhicules agricoles rempliraient parfaitement leur double rôle sans engloutir de coûteuses subventions fédérales.» J'ai le regret de dire que de telles affirmations ne correspondent plus à la réali-

té. Premièrement, les engins tout terrain sont très chers à l'achat et à l'emploi et constituent l'exception dans l'agriculture. Les paysans utilisent le plus souvent, pour se rendre aux champs, à défaut de tracteur, la voiture ou le vélomoteur et, pour pouvoir utiliser ces deux véhicules normalement, il faut des voies carrossables. Quant aux bons vieux chemins de notre enfance qui n'ont pas été modernisés à temps, il y a belle lurette qu'ils ont rendu l'âme sous le poids des véhicules de transport modernes que nous sommes bien obligés d'utiliser. Et je suis prêt à le prouver dans le terrain. Dans les régions de grandes cultures, les anciens chemins sont souvent dans un tel état que les piétons n'éprouveraient guère de plaisir à les emprunter pour s'y promener.

J'admets en revanche que le problème est différent dans les forêts. Grâce à l'humidité et à la fraîcheur ambiantes, le gravier se maintient plus facilement en place. La circulation professionnelle y est aussi beaucoup moins régulière et moins dense qu'en campagne, de sorte que le revêtement en dur des chemins forestiers ne se justifie à mon avis qu'exceptionnellement et pour les principaux d'entre eux.

Mais soyons réalistes. Je veux faire un bout de chemin à la rencontre du piéton, qu'il m'arrive aussi d'être. Il existe encore de très nombreux endroits dans notre pays où il est possible de se promener en paix, en empruntant au besoin sur quelque distance des chemins en dur qui ne sont ni aussi encombrés, ni aussi rébarbatifs que d'aucuns le prétendent. Avec un peu de bonne volonté et en faisant la part des choses, je pense que l'on peut parfaitement pratiquer la marche et la promenade sans exiger de la Confédération qu'elle ordonne l'aménagement dans toute la Suisse d'un réseau de chemins et de sentiers réservés à l'usage exclusif des piétons. C'est l'affaire des cantons et des communes, comme l'a rappelé fort opportunément tout à l'heure M. Duboule.

Si l'on n'y prend garde, pourquoi nous arrêterions-nous, c'est le cas de le dire, en si bon chemin? Du reste, nos collègues MM. Ganz et Cavelti l'ont bien compris, eux qui proposent déjà d'aménager des pistes cyclables en plus des chemins pédestres. Mais, Mesdames et Messieurs, à l'heure où la pratique de l'équitation se popularise toujours plus, notamment sous la forme de randonnées équestres, ne serait-il pas aussi équitable et raisonnable de demander dans la même foulée la création de pistes cavalières? Mais je ne m'aventurerai pas sur ce terrain-là.

Si l'on n'y prend garde, vous voyez où l'exclusive peut nous mener: chacun pour soi, les piétons ici, les cavaliers là, les vélos ailleurs. J'en ai fait l'expérience encore récemment lorsque je me suis fait interpellé très vivement non loin de chez moi et cela en «Schwyzerdütsch» parce que j'empruntais à cheval, aux abords d'un terrain de camping, un sentier longeant la propriété sur laquelle le vacancier avait sa résidence secondaire. J'en appelle donc à la raison et à la compréhension réciproques. La protection de l'environnement, l'écologie sont de bonnes choses en soi, mais si l'on va trop loin, si l'on tend trop la corde, eh bien, l'écologie va se rendre insupportable à ceux qui cultivent le sol et qui ont, eux, les premiers la mission d'entretenir le paysage. Je vous rappelle que le mieux est souvent l'ennemi du bien. C'est la raison pour laquelle, en conclusion, je vous propose de suivre le Conseil fédéral et de rejeter cette initiative.

Ammann-St. Gallen: Ich kann mich leider nicht rühmen, dem engeren Kreise der Initianten anzugehören. Ich bin nur einer jener 123 000 Unterzeichner.

Grundrechte gehören in die Bundesverfassung. Gehen war ja früher eigentlich selbstverständlich. Heute, durch die immer stärkere Motorisierung, wo der Fussgänger dementsprechend immer stärker in Bedrängnis kommt, ist das nicht mehr der Fall, das heisst, die Begründung für die Aufnahme in die Bundesverfassung scheint mir gegeben.

In der bundesrätlichen Botschaft wird nun ausgeführt, dass das Anliegen der Initianten hauptsächlich aus finanzpolitischen Gründen nicht realisierbar sei. Ich finde diese Begründung ein wenig fragwürdig. Weshalb? Vor allem aus Gründen der Unfallverhütung, der Volksgesundheit, der Umweltbelastung und des Tourismus. Wenn wir uns unter dem Punkt «Unfallverhütung» künftig nicht vermehrt für die Trennung des Fuss- und Fahrverkehrs einsetzen, machen wir uns unter anderem mitschuldig an der erschreckenden Zahl von verunfallten Kindern. Zahlen wurden bereits genügend genannt. Ich brauche keine weiteren anzufügen. Sicher ist auch, dass aus dieser erschreckenden Zahl von Unfällen hohe volkswirtschaftliche Kosten entstehen, die sich vermeiden liessen.

Unter dem Punkt «Volksgesundheit» haben wir die allgemein festgestellte Bewegungsarmut, die zu immer stärkeren Gesundheitsschäden führt, festzustellen. Kürzlich habe ich meinen seinerzeitigen Lehrer aus der Sekundarschule **wieder getroffen**. Wir hatten damals in der dritten Klasse eine mehrstündige abwechslungsreiche Wanderung im Tessin machen dürfen, anlässlich der Schulreise. Er hat mir dann gesagt, dass er dieselbe Wanderung mit den heutigen Klassen keinesfalls mehr durchführen könnte. Die Schüler wären schlicht und einfach überfordert! Nun, wie wird das erst kommen, wenn wir später – in 10 bis 20 Jahren – einmal Klarheit haben über die Spätschäden der heutigen ungesunden Lebensweise? Bei der Umweltbelastung sind es vor allem die Immissionen durch den motorisierten Strassenverkehr, der Energieverbrauch, Luftverschmutzung und Lärm, die hohe Kosten verursachen, gar nicht zu sprechen von der enormen Raumbeanspruchung, die durch den modernen Strassenbau immer klarer zutage tritt. Dass der Tourismus nicht wieder gutzumachenden Schaden leidet, durch die enorme Verstrassung und Asphaltierung von kleineren Fahrsträsschen oder Wanderwegen, sei nur am Rande erwähnt. Auch das wurde bereits ausreichend dargelegt. Ich meine deshalb, aus den genannten Gründen sei, gerade um die Finanzen zu schonen, ein Umdenken äusserst dringend. Wir müssen Abschied nehmen von der Symptombekämpfung und uns der Bekämpfung der wirklichen Ursachen zuwenden. Es ist eine Missachtung der Grundbedürfnisse des Menschen, der Gesundheit, der Erholung, wenn wir der Verdrängung des Fussgängers noch länger tatenlos zusehen. Ist hier nicht gewissermassen eine Emanzipation nachzuholen? Nun, das Umdenken ist in vollem Gange, wenigstens im Volke draussen. Wenn hier der Bund schon keine Führungsrolle übernehmen will, so muss er doch diesen Sinneswandel immerhin nachvollziehen. Allenfalls droht über kurz oder lang ein böses Erwachen.

Auch die Aufgabenteilung Bund/Kantone/Gemeinden wird als Grund für die Ablehnung genannt. Ist jedoch eine Auseinandersetzung, die Jahrzehnte dauern kann, ein Grund für die Ablehnung dieser Initiative? Wir haben gesehen, dass sie berechtigt ist. Offenbar kommt sie ungelegen. Der Gedanke drängt sich hier auf, ob man nicht von einem Extrem ins andere fällt. Unlängst meinten wir, zu Unrecht, alles wäre möglich. Heute meint man offenbar zuständigerorts, nichts sei mehr möglich. Ob diese Haltung eine Geringschätzung des Initiativrechts beinhaltet, bleibe dahingestellt. Sicher aber ist sie inkonsequent hinsichtlich der bevorstehenden Aufgabenteilung, vor allem wenn ich an unsere Spardebatte im März zurückdenke. Die verkehrspolitischen Entscheide, die mit Sparen überhaupt nichts zu tun hatten, hätten nämlich angesichts der bevorstehenden Gesamtverkehrskonzeption allesamt zurückgestellt werden müssen. Hier empfinde ich die Haltung des Bundesrates als äusserst widersprüchlich. Gerade staatspolitische und auch finanzielle Gründe gebieten, wie ausgeführt, dass der Bund vereint mit den Kantonen auf dem Sektor Wanderwege tätig wird. Deshalb unterstütze ich den Gegenvorschlag in der Fassung der Kommissionmehrheit, ebenso den Antrag Ganz betreffend die Fahrradwege. Sollte dieser Gegenvorschlag jedoch verwässert

werden, so müsste ich mich aus voller Ueberzeugung hinter die Initiative stellen.

Roth: Wandern und Erholung, das sind heute zwei sehr wichtige Begriffe und auch zwei wichtige Tatsachen. Wie das aber geschehen soll und wie es sich praktisch vollzieht, da sehen wir eigenartige Methoden. An diesem Pult wurde auf der einen Seite immer gesprochen vom Fussgänger, auf der anderen Seite vom Automobilisten. Dabei glaube ich hier feststellen zu müssen, dass alle Fussgänger mit wenigen Ausnahmen – es gibt vielleicht überhaupt keine – zugleich Automobilisten sind. Die Erholung sucht man vielfach nicht vom Hause aus, sondern man will mit einem Fahrzeug an einen interessanten Ort fahren, und von dort aus sucht man dann die Erholung am Sonntagnachmittag oder Samstag. Aber bis man dort ist, ist man eben Automobilist und nicht Fussgänger, auch wenn der Rucksack und die Stöcke hinten im Kofferraum versteckt sind. Das muss hier wohl gesagt werden. Wir hier im Saale können nicht dergleichen tun, als wäre ein Vollscheizer Fussgänger und ein Vollscheizer Automobilist; wir sind beides zusammen. Und wenn bedauert wird, dass man unter Umständen einen Fussweg, der vor fünfzig Jahren begangen werden konnte, heute wegen einem Strassenbau nicht mehr in der gleichen Form begehen kann, müsste ich einfach sagen: So viel Einfühlung und so viel Verständnis muss man auch als Fussgänger und Wanderer der heutigen Situation entgegenbringen.

Ich möchte die Feststellung machen, dass von Bund und Kantonen in bezug auf Güterregulierungen aussergewöhnlich viele neue Möglichkeiten geschaffen wurden, wenn man sie benützen will. Ich wohne zufällig in einem solchen Gebiet im schweizerischen Jura, und ich kann Ihnen sagen: Es hätten noch viele Wanderer Platz, Erholung zu suchen auf diesen neu geschaffenen Grundlagen. Aber offenbar hat man hier einfach alte Vorstellungen. Man will dort wandern und Erholung suchen, wo sie an und für sich nicht mehr gegeben ist. Es gibt, wie ich feststellen kann, noch einen anderen Grund. Er ist menschlich: Man müsste zu den Fuss- und Wanderwegen auch in bestimmten Abständen noch ein Wirtshaus erstellen. An Orten, wo kein Imbiss und keine Getränke eingenommen werden können, sieht man nur selten Wanderer; an einem solchen Ort bin ich zu Hause. Darum getraue ich mich, das zu sagen.

Ich meine einfach, man sollte die ganze Sache nicht zu einseitig darstellen. Es sind viele indirekte Möglichkeiten geschaffen worden, vielleicht nicht in allen Regionen, aber an vielen Orten in unserem Land, wo man wandern und seine Erholung suchen kann, wenn man will, ohne dass man alles verneinen muss, was bis heute gegangen ist.

Ich habe noch einen Wunsch anzubringen: Herr Ganz hat einen Antrag eingebracht, dass auch dem Velofahrer noch eine Möglichkeit gegeben werden soll. Ich möchte zuhasten des Protokolls und auch für den Bundesrat die Frage stellen, in welcher Form man dann auch dem Reiter bzw. dem Pferd noch seine Möglichkeit statuieren soll. Es ist heute doch so, dass zum Pferd in allen seinen Formen – vom kleinen Pony bis zum ausgewachsenen Reitpferd – sehr viel Erholung und sehr viel tierische Beziehungen gesucht werden, die der städtischen, also der nichtbäuerlichen Bevölkerung, entgangen sind. Wir stellen heute fest, dass an und für sich das Pferd als solches sehr gerne gesehen wird. Sobald aber der Reiter darauf stützt, entstehen Schwierigkeiten. Ich meine einfach: Wenn hier etwas vom Bund, aber auch von den Kantonen aus geschehen soll, muss man an diese Situation auch denken, denn das Pferd können wir nicht auf die Asphaltstrasse verlegen zum motorisierten Verkehr. Darum meine ich und wünsche, dass der Bundesrat bei den Verordnungen, die dann einmal geschaffen werden, der ganzen Sache auch in dieser Richtung seine volle Aufmerksamkeit schenken wird.

Widmer: Es ist wahrscheinlich zweckmässig, wenn am Schluss der Eintretensdebatte noch ein Wort seitens der

Initianten an Sie gerichtet wird. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Gruppe, die die seinerzeitige Initiative ausgelöst hat, bereit ist, die Volksinitiative zurückzuziehen, sofern die Bundesversammlung einem Gegenvorschlag, ungefähr in der Art, wie er Ihnen heute unterbreitet worden ist, zustimmt. Wir machen also keine Prestigeangelegenheit aus unserem Initiativtext und damit kann ich auch gleich eine Frage von Herrn Roth beantworten. Meiner persönlichen Meinung nach vertragen sich die Gedanken der Wanderweginitiative mit Ihren reiterlichen Wünschen durchaus. Vor allem bin ich mit Ihnen einig und spreche sicher im Namen der Wanderer, dass wir froh sind, wenn es von Zeit zu Zeit einmal eine Wirtschaft hat. Da sind wir also am Gleichen interessiert.

Es ist wahrscheinlich ebenfalls zweckmässig, wenn ich Ihnen noch einen Kommentar zur bisherigen Eintretensdebatte unterbreite. Man hat mit Recht gefragt: Wer sind die Initianten? Die Antwort darauf ist verhältnismässig leicht zu geben; man kann sie negativ umschreiben: Hinter der Initiative steht kein mächtiger Verband, keine grosse Gewerkschaft, kein reiches Finanzinstitut, sondern nur kleine Gruppen, wie sie sich bei den Naturfreunden, beim Alpenklub und eben bei den Wanderweg-Organisationen zusammenschliessen. Das hat zur Folge gehabt, dass man vor allem am Anfang dieser Initiative mit einer gewissen Heiterkeit begegnet ist und diese nicht so ganz ernst genommen hat. Das war für die Initianten recht hart. Herr Nationalrat Schatz hat dazu einmal etwas sehr Gescheites gesagt – ich glaube, es war in der Kommission – indem er formulierte, die Initiative werde nicht ernst genommen, weil sie nichts kostet. Da ist schon etwas dran. Zu dieser Tatsache eine Bemerkung: Die Initianten haben in keiner Phase der Vorbereitung je die Vorstellung gehabt, dass man dem Bund neue Kosten überbürden soll. Die Wanderweg-Organisation bezieht heute eine Subvention von 60 000 Franken im Jahr, also eine verschwindende Summe im Vergleich mit dem Budget des Bundes. Wir wollen auch keine kostspieligen Bauten, im Gegenteil, unsere Absicht ist es, dass beim Strassenbau sparsamere Methoden gewählt werden, indem man kostspielige Trottoirs weglässt und es dafür bei einfachen, nicht asphaltierten Fussgängerwegen bewenden lässt. Wir haben Ihnen ganz konkrete Beispiele schriftlich unterbreitet.

Nun hat man eingewendet – und diesem Argument muss ich noch antworten –, das ganze Anliegen gehöre nicht in die Bundesverfassung. Dieser Einwand wäre vielleicht vor hundert Jahren berechtigt gewesen, damals, als unsere Bundesverfassung tatsächlich noch rechtsästhetisch sauber war und sich aus lauter kurzen allgemeinen Gedanken zusammensetzte. Ich will nur eine ganz kleine Auswahl davon geben, was heute in der Verfassung schon drin steht: die Rohrleitungen, der Schutz der Tiere und der Pflanzenwelt, die Tiertransporte, der Schutz der nützlichen Vögel. Ich glaube, die Fuss- und Wanderwege sind mindestens so wichtig. Es hat mich auch etwas überrascht, dass Herr Thévoz als Sprecher der Landwirtschaft sich gegen diese Erweiterung der Bundesverfassung wehrt. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auszugsweise daran erinnern, was über die Landwirtschaft alles an Details in der Bundesverfassung steht. Es wird geregelt, was mit dem Abfall des Obstbaus, mit Ueberschüssen des Kartoffelbaus geschehen muss; ausdrücklich erwähnt sind der Traubentrester, die Weinhefe, die Enzlanwurzel, die Einfuhr des Backmehls – 14 Zeilen weist unsere Bundesverfassung über den Absinth auf (ich habe nichts gegen den Absinth), 27 Zeilen sprechen davon, was mit mehr als 2 Litern gebranntem Wasser geschehen darf und was nicht geschehen darf. Verglichen damit, muss man doch feststellen, dass die Fuss- und Wanderwege wahrhaftig ein Anliegen sind, das in ganz anderem Ausmass das Allgemeininteresse der Schweizer Bevölkerung erreicht. In der Verfassung ist die Führung der Gastwirtschaften geregelt, ferner nicht nur die Eröffnung, sondern sogar die Umwandlung von Kinos, die Turn- und Sportschule, die Spielbanken und

selbst das Schiesspulver; auch wenn wir es nicht erfunden haben, so ist es doch ausdrücklich in der Verfassung verankert.

Sie sehen also, der Einwand, man bringe etwas in die Verfassung, das nicht hineingehöre, ist im heutigen Zeitpunkt, da unsere Verfassung eine Sammlung pragmatischer Absichten ist, längst überholt.

Ich gebe zu, dass es immer schwierig ist, ein neues Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Das ist nichts Neues. Es ist beispielsweise mit dem Denkmalschutz vor dreissig oder vierzig Jahren genau gleich gewesen, als sich nur eine verschwindende Minderheit für diesen Gedanken engagiert hat. Heute stellen wir fest, dass damals aus der Schweiz kostbare Altäre leichtfertig verkauft worden sind; heute sind wir daran, die kostbarsten literarischen Erzeugnisse auf dem internationalen Kunstmarkt zu hohen Preisen wieder in die Schweiz zurückzubringen. Es sind aber auch Profanbauten und Kirchen einfach abgerissen worden, weil es keine Rechtsgrundlage gab, um diese bedauerlichen Vorgänge zu verhindern. Frau Spiess hat etwas sehr Richtiges gesagt, wenn sie darauf hinwies, dass unsere alten Alpenfusswege, die die Pässe überquerten, eben auch Bestandteile unserer kulturellen Tradition sind. Wenn sie einmal zerstört sind, können wir sie nicht mehr wiederherstellen. Es ist jetzt der letzte Augenblick, um hier Halt zu sagen, um die Zerstörung aufzuhalten. Sie können zwar schon heute nein sagen zu dieser Initiative oder gar auch noch zu einem Gegenvorschlag, aber in fünf oder zehn Jahren werden Sie unter einem massiven äusseren Druck doch so etwas Ähnliches beschliessen müssen; allerdings mit dem grossen Unterschied, dass Sie sich dann dem Vorwurf eines wissentlichen Versäumnisses ausgesetzt sehen.

Ich komme zum Schluss. Herr Bundesrat Hürlimann wird nun, wie es sich in diesem Parlament gehört, zu Ihnen sprechen. Da es sich letzten Endes um ein primär präventivmedizinisches Anliegen handelt – deshalb ist es auch richtig, dass Herr Schär Kommissionspräsident ist –, möchte ich Ihnen im Sinne einer präventivmedizinischen Massnahme einen Vorkommentar zu den Ueberlegungen von Herrn Bundesrat Hürlimann geben. Er wird Ihnen, wortgewandt, wie er immer ist, die Auffassung des Bundesrates darlegen. Aber vergessen Sie dabei nicht, dass es sich um die Auffassung des Gesamtbundesrates handelt, die mit einer verhältnismässig knappen Mehrheit zustande kam.

Das zuständige Departement und auch die zuständige Verwaltung war jedoch der Meinung, es sollte ein Gegenvorschlag unterbreitet werden, und zwar aufgrund der sorgfältigen Arbeit einer Expertenkommission. Das war auch die Vorstellung der Initianten, und wir hatten Vertrauen darauf, dass auf diesem Weg weitergearbeitet würde. Wir sind dann etwas überrascht worden, dass der Bundesrat diesen plötzlichen Entscheid gefasst hat, dem Parlament nicht einmal einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das glaube ich – bei aller Hochachtung vor dem Kollegialsystem, dem sich Herr Bundesrat Hürlimann zweifellos loyal beugen wird – muss doch auch das Parlament wissen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass es sich um ein sachliches Anliegen handelt, um ein vernünftiges auch; niemand hat in diesem Saal bestritten, dass die Fusswege und die Wanderwege einen wertvollen Bestandteil des ganzen Lebens in unserem Lande bilden; es blieb aber auch unbestritten, dass sie fortlaufend verfallen und dass sie durch eine heute schon bestehende unzweckmässige Gesetzgebung auf Kosten des Steuerzahlers in vielen Fällen aufgehoben werden. Deshalb ist es nötig – ob es uns passt oder nicht –, eine neue, bessere Gesetzgebung betreffend diese Fuss- und Wanderwege zu schaffen. Ich bitte Sie also: Folgen Sie dem gesunden Menschenverstand und stimmen Sie einem Gegenvorschlag zu.

Bundesrat Hürlimann: Diese Volksinitiative verfiel von der Sache her ein sympathisches Anliegen. Dies wurde nie

geleugnet. Niemand bestreitet die Schönheit und die gesundheitsfördernde Bedeutung des Wanderns. Niemand möchte das Angebot von markierten, gut unterhaltenen Wanderwegen in unserem Lande missen; niemand würde nicht dankbar die Arbeit vieler Wanderorganisationen anerkennen, vor allem auch der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft, die Arbeit von Verkehrsvereinen, Gemeinden und Kantonen gerade in diesem Bereich. Dies alles sei zugegeben und in Uebereinstimmung mit den Initianten und mit der Mehrheit der Kommission festgestellt. Das Parlament muss sich aber – wie der Bundesrat – die Frage stellen, ob die Fuss- und Wanderwege einer verfassungsrechtlichen Verankerung bedürfen.

Zwei Thesen bewegen den Bundesrat, Ihnen zu beantragen, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen. Die erste These: Die Verfassung ist aus grundsätzlichen und staatspolitischen Ueberlegungen nicht mit einem neuen Artikel zu belasten. Selbst die Befürworter haben erkannt, dass hier das echte Problem liegt; nämlich jenes, ob diese Aufgabe tatsächlich zunächst in die Bundesverfassung aufgenommen und dann als eine Aufgabe des Bundes deklariert werden soll. Der Bundesrat ist der Meinung, dass dies aus folgenden Gründen nicht geschehen soll:

1. Die Regierungen unserer Kantone haben in diesen Tagen eine reiche Dokumentation des Bundesrates über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen erhalten; dies aufgrund eines Auftrages, den Sie, meine Damen und Herren, mit der Ueberweisung einer Motion erteilt haben. Dem Konzept liegt – ganz grob gesprochen – folgende Idee zugrunde: Wir wollen uns in der heutigen Zeit wieder darauf besinnen, was Aufgabe des Bundes ist; Aufgaben, die er allein lösen muss und nur allein lösen kann (Landesverteidigung, Aussenpolitik als Beispiel); was Aufgabe der Kantone ist, die diese als Gliedstaaten selber bewältigen und lösen können (z. B. Primarschulwesen, Gesundheitswesen, ein sehr grosser Bereich des Strassenwesens). Sie haben heute ausgeführt, wie notwendig es ist, dass die Fusswege zu den Schulhäusern richtig konzipiert und ausgebaut werden. Dies ist nur in der Gemeinde möglich, weil man dort die Verhältnisse tatsächlich überblickt. Wir werden uns auch zu überlegen haben, welche Aufgaben Bund und Kantone gemeinsam werden lösen müssen.

Diese sinnvolle Aufgabenteilung steht uns erst noch bevor; denn wir haben in den letzten Jahren, vor allem in den Zeiten, da der Bund Ueberschüsse in seiner Staatsrechnung auswies, den richtigen Weg mehr als einmal zum Schaden dieses Staates verlassen.

Es steht übrigens fest, dass viele Kantone und Gemeinden der Aufgabe des Ausbaus des Wanderwegnetzes durchaus nachgekommen sind. Es besteht deshalb kein Grund, wenn einzelne Kantone und Gemeinden dies allenfalls noch nicht getan haben, diese Aufgabe und die Verantwortung sofort dem Bund zu überbinden. Im jetzigen Zeitpunkt, da wir uns Rechenschaft geben wollen, was letztlich in diesem Föderativstaat Aufgabe des Bundes ist, was der Kantone und der Gemeinde, ist es absolut unzweckmässig, gerade diese Domäne dem Bund zu übertragen.

2. Die Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 bedeutete nicht nur die Ablehnung weiterer Finanzierungsmittel für den Bund, sondern war gleichzeitig ein deutliches Zeichen, dass die Aufblähung des Staatsapparates – vor allem der Zentralgewalt – nicht mehr weiter hingenommen wird. Man wehrte sich gegen Vorschriften des Bundes, gegen Vorschriften von oben, und es ist nach dem 12. Juni Aufgabe des Bundesrates und des Parlaments, den Apparat unseres Staates nicht aufzublähen, sondern eher abzubauen. Dies wurde in der Diskussion über das Finanzpaket immer und immer wieder postuliert. Wenn Sie uns aber eine Aufgabe übertragen – und wenn es nur das Koordinieren ist – dann muss der Bund beurteilen; er muss die Sachlage studieren und Weisungen erlassen, er muss an Ort und Stelle Besichtigungen vornehmen. Das erfordert Personal mindestens in der Grössenordnung einer Sektion, also et-

was, das Sie uns bis jetzt immer konsequent verweigert haben.

3. Die Volksinitiative wird Sie und den Bundesrat wie auch die Verwaltung zusätzlich belasten. Sie haben heute von der Frau Nationalratspräsidentin gehört, dass die Bundesversammlung nicht in der Lage ist, alles zu bewältigen, was jetzt ansteht; uns immer neue Aufgaben zu übertragen, wird die Oekonomie in diesem Parlament und in diesem Staate nicht verbessern, auch vom Standpunkt der Gesetzgebung aus gesehen nicht.

Immer wieder wird nach Schwerpunkten und Prioritäten gerufen. Es ist nicht so, dass wir passiv bleiben wollen, auch nach dem 12. Juni nicht. Aber wir sind gezwungen, diese Prioritäten zu sehen, und diese liegen auch vom Standpunkt der Initianten aus vielleicht doch in anderen Gebieten. Ich denke an die Raumplanung, den Umweltschutz, die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und die Volksgesundheit. Prioritäten können in diesem Staate nicht realisiert werden, wenn Sie uns immer wieder zwingen, den Wildwuchs neuer Aufgaben zu hegen, d. h. Aufgaben zu übernehmen, die nicht Sache des Bundes, sondern der Kantone und Gemeinden sind.

Zweite These: Der Bund ist ohne Verfassungsergänzung auf dem Gebiet der Wanderwege indirekt aktiv. Das haben übrigens verschiedene Votanten, auch Herr Kaufmann, zugegeben. In den letzten Jahren haben wir jährlich 10 bis 15 Millionen Franken für Waldwege aufgebracht. Diese weisen heute eine Länge von über 5500 km auf. Wir drängen bei allen diesen Waldwegen darauf, dass sie nicht asphaltiert werden und für den ordentlichen Motorfahrzeugverkehr gesperrt bleiben. Nur Fahrzeuge der Forstwirtschaft werden in beschränkter Masse – die Sonntage ausgenommen – zugelassen. Ebenfalls mit Bundessubventionen wurden 6500 km Meliorationswege für die Landwirtschaft gebaut, auch hier zumeist mit der Beschränkung des Motorfahrzeugverkehrs auf die Anlieger. Bei der Korrektur von Flussbauten werden, sofern der Bund mitwirkt, zusätzlich mit den Unterhaltswegen auch gleichzeitig Wander- und Spazierwege geschaffen. Das letzte Beispiel ist die Korrektur der Glatt, für die Sie selber die entsprechenden Subventionen bewilligt haben.

Bei den Nationalstrassen – sie wurden hier wiederholt erwähnt – wird für einen angemessenen Ersatz weggefallener Wander- und Fusswege gesorgt, zum Teil sehr grosszügig durch gute räumliche Trennung. Ich kann als Beispiel den Wanderweg anführen, der im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau Bern–Thun teilweise auf die andere Seite der Aare verlegt wurde. Ebenso wurde ein durchgehender Uferweg am Walensee im Zusammenhang mit dem Ausbau der Walenseestrasse geschaffen. Und längs des Brienersees besteht schon heute ein schöner Uferweg von Iseltwald zu den Giessbachfällen, der ebenfalls im Zusammenhang mit der Nationalstrasse gebaut worden ist.

Schliesslich darf ich erwähnen, dass wir jährlich 60 000 Franken an die Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege aus dem ohnehin schon knappen Kredit leisten, der meinem Departement für kulturelle Angelegenheiten zur Verfügung steht.

Die Gründe, die den Bundesrat bewegen haben, Ihnen zu beantragen, sowohl die Initiative wie die Gegenvorschläge abzulehnen, fasse ich wie folgt zusammen: Den berechtigten Anliegen «Fuss- und Wanderwege» wird heute schon durch die Kantone, die Verkehrsvereine, durch eigene Wanderweginstitutionen und durch die Gemeinden Rechnung getragen. Wer in der Schweiz wandern will – das wurde hier richtig festgestellt –, der kann es, und wo da und dort noch Wege oder Unterhaltsarbeiten fehlen, wird man nach der heutigen Debatte im Nationalrat sicher auch in den kantonalen Parlamenten ein positives Echo für die vorgebrachten Anliegen finden. Viele Kantone sind da mit gutem Beispiel vorangegangen.

Der Bund ist – das ist eine weitere Feststellung – in diesem Bereich überdies indirekt tätig, ohne dass er eine

zusätzliche Verfassungsbestimmung braucht. Hüten wir uns deshalb davor, dem Bund auf Verfassungsebene neue Kompetenzen und Aufgaben zu übertragen in einer Zeit, da wir uns auf der Stufe Bund auf die wirklich echten Prioritäten konzentrieren wollen. Wir werden die Probleme in diesem Staate nicht bewältigen, wenn ein an sich gutes und vernünftiges Anliegen schon Grund genug ist, um es in die Verfassung des Bundes aufzunehmen und die entsprechende Aufgabe dem Bund zu übertragen. Wie oft beklagen wir uns in grundsätzlichen Debatten darüber, der Bund mache zuviel und löse Aufgaben in Bereichen, die ihrem Wesen nach nicht Sache des Bundes wären. Sie haben Gelegenheit, diese grundsätzliche Besinnung hier in die Tat umzusetzen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Gleichzeitig gelangt ein von der Bundesversammlung ausgearbeiteter Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Abs. 2

Die Bundesversammlung schlägt vor, folgenden neuen Artikel 37quater in die Bundesverfassung aufzunehmen:

Art. 37quater

Abs. 1

Mehrheit

Der Bund stellt Grundsätze auf für die Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen durch die Kantone. Er unterstützt und koordiniert die Tätigkeit der Kantone.

Minderheit

(Schärli, Basler, Schatz-St. Gallen)

Die Errichtung und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund unterstützt und koordiniert die Tätigkeit der Kantone.

Abs. 2

Der Bund nimmt in Erfüllung seiner Aufgaben auf das bestehende Fuss- und Wanderwegnetz Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Abs. 3

Bund und Kantone arbeiten mit geeigneten privaten Organisationen zusammen.

Antrag Jung

Streichen von Artikel 1a

Antrag Cavelti

(Zusatzantrag zur Mehrheit und Minderheit)

Art. 37quater Abs. 1

... Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen sowie von Fahrradwegen durch die Kantone ...

(bzw. ist Sache der Kantone ...)

Antrag Ganz

Art. 37quater Abs. 2

... bestehende Fuss-, Wander- und Fahrradwegnetz Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Antrag Ribli

Art. 37quater

Abs. 1

Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuss- und Wanderwegnetze.

Abs. 1bis

Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.

Abs. 2

In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Abs. 3

Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.

Art. 1a

Proposition de la commission

Al. 1

Le contreprojet de l'Assemblée fédérale est également soumis à la votation.

Al. 2

Le contreprojet demande l'insertion d'un nouvel article 37quater dans la constitution et a la teneur suivante:

Art. 37quater

Al. 1

Majorité

La Confédération établit des principes pour que les cantons aménagent et entretiennent des réseaux de chemins et de sentiers. Elle soutient et coordonne l'activité des cantons.

Minorité

(Schärli, Basler, Schatz-Saint-Gall)

La construction et l'entretien de réseaux de chemins et de sentiers est l'affaire des cantons. La Confédération soutient et coordonne l'activité des cantons.

Al. 2

Dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confédération doit ménager le réseau pédestre existant et veiller à la construction de chemins de remplacement.

Al. 3

La Confédération et les cantons collaborent avec les organisations privées intéressées.

Proposition Jung

Biffer l'article 1a

Proposition Cavelti

(Amendement aux textes de la majorité et de la minorité)

Art. 37quater al. 1

La Confédération ... des réseaux de chemins et de sentiers ainsi que des pistes cyclables. Elle soutient ... (La construction ... de réseaux de chemins et de sentiers ainsi que de pistes cyclables est l'affaire ...)

*Proposition Ganz**Art. 37quater al. 2*

... doit ménager les réseaux existants de chemins pédestres et de pistes cyclables et veiller à ...

*Proposition Ribl**Art. 37quater**Al. 1*

La Confédération définit les principes applicables aux réseaux pédestres.

Al. 1bis

L'aménagement et l'entretien des réseaux pédestres relève des cantons. La Confédération peut soutenir et coordonner cette activité.

Al. 2

Dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confédération doit ménager les réseaux pédestres et veiller à la construction de chemins de remplacement.

Al. 3

La Confédération et les cantons collaborent avec les organisations privées.

Jung: Nachdem ich die Debatte angehört habe, komme ich die Meinung nicht los, dass hier der Grundsatz gelten soll: Das Wandern ist des Parlamentariers Lust.

Ich bin absolut kein Gegner des Wanderns oder jener Leute, die sich für diese Initiative engagieren; im Gegenteil. Als Landwirt und Besitzer einer landwirtschaftlichen Liegenschaft trage ich mein möglichstes dazu bei, dass der Erholungssuchende und der Wanderer auf ihre Rechnung kommen. Ich schätze es sehr, wenn ich mit einem Wanderer ein kurzes Gespräch führen kann; ich geniesse diesen zwischenmenschlichen Kontakt, der oft eine persönliche Bereicherung darstellt.

Brauchen wir diese Initiative? Herr Bundesrat Hürlimann hat soeben erläutert, warum der Bundesrat die Initiative und den Gegenvorschlag verneint. Es ist eine kantonale Angelegenheit, es ist ein regionales Problem, und Kanton, Gemeinden und örtliche Organisationen lösen diese Aufgabe vorzüglich. Ich darf feststellen, dass der Kanton Luzern, der ja auch sehr viel Erholungs- und Naherholungsraum aufweist, das Problem zur vollsten Zufriedenheit löst. Ich denke hier an die verschiedensten Volksmärsche, die praktisch in jeder Gemeinde durchgeführt werden und Jahr für Jahr neue Wege begehen. Es ist also nicht so, dass die Wanderwege eine absolute Mangelware sind. Das Schaffen und Anlegen von Wanderwegen erlaubt keine Landumlegungen oder Güterzusammenlegungen. Es setzt voraus, dass das Planen und Verwirklichen von Wanderwegen in gutem Einvernehmen mit den Landbesitzern ausgeführt wird. Die Landwirtschaft erkennt die Notwendigkeit für solche Fusswege. Sie macht mit, wenn sie die Planer kennt und mit ihnen in einem guten Verhältnis steht, sicher aber nicht, wenn einfach ein blindes Reissbrett-Planen einsetzen sollte. In Verbindung mit den Landwirten können sehr schöne und abwechslungsreiche Wanderwege erschlossen werden.

Ich fasse zusammen: Ich meine, das Anliegen der Initianten sei ernst zu nehmen. Jedes Gemeinwesen hat seine bestimmten Aufgaben. Das Problem der Fuss- und Wanderwege gehört zu den Aufgaben der Kantone. Die Gegenvorschläge sind überflüssig; soweit sie Koordination verlangen, geht es um ein reines Raumplanungsproblem. Dort haben wir die Verfassungsgrundlage; das zweite Raumplanungsgesetz liegt ja auf dem Tisch des Hauses. Soweit es um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaues geht, können vom Bundesrat die nötigen Richtlinien erlassen werden, damit die dadurch aufgegebenen und zerstörten Wanderwege wieder geschaffen werden; soweit es um den Schutz des Fussgängers geht, haben wir das Strassenverkehrsgesetz und können von dort aus den Fussgänger schützen. Private Institutionen, die sich in vorbildlicher Art

zur Sache stellen, sollen durch Gemeinde und Kanton unterstützt werden. Dazu braucht es keine neue Bundesstelle, die die Privatinitiative lähmt, die örtliche Situation zu wenig kennt bzw. berücksichtigen könnte. Darum möchte ich Sie bitten, meinem Antrag – d. h. dem Antrag des Bundesrates – zuzustimmen, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen, damit wir uns unseren Aufgaben zuwenden können, die wir selber zu lösen haben.

Schärli, Berichterstatter der Minderheit: Auch ich bin der Meinung, es treffe zu, dass durch die Mitwirkung des Bundes Jahr für Jahr viele Kilometer von Wanderwegen verschwinden oder verasphaltiert werden, sei das infolge des Nationalstrassenbaues, sei das bei subventionierten Kantons- und Gemeindestrassen, aber auch bei Alpenstrassen, bei Meliorationen usw.

Bei meinem Vorschlag geht es darum, dem Bund nicht primär neue Aufgaben zu übertragen, sondern diese den Kantonen und damit subsidiär den Gemeinden zu überlassen, wobei der Bund die verfassungsmässige Grundlage erhalten soll, Bundesgesetze mit Subventionsverpflichtungen so zu ändern, dass er den Anliegen der Erhaltung bzw. Schaffung von Wanderwegen Rechnung tragen kann. Das könnte zum Beispiel bei der Erteilung von Subventionen im Güterzusammenlegungsverfahren, bei Meliorationen usw. ohne Mehrbelastung des Bundeshaushaltes, aber mit den nötigen Vorschriften und der richtigen Koordination geschehen. Das Ziel bleibt also dasselbe: Dem Schwund der Wanderwege energisch entgegenzutreten, aber – im Unterschied zum Antrag der Kommissionsmehrheit – dem Bund keine neuen direkten Ausgaben und keine Primäraufgaben zu übertragen, sondern im Hinblick auf die wichtige Aufgabenteilung hier Kantone und Gemeinden zur Lösung heranzuziehen, in jenem Sinne, wie das vorhin Herr Bundesrat Hürlimann dargelegt hat. Ich möchte einen Gegenvorschlag stellen, aber ohne Aufgaben und Ausgaben für den Bund. Hier besteht die kleine Nuance zum Antrag unserer Kollegin Ribl. Ich glaube darum, dass Sie diesem Minderheitsantrag im Hinblick auf die Verantwortung im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zustimmen könnten.

Frau Ribl: Meinen Antrag, den Sie nicht auf der Fahne finden, habe ich am 13. Juni eingereicht, obwohl ich in der Kommission ebenfalls den Mehrheitsantrag unterstützt hatte. Er soll – mein Antrag – dem Abstimmungsergebnis vom 12. Juni Rechnung tragen. Mein Antrag unterscheidet sich ausser durch eine mehr redaktionelle Aenderung in folgendem Punkt vom Gegenvorschlag der Mehrheit der Kommission und vom Minderheitsantrag des Herrn Schärli. Die beiden Anträge – Mehrheitsantrag und Antrag Schärli – haben in Absatz 1 die Formulierung «unterstützt und koordiniert». Ich habe die Kann-Formel als zeitgemässer und richtiger betrachtet. Sie verpflichtet den Bund im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, den Kantonen Geld zu geben oder grössere Koordinationsaufgaben, wie sie soeben von Herrn Bundesrat Hürlimann als Befürchtung hingestellt wurden, ohne Verzug an die Hand zu nehmen.

Im weiteren – und dies ist die redaktionelle Aenderung – ist Absatz 1 von mir in zwei Absätze aufgegliedert worden. Dadurch steht die Funktion des Bundes an erster Stelle, wie es mir für einen Verfassungsartikel richtig erscheint: Der Bund erlässt die Grundsätze für Fuss- und Wanderwegnetze. Im folgenden wird dann klar hervorgehoben, dass Anlage und Erhaltung dieser Netze Sache der Kantone ist und nicht Sache des Bundes. Mit der Kann-Formel zur Unterstützung und Koordination wird im übrigen nichts Neues geschaffen. Bereits jetzt – wir haben es schon gehört – zahlt der Bund einen, wenn auch überaus bescheidenen, Beitrag an die private Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege.

Sie haben sich von den bisherigen Rednern – so hoffe ich – überzeugen lassen, dass Fuss- und Wanderwegnetze auf längere Sicht nur gerettet und erhalten werden können,

wenn ihre Existenz rechtlich gesichert ist. Diese Grundlage fehlte bisher und machte den Bund selbst zum Zerstörer wertvoller Wege für Fussgänger und für Wanderer. Ich versuche mit meinem Antrag, all jenen Kollegen entgegenzukommen, die mit Recht davor zurückschrecken, dem Bund immer neue Aufgaben zu geben, und die auch dem Spardiktat Rechnung tragen wollen. Wie bisher sollen sich die Kantone um die Fuss- und Wanderwegnetze kümmern. Der Bund liefert die Grundsätze dafür und kann unterstützen und kann koordinieren, dort nämlich, wo es dann wirklich notwendig ist. Er wird aber auch – und dazu dient Absatz 2 – selber in Zukunft nicht mehr, gefangen in der bisherigen Strassengesetzgebung und übrigen Subventionspraxis, unverhältnismässig teure Anlagen für Fussgänger bezahlen und mitbezahlen, nur weil er selbst keine rechtlichen Grundlagen für billigere und bessere, den Verkehrsteilnehmern angepasste Lösungen hat. Denken Sie bei Ihrem Entscheid bitte daran, dass die Initiative nur zurückgezogen werden wird, wenn ein brauchbarer Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Wenn wir diesen hier nicht zustande bringen, dann kommt die Initiative vor die Volksabstimmung, und es besteht die Aussicht, dass diese in ihrem ursprünglichen Text vom Volk angenommen wird, denn sie findet in weiten Kreisen grosse Sympathie. Sie geht aber in bezug auf die Aufgabenteilung von Bund und Kantonen bestimmt zu weit. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinen Antrag zu unterstützen.

Cavelty: Ich möchte eine Lanze brechen für die Velofahrer. Darum schlage ich vor, dass die Fahrradwege im gleichen Atemzuge mit den Fuss- und Wanderwegen genannt und gefördert werden. Ich gehöre zwar keiner Radfahrerlobby an, bin jedoch vom gesundheitlichen Wert des Velofahrens überzeugt. Was mich vor allem dazu bewegt, für die Velofahrer einzutreten, ist die Tatsache, dass eine immense Masse unseres Volkes dieses einfache Verkehrsmittel benützt. Diese Masse nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es sind dies Leute jeden Alters, vornehmlich aber unsere Kinder und unsere Jugend, die zur Schule, in die Lehre, zur Arbeit und auch zur Erholung Velo fahren. Leider wurde für die Velofahrer bisher wenig bis gar nichts getan. Im Gegenteil: Man hat sie von Jahr zu Jahr immer mehr gefährdet. Auf den Fahrbahnen sind sie Gefahren ausgesetzt, an die man kaum denken darf. Je besser die Strassen ausgebaut werden, um so schlimmer wird die Situation für die Velofahrer. Lange Einspurstrecken zwingen die Velos zwischen mörderischen Autos links und rechts ein, Lichtsignale wechseln mit der Geschwindigkeit für Autos und überlassen die Fahrradfahrer auf der halben Strecke dem Gegenverkehr, Umfahrungen verkürzen dem motorisierten Verkehr die Fahrzeit, verlängern aber dem Velofahrer die Strecke. Dies nur, um einige Beispiele zu erwähnen, die die Situation der Velofahrer immer mehr verschlimmern, und zwar mit den Steuergeldern, die auch sie aufbringen.

Es ist höchste Zeit, dass die Öffentlichkeit vermehrt an die Velofahrer denkt. Eine günstige Gelegenheit ist hier mit der Fuss- und Wanderweginitiative gegeben. Diese Initiative geht vom gleichen Gedanken aus, nämlich vom Grundrecht des Menschen, sich in einer unversehrten Umwelt bewegen zu können, weg vom motorisierten, lärmigen und gefährlichen Verkehr. Die Initiative nennt ausdrücklich Fuss- und Wanderwege. Unter dem Ausdruck Wanderwege sind ohne besonderen Zwang Radfahrerwege zu verstehen; denn Wandern umfasst nach der Definition von Brockhaus vielfältige Formen aktiver Erholung, u. a. auch das Radwandern. Mit meiner Ergänzung und ausdrücklichen Erwähnung von Fahrradwegen bewege ich mich deshalb zweifellos innerhalb der Materie, welche die Initiative beschlägt. Dies – wie gesagt – aus zwei Gründen: Erstens dem Sinn nach will die Initiative die nichtmotorisierte Fortbewegung in einer gesunden Umwelt fördern, was sowohl für Marschieren wie für Velofahren zutrifft. Zweitens: Dem Wortlaut nach kann unter Wandern sehr wohl auch das Velowandern verstanden werden. Wer letzteres bestreiten will und sagen möchte, unter Wandern verstehe man ledig-

lich das Zufussgehen, der schlage im Duden-Stilwörterbuch nach. Dasselbst findet er u. a. folgende Wendungen, die mit Zufussgehen nichts zu tun haben: Die Wolken wandern, ins Gefängnis wandern, die Augen wandern von einem zum andern usw. Es lässt sich also nicht behaupten, das Wort Wandern verstehe sich nur auf Zufussgehen und schliesse das Velowandern aus. Meine vorgeschlagene Ergänzung hält demnach dem Gebot von Artikel 27 Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes sowohl etymologisch als vor allem auch dem Sinn nach stand.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf die neueste Praxis des Bundesgerichtes und der Bundesbehörden zu einer andern Frage, nämlich zur Einheit der Materie. Nach Bundesgerichtsentscheid 99 Ia, Seite 645 ff., ist die Einheit der Materie gegeben, wenn zwischen den verschiedenen Vorschlägen im Hinblick auf ihren Zweck ein Zusammenhang besteht. Nach der Praxis der Bundesbehörden, veröffentlicht im Bundesblatt 1974 I 1272, ist die Einheit der Materie gegeben, wenn verschiedene Teile einer Vorlage in einem inneren Zusammenhang stehen. Zur Frage der Einheit der Materie möchte ich mit dem Hinweis auf die Praxis des Bundes selbst schliessen. Diese Praxis erlaubte es am 12. Juni, in einem einzigen Rekapitulationspunkt über die Frage der Mehrwertsteuer und über die Frage der Wehrsteuer abzustimmen. Wenn also die Mehrwertsteuer und die Wehrsteuer den Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzen, so noch viel weniger die Wander- und Velowege. Es können demnach keine berechtigten rechtlichen Zweifel bestehen, meinem Vorschlag zuzustimmen.

Zum Schluss noch die Frage der Zweckmässigkeit. Ich muss zunächst gestehen, dass mein Vorschlag nicht Anspruch auf Einmaligkeit und auf Originalität erheben kann. Wie ich erst nach Einreichung des Vorschlages erfuhr, hatte Herr Ganz bereits in der Kommission die gleiche Idee. Die Kommission nahm in einer ersten Phase den Vorschlag ohne Opposition an. In einem weiteren Beratungsstadium liess man jedoch wieder davon ab, und zwar mit der einzigen Begründung, man wolle die Vorlage nicht überladen und damit nicht gefährden. Nach meiner Ueberzeugung bedeutet aber die beantragte ausdrückliche Ausweitung auf Velos keine Ueberladung, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Ja, ich möchte fast sagen: die sinnvolle Ergänzung. Ohne die Initianten beleidigen zu wollen, ist doch festzustellen, dass die Postulierung von Velowegen ebenso sinnvoll und nötig ist und wegen der grösseren Distanzen und Wegstrecken praktisch viel häufiger in die Gebiete mehrerer Regionen, mehrerer Kantone fällt, so dass das Bundesinteresse ohne Zweifel gerechtfertigt erscheint. Der Gegenvorschlag erhält deshalb eine wirksame Stütze durch die Aufnahme meiner Ergänzung. Welche Formulierung des Gegenvorschlages durchgeht, ist mir gleich. Ich möchte vielmehr auch im Falle des Vorschlages von Frau Ribl ebenfalls die Velowege hineinnehmen. Das ändert am Wortlaut und Sinn meines Antrages nichts.

Ich schliesse mit der Bitte um Zustimmung im Interesse einer gesunden, sportlichen Betätigung von jung und alt.

Ganz: Ich bekenne mich positiv zum Gedanken der Schaffung verfassungsrechtlicher Grundlagen zur Förderung der Fuss- und Wanderwege und stehe hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Dabei vertrete ich mit meinem Vordredner, Herrn Cavelty, die Auffassung, dass der Begriff «Wanderwege» weiter gefasst werden kann und deshalb neben dem Fusswandern auch das Radwandern beinhalten sollte. Im Prinzip gelten die gleichen Gründe, die für die Wanderwege sprechen, auch für die Radwege. Ich kann mich deshalb in dieser Richtung kurz halten.

Mit meinem Antrag zu Artikel 37quater bei Absatz 2, nebst den Fuss- und Wanderwegnetzen auch das Fahrradwegnetz zu erwähnen, möchte ich den Antrag von Herrn Kollega Cavelty, der dasselbe bekanntlich beim Absatz 1 beantragt, vervollständigen. Es ist notwendig, wenn wir das Fahrradwegnetz in diesen Verfassungsartikel aufnehmen wollen, was ich sehr befürworte, dies in beiden Absätzen 1

und 2 zu tun. Dadurch wird verhindert, dass wohl gemäss Absatz 1 Grundsätze für die Errichtung solcher Radwegnetze aufgestellt werden, hingegen im Absatz 2, wo es um die Rücksichtnahme bei Erfüllung von Bundesaufgaben geht, nur die Fuss- und Wanderwege erwähnt, also die Radfahrer vergessen bzw. ihre Anliegen weiterhin vernachlässigt würden.

Wie Herr Cavelti ausgeführt hat, habe ich in der Kommission diesen Antrag bereits gestellt gehabt, dann aber zurückgezogen im Sinne einer einheitlichen Beschlussfassung, allerdings unter dem Vorbehalt, dass ich im Parlament diesen wieder aufnehmen würde, je nachdem. Nachdem nun aus dem Ratsplenum der Antrag bereits übernommen worden ist, möchte ich diesen eben ergänzen.

In der letzten Junisessionswoche war in der Montagausgabe des «Blick» ein Artikel zu lesen, betitelt «Velo-Wiedergeburt». Es wurde dabei nach den Gründen gesucht für den grossen Publikumserfolg der zu jenem Zeitpunkt rollenden Tour de Suisse, und man fand den Hauptgrund in der erfreulichen Tatsache, dass Velofahren ganz allgemein wieder «in» sei. Zum Plausch, zum Abnehmen, zum Fitbleiben, kurz: Man fährt wieder Velo. Das ist eine Feststellung, die Sie sicher selber schon gemacht haben. Sei es die Hausfrau beim täglichen Einkaufen, seien es die Schüler mit weiten Schulwegen, speziell bei regional geführten Schultypen, besonders natürlich die Mittelschüler und Lehrlinge, die die recht zahlreichen dezentralisierten Mittel- und Berufsschulen besuchen. Die Strassen sind wieder in verstärkter Masse von Radfahrern bevölkert. Als positive Nebenwirkung werden dabei natürlich auch Autokilometer mit den bekannten Immissionen eingespart.

Eine Entflechtung des Verkehrs kann nicht nur durch die Schaffung vermehrter Fuss- und Wanderwege erfolgen, sondern nach Möglichkeit ist auch dem Radfahrer sein eigener Weg zuzuweisen. Daran sind nicht nur die Fussgänger und Radfahrer selber, sondern ebenso sehr die Automobilisten interessiert.

Nun ist es natürlich nicht so, dass überhaupt nichts getan worden wäre auf dem Gebiet der Radwege. Eine Umfrage des SRB bei den Kantonen hat ergeben, dass im Jahre 1970 in unserem Land 199,6 km Radwege, d. h. solche, die von der übrigen Verkehrsstrasse getrennt geführt werden, und 348,3 km Radstreifen (das sind solche, die lediglich durch eine Linie oder durch einen andersfarbigen Belag als solche von der Verkehrsstrasse gekennzeichnet sind), also somit total 547,9 km zu verzeichnen waren. Im Jahre 1976 betrug die Totalzahl 715,8 km für den Radfahrer reservierte Wege. Sie sehen daraus eine recht bescheidene Zahl, verglichen mit den Zehntausenden von Kilometern übriger Strassen und verglichen mit den interessanten Zahlen der im Verkehr stehenden Fahrräder und Mofas, die folgendermassen aussehen:

Im Jahre 1970 waren in der Schweiz 1 229 679 Fahrräder und 526 549 Mofas registriert. Im letzten Jahre bereits waren es 1 689 662 Fahrräder und 668 847 Mofas. Sie sehen, die Zahl wächst jährlich bei den Fahrrädern annähernd um 100 000. Interessant ist die Zunahme gewesen im Jahr der Oelkrise 1973/74. Da hatten wir eine Zunahme von 117 950 Fahrrädern zu verzeichnen. In verdienstvoller Weise hat der Schweizerische Radfahrer- und Motorfahrerbund in verschiedenen Landesgegenden Radwege markiert, über 30 ausgewählte Strecken, wobei in Ermangelung von verkehrsmässig ausgeschiedenen Radwegen bestehende möglichst verkehrsarme Strassen ausgesucht wurden. Die gesamte markierte Distanz dieser regionalen Rundkurse in 11 Kantonen beträgt 4124 km.

Dies ist für die immer zahlreicher werdenden Radwanderer bereits eine willkommene Gelegenheit, sich auf dem Velo zu vergnügen und die schönen Landschaften zu geniessen. Was jedoch fehlt, ist ein zusammenhängendes nationales Radwanderwegnetz oder wenigstens Strecken in grösserem Ausmass. Die bescheidenen Anfänge, die ich erwähnt habe, hängen nebst der privaten Initiative der Direktinteressierten immer vom Wohlwollen der örtlichen

und kantonalen Polizeiergane ab, und eine Koordination ist bei den bisherigen Verhältnissen fast unmöglich. Sehen Sie sich bitte in dieser Beziehung auch etwas im Ausland um! Zum Beispiel Holland, Dänemark usw. sind in bezug auf Radwege direkt beispielhaft.

Radfahren ist mehr als nur eine Modesache; es ist zum grossen Gesundheitssport geworden, nebst der Nützlichkeit, wie ich sie vorher erwähnt habe. Neuestens werden ja bereits aktive Ferien propagiert, auch per Rad selbstverständlich und zum «Energie-Nulltarif». Jetzt haben wir Gelegenheit, etwas zur Förderung dieser Entwicklung zu tun. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anträgen, die Fahrrad-Wanderwege dem neu schaffenden Artikel 37quater in allen vorgeschlagenen Varianten einzubeziehen, zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Akeret: Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Frage eines Gegenvorschlages. Es scheint mir hier geradezu ein klassischer Fall vorzuliegen, um einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, wo ein Gegenvorschlag am Platze ist, u. a. schon aus taktischen Gründen; denn die Wanderweginitiative ist nun einmal da. Sie ist eine Tatsache, und sie geniesst einen sehr grossen Rückhalt im Volke, besonders wenn allenfalls noch die Radfahrer eingeschlossen werden. Weil eben doch nicht alles zum besten bestellt ist, wird die Initiative nicht zurückgezogen; wenn sie allenfalls angenommen wird, haben Sie, Herr Bundesrat Hürlimann, genau das, was Sie nicht wollen, nämlich eine neue Bundesaufgabe mit allen ihren finanziellen Konsequenzen. Ich bin der Meinung, dass der Gegenvorschlag sozusagen massgeschneidert ist auf die Einwände des Bundesrates, die er richtigerweise in der Botschaft gegenüber der Initiative erhebt, indem er erklärt, die Aufgabe der Kantone werde zu wenig berücksichtigt. Ich glaube, die Anstrengungen, nun einen Gegenvorschlag zu kreieren, bilden geradezu ein schönes Beispiel guter Kooperation, guten Zusammenspiels zwischen Parlament und Bundesrat, um ein gemeinsames Werk zu Ende zu führen. Wir alle sind bereit, die Einwände des Bundesrates in vollem Masse zu würdigen. Aber wir müssen doch berücksichtigen: Die Zeit steht nicht still. Wir dürfen doch nicht so weit gehen, selbst die Rechtsetzung zu stoppen. Damit würden wir der fortschreitenden technischen Entwicklung nicht Rechnung tragen, und in den Sog dieser Entwicklung sind nun eben auch die Wander- und Fusswege geraten. Meiner Meinung nach soll der Bund mit diesem Verfassungsartikel lediglich die nötigen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen schaffen, um ein wichtiges Anliegen unserer Umweltschutzpolitik landesweit fördern zu können und eine rechtliche Sicherung vor einer weiteren Zerstörung von Wander- und Fusswegen zu liefern.

Ich bin überzeugt, dass von solchen Bestimmungen eine starke Breitenwirkung ausgehen wird, auch zugunsten des Tourismus, auf die Gemeinden und die Kantone, und dass diese Bestimmungen wegweisend und klärend wirken werden. Sie werden auch einen Ansporn bilden für manche Gemeinde, für viele Verkehrsvereine, für Ortsvereine usw., sich der Fuss- und Wanderwege vermehrt anzunehmen. Um gewisse Befürchtungen zu zerstreuen, können wir auf die Ausführungsgesetzgebung verweisen. Wir schaffen jetzt einen Verfassungsartikel; wir müssen aber später noch die Ausführungsgesetzgebung machen. In der Ausführungsgesetzgebung können wir auf die Entflechtung der Bundesaufgaben zwischen Kantonen und Bund Rücksicht nehmen. Der neue Verfassungsartikel wird unserer Verfassung sehr gut anstehen, denn er ist geeignet, die Lebensqualität in unserem Lande zu verbessern. Es ist in dieser Beziehung sehr viel Gutes gesagt worden, was ich voll unterstützen möchte.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich Sie bitten, einen der verschiedenen Gegenvorschläge anzunehmen, und in Ihr wohlwollendes Einverständnis auch die Anträge der Herren Cavelti und Ganz einzuschliessen.

Möler Werner: Bei dieser Vorlage geht es um den Begriff der Lebensqualität. Man spricht heute ja allenthalben von der Notwendigkeit, die Lebensqualität zu verbessern. Hier haben wir nun die Möglichkeit, mit einem sehr bescheidenen finanziellen Aufwand einen ganz konkreten Schritt in dieser Richtung zu tun. Das Sammeln von 123 000 Unterschriften in sehr kurzer Zeit zeigt doch, was das Volk von uns verlangt. Man spricht auch immer wieder und zu Recht davon, dass die Behörden den Kontakt mit der Basis, mit dem Volk, verloren hätten. Wir müssen achtgeben, diesen Kontakt zu wahren und die zahlreichen Unterzeichner der Initiative nicht zu enttäuschen. Das Mindeste, was man von diesem Parlament in Anbetracht dieser Situation erwartet, ist ein Gegenvorschlag im Sinne der Kommissionmehrheit. Es geht nicht an, dass wir Jahr für Jahr Milliarden von Franken für die vierrädrigen Fahrzeuge aufwenden, während man auf der anderen Seite erklärt, der Bund habe für ein bescheidenes Anliegen der Fussgänger keine Mittel.

Ich teile aber auch die Auffassung, wie sie von landwirtschaftlicher Seite vertreten worden ist. Die Situation hat sich verändert. Die Landwirtschaft kann heute nur noch existieren, weil sie motorisiert ist. Das Problem liegt aber auch diesbezüglich auf einer anderen Ebene. Herr Hans Roth hat darauf hingewiesen. Es ist ein Umding, dass heute in den Alpen, bis auf 2000 m Höhe und mehr, dänische, deutsche, belgische und andere ausländische Wagen auf Wegen, die eigentlich für die Wanderer bestimmt und für die Landwirtschaft reserviert sein sollten, in halsbrecherischer Weise verkehren. Dagegen muss etwas geschehen. Es wird sich hier weitgehend um eine Kompetenzfrage der Kantone und der Gemeinden handeln.

Ich bin aber auch ans Rednerpult gekommen, um ein Wort für die Radfahrer einzulegen, für die ich besondere Sympathie hege, weil ich früher, wie Herr Ganz, auch Radrennfahrer gewesen bin. Das möchte ich aber eher in zweiter Linie sehen. Eine Feststellung, die wir im Stadtverkehr morgens, mittags und abends immer wieder machen müssen, ist die, dass wir eigentlich zu einer verdammt barbarischen Gesellschaft geworden sind. Es sind unmögliche Dinge, die wir unserer Jugend und den Leuten, die sich keine vierrädrigen Vehikel anschaffen können, aber doch die Strassen benützen müssen, zumuten. Kürzlich hat mir eine Frau erklärt: Ich habe ein grosses Problem mit meinen Kindern. Sie wollen angesichts der vielen mörderischen Situationen im Strassenverkehr nicht mehr mit dem Fahrrad oder mit dem Moped zur Schule fahren. Ich möchte hier soweit gehen und sagen: Wir haben die lächerliche Situation, dass es ein Strassenverkehrsgesetz gibt, das Sicherheitsbestimmungen aller Art enthält, aber für Velo- und Mopedfahrer – den armen kleinen Mann oder den Schüler – ist keine Sicherheit vorgesehen. Er wird jeden Tag gezwungen, etwas zu tun, was vom Gesetz eigentlich verboten ist, nämlich auf diesen zweispurigen Einbahnstrassen auf der durchgezogenen Mittellinie zu fahren. Hier wäre es auch nach meiner Meinung notwendig, eine Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen, die dem Bund die Kompetenz einräumt, in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Das soll bisher nicht möglich gewesen sein; d. h. vielleicht hätte man einen Weg finden können. Ich plädiere also mit Nachdruck dafür, dass unser Rat dem Antrag der Mehrheit – d. h. dem Gegenvorschlag – zustimme. Ich möchte hier an alle jene Kreise appellieren, die sich hinter eine der Abstimmungsvorlagen vom nächsten Sonntag geschart haben mit dem Begriff «Ja zum Leben». Ich respektiere und befürworte das; aber man sollte ja zum Leben auch dort sagen, wo es darum geht, die Rad- und Mopedfahrer zu schützen und ihnen auf diesem Wege dazu verhelfen, dass vernünftige und erträgliche Verhältnisse geschaffen werden.

Schär, Berichterstatter der Mehrheit: Ich will mich in Anbetracht der vorgerückten Stunde kurz fassen. Nur noch ein Wort zur Eintretensdebatte. Sie hat doch ganz klar

gezeigt, dass eine allgemeine Sympathie für die Initiative besteht und man Respekt für das anvisierte Ziel feststellen kann. Selbst Herr Duboule als profiliertester Gegner konnte sogar dem Vorschlag Ribi Verständnis entgegenbringen. Sein ursprünglich hartes Nein ist – wie dasjenige des Bundesrates – eher zu einem sanften Nein geworden.

Fusswege verursachen keine sozialen Kosten. Sie tragen zur Volksgesundheit bei (ich darf das jetzt in diesem Zusammenhang als Präventivmediziner sagen). Auf die Bedeutung der Fusswege hat auch Herr Canonica hingewiesen, nämlich: eine Million Rentner und Betagte sind auf diese Fusswege angewiesen und befürworten die Fusswege als Möglichkeit einer sinnvollen Gestaltung des dritten Lebensabschnittes.

Es brauche – sagte Herr Bundesrat Hürlimann – keine Verfassungsbestimmung. Der Bund ist zwar schon tätig, aber sicher nicht genügend. Wenn er nämlich auf diesem Gebiet genügend tätig wäre, dann wären wir nicht hier an einer dreistündigen Sitzung, um über die Fuss- und Wanderwege zu debattieren.

Herr Jung – glaube ich – hat als Landwirt das Problem der Wanderwege, so wie es der Städter sieht und die grosse Mehrheit der Bevölkerung, nicht richtig erkannt. Wenn er sagt: «Wir lösen die Aufgabe vorzüglich», dann ist das (gelinde gesagt) übertrieben. Tagtäglich werden neue Wanderwege erschlossen, hat er erwähnt. Tatsache ist doch, dass die Wanderwege tagtäglich abnehmen, dass jährlich – das wurde verschiedentlich erwähnt – rund 1000 km Wanderwege geopfert werden. Es wird auf die Strassenverkehrsgesetzgebung, auf das Raumplanungsgesetz, die Umweltschutzgesetzgebung hingewiesen. Dort könnte man unter Umständen die Anliegen der Wanderwegfreunde unterbringen. Damit erkennt und anerkennt man aber doch, dass offensichtlich gesetzliche Regelungen not tun, sonst würde man nicht so argumentieren. Selbst der Bund zerstört Fusswege, er zerstört mehr Fusswege, als neue geschaffen werden.

Die Argumente des Bundesrates richten sich denn auch nicht so sehr gegen die Gegenvorschläge, sondern gegen die Initiative selbst. Wir aber diskutieren hier über die Gegenvorschläge, denn auch die Kommission ist für Ablehnung der Initiative in der vorliegenden Form, zugunsten eines der drei Gegenvorschläge.

Die Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen sei anzustreben, betonte Herr Bundesrat Hürlimann. In Gebieten, die den Wanderwegen verwandt sind, gibt es auch in Zukunft keine Entflechtung. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich die Raumplanung, Umweltgesetzgebung, Nationalstrassen, Meliorationen und weitere erwähnt haben. Deshalb tut ein Gegenvorschlag zu dieser Initiative not. Welchem Vorschlag Sie zustimmen werden, ist meines Erachtens eher von untergeordneter Bedeutung. Herr Schärli hat seinen Minderheitsantrag begründet. Ueber den Mehrheitsantrag habe ich in der Einleitung ausführlich berichtet. Beim Antrag von Frau Ribi kann man mit den Worten von Herrn Akeret sagen: Er ist im wahrsten Sinne des Wortes massgeschneidert auf die Einwände des Bundesrates. Der Bundesrat wird von neuen grossen Aufgaben verschont, es besteht somit meines Erachtens kein Grund, nicht mindestens den Vorschlag von Frau Ribi gutzuheissen.

Noch ein Wort zum Vorschlag von Herrn Cavelti, unterstützt und ergänzt von Herrn Ganz. Radfahrwege und das Radfahren sind ein ganz persönliches Anliegen von mir. Ich habe also grosse Sympathie; ich besitze kein Automobil, aber zumindest besitze ich ein Fahrrad (nicht das erste); ich kann mir also sehr gut vorstellen, dass man diesen Vorschlag auch miteinbeziehen möchte. Wir haben darüber – wie das bereits erwähnt wurde – auch in der Kommission diskutiert und sind dann zum Schluss gekommen, dass wir die Radfahrwege nicht erwähnen wollen, weil es sich um etwas Zusätzliches handelt und – wie das bereits auch erwähnt wurde – dadurch unter Umständen das Anliegen überladen werden könnte. Zudem können

Radwege niemals Fusswege sein und umgekehrt. Das ist vielleicht ein weiterer Grund, der noch nicht in der Diskussion gebührend berücksichtigt wurde. Beim Antrag Caveltly stellte Herr Ganz mit Recht den Antrag, dass auch Absatz 2 ergänzt werden müsse. Das ist die logische Folgerung, und dem könnte ich ebenfalls zustimmen.

M. **Loetscher**, rapporteur de la majorité: Je serai également très bref, deux remarques seulement.

Je constate avec quelque satisfaction que les arguments et les raisons invoqués tant par M. le conseiller fédéral Hürlimann que par MM. Duboule et Thévoz s'adressent avant tout et presque exclusivement à l'initiative et assez peu au contreprojet de la commission ou à celui de Mme Ribi. Je voudrais rappeler et souligner que la répartition des tâches souhaitée par chacun est respectée et défendue par tous les contreprojets puisque tous confient cette tâche en priorité aux cantons et aux communes; mais ils demandent avec insistance une coordination fédérale qui ne peut être réalisée que par l'adoption d'une base légale. Je vous invite donc à suivre les propositions de la majorité de votre commission, éventuellement, en cas de refus, celle de la minorité ou celle de Mme Ribi, qui toutes vont dans le sens plus ou moins atténué de la proposition de votre commission.

Bundesrat **Hürlimann**: Ich habe Ihnen den Standpunkt des Bundesrates dargelegt. Wir lehnen sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Initiative ab. Es scheint mir deshalb nicht zweckmässig zu sein, dass ich mich in die Redaktionsarbeit für diesen Gegenvorschlag einschalte. Das ist Sache des Parlaments. Sie kennen die Haltung des Bundesrates.

Präsident: Wir bereinigen nun Artikel 1a. Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen: Wir bereinigen zuerst die Fassung von Artikel 37quater. Die bereinigte Fassung wird dann dem Streichungsantrag Jung gegenübergestellt.

Bei der Bereinigung von Artikel 37quater gehen wir wie folgt vor: Zuerst wird der Antrag Caveltly bereinigt (Radwege in Abs. 1) gegenüber der Mehrheit, der Minderheit und dem Antrag von Frau Ribi. In einer zweiten Abstimmung werde ich den Antrag Ganz (Radwege in Abs. 2) dem Antrag der Mehrheit, der Minderheit und dem Antrag von Frau Ribi gegenüberstellen. In einer dritten Abstimmung werden wir uns entscheiden zwischen der Mehrheit und der Minderheit der Kommission – eventuell ergänzt durch Fahrradwege. In einer vierten Abstimmung werden wir den Antrag der Kommission, eventuell ergänzt durch die Anträge Caveltly oder Ganz, dem eventuell ergänzten Antrag von Frau Ribi gegenüberstellen. In einer fünften Abstimmung werden wir das erzielte Resultat der Bereinigung des Artikels dem Antrag des Bundesrates (Antrag Jung) gegenüberstellen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Caveltly (Fahrradwege in Abs. 1)	76 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag Ganz (Fahrradwege in Abs. 2)	78 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire (Abs. 1 – Al. 1)

Für den Antrag der Mehrheit	103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	44 Stimmen

Vierte Eventualabstimmung – Quatrième vote préliminaire

Für den Antrag der Kommission	60 Stimmen
Für den Antrag Ribi	98 Stimmen

Définitiv – Définitivement

Für den bereinigten Antrag (Art. 1a)	113 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates (Antrag Jung)	48 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Volk und Ständen wird die Verwerfung der Volksinitiative und die Annahme des Gegenvorschlages der Bundesversammlung beantragt.

Antrag Jung

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Le peuple et les cantons sont invités à rejeter l'initiative populaire et à accepter le contreprojet de l'Assemblée fédérale.

Proposition Jung

Selon le projet du Conseil fédéral

Präsident: Damit ist auch Artikel 2 in der Fassung der Kommission angenommen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	124 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Abschreibung eines Postulates – Classement d'un postulat

Präsident: Es wird Ihnen beantragt, das Postulat Keller (Nr. 11 517, Wanderwege) abzuschreiben. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt; das Postulat ist abgeschrieben.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 6.12.1977
Séance du 6.12.1977

77.013

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative Chemins et sentiers. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Februar 1977
(BBl I, 1067)

Message et projet d'arrêté du 16 février 1977 (FF I, 1063)

Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1977

Décision du Conseil national du 19 septembre 1977

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Im Gegenvorschlag (Art. 37quater) sollen jedoch die Fahrradwege nicht erwähnt werden:

Art. 1a

Abs. 1

Gleichzeitig gelangt ein von der Bundesversammlung ausgearbeiteter Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Abs. 2

Die Bundesversammlung schlägt vor, folgenden neuen Artikel 37quater in die Bundesverfassung aufzunehmen:

Art. 37quater

¹ Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuss- und Wanderwegnetze.

^{1bis} Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.

² In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

³ Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national. Dans le contreprojet (art. 37quater) les pistes cyclables ne doivent cependant pas être mentionnées.

Art. 1a

Al. 1

Le contreprojet de l'Assemblée fédérale est également soumis à la votation.

Al. 2

Le contreprojet demande l'insertion d'un nouvel article 37quater dans la constitution et a la teneur suivante:

Art. 37quater

¹ La Confédération définit les principes applicables aux réseaux pédestres.

^{1bis} L'aménagement et l'entretien des réseaux pédestres relèvent des cantons. La Confédération peut soutenir et coordonner cette activité.

² Dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confédération doit ménager les réseaux pédestres et veiller à la construction de chemins de remplacement.

³ La Confédération et les cantons collaborent avec les organisations privées.

Antrag Ulrich

Nach Entwurf des Bundesrates (kein Gegenvorschlag)

Proposition Ulrich

Selon le projet du Conseil fédéral (pas de contreprojet)

M. Morlier-Genoud, rapporteur: Les hasards de notre ordre du jour font que nous avons à nous occuper ce matin de

deux initiatives populaires qui tendent toutes deux à une amélioration de notre qualité de vie et de notre environnement. Est-ce le fait du hasard ou tout simplement le fait de l'actualité et de l'acuité que revêtent ces problèmes? Tout à l'heure, en dépit du plaidoyer vigoureux et solitaire de M. Graf, vous n'avez pas suivi les initiants qui nous proposaient douze dimanches sans voitures. J'espère que maintenant vous vous laisserez fléchir par les propositions de notre commission en faveur des piétons que nous sommes tous.

L'initiative populaire pour le développement des chemins et sentiers pédestres a été déposée le 21 février 1974. Elle demande l'introduction dans la constitution fédérale d'une disposition, rédigée de toutes pièces, assurant en bref l'aménagement d'un réseau pédestre national et la coordination des réseaux régionaux. Lancée par le «Groupe de travail pour le développement des chemins et sentiers», soutenue par diverses associations, telles que la Ligue suisse pour la protection de la nature, la Société suisse pour la protection du milieu vital, le Club alpin suisse, elle a recueilli, en quatre mois seulement, 123 749 signatures valables.

Par son message du 16 février 1977, le Conseil fédéral nous propose de soumettre l'initiative au vote du peuple et des cantons, sans contreprojet, en leur recommandant de la rejeter. Il estime, en effet, qu'il s'agit là d'une tâche qui incombe exclusivement aux cantons et aux communes. En conséquence, il ne se justifie pas, à son avis, d'introduire dans la constitution fédérale une disposition qui attribuerait au Conseil fédéral une compétence qui ne lui revient pas et qui entraînerait au surplus des dépenses importantes. Ce serait aller, ajoute-t-il, à l'encontre des travaux actuellement en cours qui ont pour objet une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons et une plus nette séparation de leurs attributions.

Le Conseil national a traité de cet objet lors de la session d'automne. A l'issue d'un long débat, il a considéré qu'il convenait d'opposer un contreprojet à l'initiative et il a adopté, à une forte majorité de 124 oui contre 32 non, un projet d'article 37quater qui figure sur le dépliant que vous avez reçu.

Votre commission s'est réunie le 25 novembre en présence de M. le conseiller fédéral Hürlimann et ses délibérations ont porté avant tout sur trois thèmes:

1. Notre réseau de chemins et sentiers pédestres est-il réellement menacé et des mesures doivent-elles être prises pour assurer son maintien?

2. S'agit-il là d'une tâche exclusivement cantonale et communale et n'y a-t-il donc pas lieu de lui donner une base juridique dans la constitution fédérale?

3. L'attribution à la Confédération d'une nouvelle compétence, telle que celle définie par l'initiative ou le contreprojet, entraînerait-elle des frais importants que la Confédération ne saurait envisager dans sa situation actuelle?

Vos commissaires sont, dans leur grande majorité sinon tous, convaincus des dangers réels et graves qui pèsent sur nos chemins et sentiers pédestres. Le dossier constitué par les initiants est à cet égard accablant. Sur les 45 000 km environ que compte notre réseau pédestre balisé, près de 55 pour cent sont constitués de routes ouvertes au trafic automobile. En outre, 30 à 40 pour cent de chemins ont un revêtement en dur. Le Conseil fédéral reconnaît d'ailleurs, dans son message, qu'en dépit des efforts déployés par l'Association suisse du tourisme pédestre, à laquelle il rend hommage, l'asphaltage des sentiers à vocation typiquement pédestre n'a pu que rarement être évité.

Mais surtout, année après année, ce sont plus de 1000 km de sentiers qui disparaissent et dans les agglomérations également les piétons sont très souvent sacrifiés. Peu de cantons, peu de communes, se préoccupent du problème. Le voudraient-ils qu'ils ne disposeraient pas des compétences nécessaires. Comment renverser cette tendance déplorable? Il faut bien constater avec les initiants qu'il

n'existe aucune perspective d'y arriver tant que nous ne disposerons pas de bases légales efficaces assurant la protection de nos chemins et sentiers pédestres. Dans l'état actuel de notre législation, le piéton est sacrifié et la voiture est reine.

Votre commission s'est également convaincue qu'il s'agit là d'une tâche nationale qui n'est pas de la compétence exclusive des cantons et des communes, contrairement à ce que soutient le Conseil fédéral. Il faut tout d'abord relever que, dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confédération exerce une influence déterminante – et malheureusement le plus souvent négative – sur le sort de notre réseau pédestre. Directement ou indirectement par le biais de ses subventions, elle contribue à la disparition de nombre de chemins et sentiers. C'est le cas notamment dans le domaine des routes nationales, dans celui des corrections de cours d'eau, des améliorations foncières et forestières, où elle ne tient guère compte des intérêts du piéton. Elle porte donc une responsabilité dans l'évolution actuelle, responsabilité dont elle ne saurait se décharger entièrement sur les cantons.

En outre, seule la Confédération peut jouer le rôle de coordination que nécessite le maintien de notre réseau de chemins et sentiers. Coordination entre les réseaux pédestres existants, coordination également et surtout entre les diverses activités qui, à tous les niveaux, conditionnent leur sort. Un membre de la commission rappelait les problèmes que peuvent soulever des travaux d'améliorations foncières, tels que des chemins d'accès à des fermes ou à des pâturages. Ces travaux sont réalisés sans se soucier des problèmes d'entretien et d'ouverture à la circulation routière qu'ils entraînent, sans parler des piétons, bien entendu. Personne, disait-il, ne cause à personnel il s'agit dorénavant de mieux coordonner ces diverses activités en tenant compte des chemins et sentiers pédestres et la Confédération a, là, un rôle évident à jouer.

Votre commission estime, à cet égard, que le texte du contreprojet adopté par le Conseil national est préférable à celui de l'initiative. En effet, il définit plus clairement les tâches respectives des cantons et de la Confédération qui, encore une fois, ne peuvent s'ignorer et il constitue un bon exemple de fédéralisme coopératif. A la Confédération la définition des principes applicables au réseau pédestre; aux cantons l'aménagement et l'entretien des chemins et sentiers. Cependant, la Confédération doit pouvoir soutenir et coordonner leur activité, conformément à l'esprit défini ci-dessus. Aussi la proposition faite en commission par M. Ulrich de supprimer ce membre de phrase du contreprojet, à l'alinéa 1bis, a-t-il été écarté par l'unanimité des autres membres de la commission. L'adoption d'une telle proposition aurait, de toute évidence, conduit à vider le projet de sa substance.

Reste la question financière. Renforcés dans leur conviction par le résultat des votes de ce dernier week-end, certains soutiendront peut-être que la Confédération ne doit plus assumer aucune tâche nouvelle ni engager aucune dépense supplémentaire. Mais, on l'a vu, il ne s'agit pas en l'occurrence d'une tâche nouvelle. Il s'agit de maintenir et de sauver ce qui existe déjà, soit un réseau pédestre dont le sort est conditionné par quantité d'activités exercées par la Confédération, les cantons et les communes.

Les initiants ne veulent pas de constructions pédestres coûteuses, bien au contraire. Ils sont convaincus – et ils en ont donné des exemples convaincants – qu'il est possible, lors de la construction de routes par exemple, de trouver des solutions plus favorables et beaucoup plus économiques pour les piétons que des trottoirs asphaltés, aussi coûteux que désagréables. D'autre part, il n'est pas indispensable, de l'avis de votre commission, de créer un nouvel office fédéral avec une armée de fonctionnaires. Certes, il n'a pas été possible en commission de chiffrer exactement les frais qu'entraînerait l'adoption d'une telle disposition constitutionnelle et de la législation qui en découlerait. Des frais il y en aura et ce serait leur

peuple que d'affirmer le contraire, mais il ne faut pas non plus les grossir démesurément.

Au surplus, lorsque l'on voit la goutte d'eau consacrée par la Confédération aux chemins et sentiers pédestres, par rapport au gouffre à milliards des routes et autoroutes, n'est-il pas souhaitable que la répartition soit quelque peu modifiée dans le cadre du même budget global? Après tout, la marche à pied, le délassément qu'elle apporte au corps et à l'esprit, ne contribuent-ils pas à améliorer la santé de nos concitoyens et à limiter les frais consacrés à les soigner pour des maladies dues au manque de mouvement ou des accidents de la circulation?

Un mot encore des pistes cyclables qui ont été incluses dans le contreprojet au cours des débats du Conseil national. Votre commission est d'avis que les cyclistes et les piétons ne feraient pas forcément bon ménage sur les sentiers pédestres. D'ailleurs, notre collègue Andermatt l'a relevé opportunément et en connaissance de cause, les cyclistes sportifs n'utilisent pas de tels sentiers qu'attireraient tout au plus des cyclotouristes amateurs de cyclocross. Mais, surtout, cette adjonction apportée par le Conseil national contrevient au principe de l'unité de la matière consacrée à l'article 27, 3e alinéa, de la loi sur les rapports entre les deux conseils. Il y a là un motif de nature juridique qui nous impose la suppression de la référence aux pistes cyclables. C'est donc à l'unanimité que votre commission vous propose la modification figurant sur le dépliant. Pour le reste, elle s'est ralliée au contreprojet du Conseil national par 7 voix et 2 abstentions, dont celle de notre collègue Ulrich qui paraît maintenant avoir fait un pas de plus sur le sentier du Conseil fédéral puisqu'il a déposé une proposition vous invitant à suivre celui-ci.

Si votre commission estime préférable de soumettre au vote du peuple et des cantons le contreprojet du Conseil national, c'est qu'elle est convaincue de répondre ainsi à une revendication populaire profonde et légitime. Elle est en outre animé du souci de présenter un texte meilleur que celui des initiants. On peut d'ailleurs prévoir que ceux-ci retireront alors leur initiative. L'un d'eux l'a déclaré lors des débats du Conseil national.

En conclusion, votre commission vous invite à entrer en matière et à adopter le contreprojet élaboré par le Conseil national, sous réserve de la modification figurant dans le dépliant.

Ulrich: Vorerst möchte ich mich vorstellen als passionierter Wanderer, als eifriger Förderer von Wanderwegen; ich habe selbst mitgeholfen, einen der schönsten Uferwege am Vierwaldstättersee zu erstellen, ebenso einen solchen von der Seebodenalp auf Rigi-Staffel. Ich glaube, es wird in allzu einfacher Optik versucht, Gegner der Initiative als Gegner der Fuss- und Wanderwege abzustempeln. Das ist nicht richtig. Bei der vorliegenden Initiative geht es gar nicht um diese Frage. Es ist ganz klar: Wir befürworten alle die ideellen Ziele der Wanderer und der Initianten. Es geht mir um staatspolitische Aspekte und grundsätzliche Fragestellungen, nämlich einzig und allein um die Frage, ob es sich hier um eine Bundesaufgabe handelt. Ich meine nicht; das ist nun wirklich eine typische Aufgabe der Kantone, Gemeinden und Kurvereine. Ich will versuchen, Ihnen das kurz zu begründen.

1. Haben wir den 12. Juni schon vergessen? Es ist doch gewiss am Platze, diese Initiative in die Aktualität der politischen Landschaft hineinzustellen. Am 12. Juni ist die Finanzvorlage vom Volk unmissverständlich abgelehnt worden. An den vielen Versammlungen, Radio- und Fernsehdiskussionen kam doch unmissverständlich die Kritik zum Ausdruck, das Parlament übernehme allzu leichtfertig neue Aufgaben. Man solle sich da in Zukunft bessern und vielmehr bereits übernommene Aufgaben hinunter delegieren. Das war der Tenor. Ich habe ihn nicht vergessen. Und in dieser Zeit wollen wir nun noch neue Aufgaben dem Bund übertragen. Man wird mir entgegenhalten, das Prin-

zip sei zwar richtig, aber man solle nicht gerade bei den Wanderern anfangen. Ich frage Sie nun an, ob wir hier nicht so eine ähnliche Situation wie bei der doppelten Legalität haben. Wir befürworten grundsätzlich ein Prinzip: Zurückhaltung bei Uebernahme neuer Aufgaben, lehnen es aber dann ab, im konkreten Fall dieses Prinzip anzuwenden. Es wird immer Initiativen ehrenwerter Mitbürger und an einer Sache interessierter Kreise geben, und wir werden fortfahren, dem Bund – auch nach dem Fingerzeig vom 12. Juni – neue Aufgaben aufzubürden, auch da, wo es nicht unbedingt nötig ist.

2. Zu meinem Hauptargument: Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde allgemein als eine Aufgabe erster Priorität in unserer eidgenössischen Politik bezeichnet. Es schien im Zuge der Abstimmung vom 12. Juni nachgerade Uebereinstimmung darüber zu bestehen, dass eine Entflechtung der Aufgaben in diesem Land dringend nötig sei. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auf die Motion von alt Nationalrat Binder vom 15. Dezember 1971 hinzuweisen, der eine solche neue Aufgabenteilung forderte. Die Motion wurde vom Nationalrat am 3. Oktober 1972 und vom Ständerat am 20. März 1973 angenommen und überwiesen.

Der Bundesrat ist in dieser Sache nicht untätig geblieben. Das Justizdepartement hat am 31. August dieses Jahres den Kantonsregierungen das Ergebnis der Beratungen von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Experten in verschiedenen Varianten unterbreitet. Das ist ein Werk von vier Büchern – ich habe sie hier vor mir –, aus denen u. a. ersehen werden kann, wie die Finanzströme vom Bund zu den Kantonen, aber auch umgekehrt von den Kantonen zum Bund fließen. Natürlich sind in diesem Werk auch interessante weitere Varianten dargestellt. Die Kantone wurden aufgerufen, bis Mitte 1978 in einer Vernehmlassung zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Das ergibt kein «eintägiges Heu»; da geht es um fundamentale Fragen des Zusammenlebens in unserem Staat. Wenn wir nun aber damit weiterfahren, dem Bund neue Aufgaben zu übertragen auch dort, wo es bei Gott nicht nötig ist, muss diese Uebung der Aufgabenteilung scheitern. Dann müssen wir diese Uebung abbrechen und können die Bücher in den Jordan, in die Aare oder weiss Ich wohin werfen. Wo finden wir eine Aufgabe wie diese, die derart deutlich eine Aufgabe der Kantone ist?

3. Zur Frage, ob das die Kantone tun können: Die Kantone, ja sogar die meisten Gemeinden, sind besser in der Lage, diese Aufgabe sachgerecht zu lösen. Sie haben den Ueberblick und kennen die Verhältnisse ausgezeichnet. Es wurde auch bisher auf diesem Gebiet etwas getan. Ich begrüsse es, wenn noch mehr unternommen wird, ja sogar wenn der Bund Beiträge leistet. Ich erlaube mir, einige Beispiele zu zitieren:

Mit der Kommission für die Sanierung der Wohnverhältnisse im Berggebiet waren wir im schönen Entlebuch, in Sörenberg, wo uns der Kurdirektor stolz erklärte: Wir haben in Sörenberg 300 km Wanderwege. Ich erinnere ferner an den schönen Wanderweg im oberen Tessin, die Strada alta, wo man auf einer sehr schönen Wanderung sich mit einem Boccialino stärken und das Wandern so richtig geniessen kann. Ich erinnere ferner an die vielen wunderbaren Wanderwege zum Beispiel von Lungern-Schönbühl auf das Briener Rothorn. Nur schade, dass dort nicht noch mehr Leute wandern. Ueberhaupt unser unbeschränktes Wandergebiet in den Alpen, das ist ganz unerschöpflich.

Ich will ja nicht unbescheiden sein, erlaube mir aber doch, auf die Lösung des Kantons Schwyz hinzuweisen: Ich habe mich genau erkundigt beim Präsidenten der Schwyzer Sektion der Wanderwege-Organisation. Er bestätigte mir, dass im Kanton Schwyz 700 km markierte und ausgebaute Wanderwege zur Verfügung stehen. Da können Sie einige Tage wandern und werden das auch in einem Monat nicht ganz erreichen. Ich bin überzeugt, dass es insgesamt noch mehr als diese 700 km sind. – Wir haben die Sache ausserdem geregelt. In der Verordnung über Staatsbeiträge an öffentliche Strassen aus dem Jahre 1961 steht in Para-

graph 10: «An die Erstellung, den Ausbau und die Markierung von öffentlichen Fuss- und Wanderwegen, die zur Entlastung der öffentlichen Strassen dienen, werden einmalige Beiträge von 50 Prozent der Baukosten geleistet.» Wir bezahlen also 50 Prozent an den Ausbau dieser Wanderwege im Kanton Schwyz. Darum sind sie vermutlich auch so gut ausgebaut. Ich möchte das ganze wandernde Volk einladen, im Kanton Schwyz eifrig Wanderungen durchzuführen.

Im ganzen Land soll es 40 000 km Wanderwege geben. Wenn ich mich nicht täusche, entspricht das dem Umfang der Erde. Es ist ja nicht abzusehen, welche unbeschränkten Möglichkeiten eigentlich dem Wanderer in unserem herrlichen Land zur Verfügung stehen. Das ist nicht nichts, meine ich, sondern eine schöne Leistung der Wanderwege-Organisationen, die ich durchaus anerkenne; eine Leistung der Kur- und Verkehrsvereine, die da im Wettbewerb tätig sind, aber auch der Gemeinden und Kantone.

Und nun will man mit dieser unüberdachten, zentralistischen Initiative diesem blühenden Baum ein staatliches Mäntelchen überstülpen; da werden Sie bald nur noch dürre Aeste an diesem Baum sehen.

Die Frage einer Lösung der Wanderwege ist eine typisch kantonale Aufgabe. Aber man erhält nachgerade den Eindruck, gewisse Kreise versuchten, über zentralstaatliche Massnahmen unseren föderalistischen Staatsaufbau zu umspielen, die Kantone auszuhöhlen und uns über den Zentralstaat Lösungen aufzuzwingen. Die Kantone wollen doch nicht nur Vollzugsorgane sein. Deshalb müssen wir ihnen Kompetenzen überall da überlassen, wo sie eindeutig besser in der Lage sind, eine Aufgabe zu lösen.

Ich höre schon den Einwand, man tue soviel für die Automobilisten und wenig für die Fussgänger, und ich betone noch einmal, dass ich die Anliegen der Initianten unterstütze, doch möge man sich an die einzig richtige Instanz, nämlich die Kantone, halten. Wie kommen wir sonst zu einer besseren gliedstaatlichen Zusammenarbeit, um zu erreichen, dass sich nicht alle mit allem in diesem Land beschäftigen?

Weiter höre ich den Einwand, der Nationalrat habe dem Gegenvorschlag mit 124 zu 32 Stimmen zugestimmt. Aber ist es nicht gerade in diesem Fall, wo unser «grosser Bruder» vom richtigen Weg – vielleicht dem Fussweg abgekommen ist, in dieser vorweihnächtlichen Zeit ein Gebot der Nächstenliebe, ihn wieder auf den richtigen Pfad zurückzuführen? Der Gegenvorschlag, das sei zugegeben, ist zwar besser als die Initiative. Aber da macht man uns vorerst Angst mit der Initiative, daher sei ein Gegenvorschlag nötig. Ja, nach dem 4. Dezember, nach dem 12. Juni und nach all den Vorgängen ist doch eigentlich klar: das Volk wird Initiativen, die auf den föderativen Staatsaufbau ungenügend Rücksicht nehmen, schon ablehnen. Einen Initiativbogen unterschreiben ist eine Sache und an der Abstimmung dann ja sagen, ist eine völlig andere. Bei näherem Zusehen erscheint mir der Gegenvorschlag ebenfalls äusserst gefährlich. Der Bund soll Grundsätze aufstellen für Fuss- und Wanderwege; er soll darüber hinaus – und das ist das Gefährliche – die Tätigkeit der Kantone unterstützen und koordinieren. Ich frage Sie: ist das nun wirklich nötig? In einer Zeit, da wir bestehende Aufgaben nicht mehr lösen können und zu lösen vermögen? Besteht nicht vielmehr die grosse Gefahr, dass wir mit dieser bundesstaatlichen Intervention die auf diesem Gebiete erfreulich vorhandene private Initiative erwürgen? Die Wanderer sollten eigentlich vielmehr gegen solche Staatseingriffe sein und im Sinne der Ausführungen von Kollege Bächtold in bezug auf die freiheitliche Einstellung meinen Vorschlag unterstützen.

Zu den finanziellen Konsequenzen sagt der Bundesrat selbst, sie seien erheblich, wie auch der administrative Aufwand. Ohne Administration wird es nicht gehen. Ich sehe es kommen, dass bei jedem Wanderweg, den wir in unserem Kanton Schwyz erstellen oder mit Kantonsbeiträgen mitfinanzieren, noch der Segen der gnädigen Herren der Verwaltung in Bern eingeholt werden muss. Wir haben

Erfahrung im Umgang mit gewissen höchst ehrenwerten Idealisten. Das wollen wir nicht. Darum habe ich in der Kommission versucht, den zweiten Satz im Absatz 1bis des Gegenvorschlages zu streichen. Ich habe dies deshalb versuchen wollen, weil die Befürworter dieser Bundesintervention heute minimalisieren und die personellen und finanziellen Folgen «vernütigen». Ich wollte sie deshalb ein wenig testen.

Es stellte sich aber alsogleich heraus, dass man den Bund als obersten Herrscher über das ganze Wanderwegnetz in unserem Land einsetzen würde, die private Initiative zum Erliegen bringen und die Kantone auch auf diesem Gebiete entmachten will. Der Antrag wurde abgelehnt, worauf mir keine andere Wahl blieb, als den ganzen Gegenvorschlag zu bekämpfen, wenn ich mein Mandat als Ständesvertreter des freien Urstandes Schwyz richtig erfüllen will.

Nachdem der Bundesrat – und damit schliesse ich – mit seinem Ablehnungsantrag ohne Gegenvorschlag eine klare Haltung eingenommen und viel Mut bewiesen hat, meine ich, sollten gerade wir im Rat der Stände ihn hier ebenso klar und mutig unterstützen. Ich beantrage Zustimmung zum Antrag des Bundesrates.

Bächtold: Auch im Ständerat kann man trotz längerer Zugehörigkeit noch Ueberraschungen erleben. Ich bin am vorletzten Freitag nach Bern gefahren, aufgrund gewisser Indizien in der Annahme, in der Kommission auf eine fast geschlossene Phalanx von Gegnern der Wanderweginitiative zu stossen. Zu meinem Erstaunen konnte ich feststellen, dass einigen Kollegen das schönste christliche Erlebnis widerfahren ist, nämlich die Wandlung vom Saulus zum Paulus. Ich wünsche Ihnen allen diese Wandlung, auch unserem Herrn Kollegen Ulrich aus dem Lande Schwyz.

Worauf ist dieser überraschende Meinungsumschwung zurückzuführen? Sicher in erster Linie auf die Tatsache, dass heute mit dem Gegenvorschlag des Nationalrates ein Text vorliegt, dem auch der überzeugte Föderalist zustimmen kann. Ich gebe zu, die Wanderer sind am Anfang zu rasch und zu steil bergan gestürmt, mit einer zentralistischen Lösung, die auch mir den Atem verschlug und einiges Bauchweh bereitete. Nun haben sie Marschgepäck und Tempo dem Gelände angepasst. Man kann ihnen folgen, weil der Text des Gegenvorschlages à la taille de l'homme et de la constitution ist. Niemand, meine Herren Kollegen, der neben juristischen auch politischen Ueberlegungen zugänglich ist, wird bestreiten, dass es ein enormer Vorzug wäre, wenn die Initiative zurückgezogen würde und anstelle des ursprünglichen Textes der durch unsere Kommission noch wesentlich verbesserte Gegenvorschlag in die Verfassung käme. Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, machen Sie den Rückzug der Initiative möglich.

Eine zweite Ursache des Meinungsumschwungs liegt in der Einsicht, dass es sich hier um ein wichtiges Anliegen, um eine Aufgabe von nationalem Interesse handelt. Wir dürfen nicht übersehen, dass das Wandern in den letzten Jahren als Reaktion auf die Technisierung der Umwelt und auf die Motorisierung einen mächtigen Aufschwung genommen hat. Nicht nur das Skiwandern im Winter, sondern auch die Benutzung von Sommerwanderwegen. Herr Kollege Ulrich hat einige Beispiele erwähnt: die Strada alta, die Lötschberggrampe. Gehen Sie einmal hin und sehen Sie, welche Völkerwanderung sich dort vollzieht. Im Gegensatz zu der Wanderbewegung vor ungefähr 50 Jahren, zu den jugendlichen Wandervögeln, sind es heute zum grossen Teil Pensionierte, die manchmal mehrere Tage unterwegs sind. Darum die Unterschriftenzahlen für die Initiative, und darum die grossen Sympathien, die dieses Volksbegehren ohne Zweifel in weiten Volkskreisen geniesst. Es muss als sinnvoll und als notwendig betrachtet werden, dass der progressiven Betonierung und Asphaltierung ein Gegengewicht in der Form eines möglichst lückenlosen Wanderwegnetzes gegenübergestellt wird. Es wird als zeit-

gemäss betrachtet, für den Menschen zu Fuss ebenfalls Rechtsgrundlagen zu schaffen, wie sie für alle möglichen Arten des motorisierten Verkehrs längst zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Da liegt nun ein gutes Stück Zukunft drin, das wir rechtzeitig erkennen sollten. Die Wanderwege werden in Zukunft noch mehr als heute ein wichtiges Stück der Infrastruktur unseres Touristen- und Ferienlandes Schweiz ausmachen, wobei erhebliche ökonomische Interessen auch im Spiele stehen.

Der dritte Grund des Gesinnungswandels in der Kommission liegt in der Einsicht, dass die Vorstellung, wie sie soeben Herr Kollege Ulrich geäussert hat, man könne die Fuss- und Wanderwege allein den Kantonen und Gemeinden überlassen, durch die Entwicklung überholt ist. Für viele von Ihnen wird natürlich die Frage von entscheidender Bedeutung sein, ob wirklich wieder einmal mehr der Bund für die Lösung der Aufgaben auf diesem Gebiet bemüht werden muss. Nach meiner langjährigen praktischen Erfahrung in der Wanderwegbewegung komme ich zum Schluss, dass es unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr anders geht. Es ist eben falsch – Herr Kollege Ulrich –, wenn man sagt, dass sich das Wandern immer im Gemeinde- oder Kantonsgebiet bewegt; Ihr Beispiel von Sörenberg und dem Entlebuch ist vollständig abwegig. Im Vordergrund steht die Notwendigkeit und das Begehren, regionale und überregionale – überlokale – Wanderrouten untereinander zu koordinieren, wobei der Bund ganz ohne Zweifel bei dieser Koordination wertvolle Dienste leisten kann und soll. Ja, für abgeschlossene Kantone wie das Wallis ist das vielleicht nicht nötig. Aber denken Sie einmal etwa an die Situation des Kantons Schaffhausen mit seinem Grenzanstoss von 170 km zur Bundesrepublik Deutschland und nur ungefähr 15 km Grenzanstoss zur Schweiz! Die Wanderwege führen vom Hochrheingebiet über die grünen Landesgrenzen hinaus in den Schwarzwald und in den Hegau. Bei ihrer Schaffung spielen die eidgenössischen Zollorgane eine erhebliche Rolle.

Der Bund soll bei der Erfüllung eigener Aufgaben im Zusammenhang mit Projektgenehmigungen und Subventionszusicherungen Rücksicht auf die Fuss- und anderen Wege nehmen. Das ist bisher nicht in genügendem Masse geschehen, besonders im Meliorationswesen nicht, wenn mit Bundessubventionen neue Wege erstellt werden. Ich komme hier auf das Problem der sogenannten Verstrassung zu sprechen, das sicher jeder von Ihnen kennt, der schon im Jura oder in den Alpen gewandert ist. Wenn ich verantwortlich wäre für die Finanzen einer Gemeinde, würde ich auch für die Asphaltierung von Güterwegen eintreten, denn der Unterhalt von Naturstrassen ist bekanntlich viel kostspieliger. Aber für den Wanderer und Fussgänger sind asphaltierte Strassen eben gerade das Gegenteil von Lebensqualität. Herr Ulrich, auch der Föderalist bekommt Blattern an den Füssen, und dann wird er diese lebensfeindliche Prinzipienreiterei eben beschimpfen und verfluchen, die eine vernünftige Lösung verhindert. Wie sind denn die Realitäten? Herr Kollege Ulrich hat vom Kanton Schwyz gesprochen und uns eingeladen, Wanderungen in seinem schönen Heimatkanton zu unternehmen, wo alles in bester Ordnung sei. Herr Kollege Ulrich: Hier vor mir habe ich die authentische Geschichte einer Schuireise auf der Wanderung im Kanton Schwyz, die abrupt vor einer Autobahn endete. Es waren Schüler aus dem Kanton Solothurn. Sie suchten links und rechts einen Wanderweg, gerieten auf Asphaltwege und fanden nirgends die Wanderoute, die auf der Karte eingetragen ist. Das geschieht auch im Kanton Schwyz. Diese Leute werden Ihrer Einladung heute keine Folge mehr leisten. (Zwischenruf Ulrich: Sie hatten wohl noch eine alte Kartel) Ich überreiche Ihnen diesen Bericht in der Hoffnung, Sie doch noch zu bekehren.

Eine andere Realität. Ich will sie Ihnen an einem weiteren konkreten Beispiel illustrieren: Wenn heute ausländische Touristen in die Schweiz kommen und etwa einen durchgehenden Wanderweg unter die Füsse neh-

men, für welchen die Schweizerische Verkehrszentrale in einer sehr verdienstvollen und weitverbreiteten Publikation Propaganda macht, machen diese Wanderer die Erfahrung, dass diese transversalen Wanderwege, die zum Teil von Herrn Ulrich erwähnt worden sind, über weite Strecken asphaltiert und unterbrochen sind. Das gilt für die sogenannte Mittellandrouten Romanshorn-Genève – da kann ich aus eigener Erfahrung reden – wie für die Alpenpassroute Sargans-Montreux. Ich habe diesbezüglich schon viele Beschwerden vernommen. Es fehlte bisher an der Koordination. Sollen Konkordate unter den Kantonen geschlossen werden? Ich glaube, es hat sich in den letzten Jahren herumgesprochen, dass der Konkordatsweg eben ein mühseliger Asphaltweg ist, den wir nicht beschreiten wollen und können. Nur wenn Bund, Kantone und private Organisationen im Sinne des modernen kooperativen Föderalismus zusammenarbeiten gemäss Litera 3 von Artikel 1bis des Gegenvorschlages, wird diese Aufgabe gelöst. Da wir die Institution der Gesetzesinitiative nicht kennen, kann das Anliegen nicht anders vorgetragen werden als durch einen Verfassungszusatz.

Herr Ulrich, ich will keineswegs bestreiten, dass sich das Föderalismusproblem stellt. Ich weiss, dass es ganz besonders unsere Aufgabe ist in diesem Rat, diese Lebensgrundlage unseres Staates wenn immer möglich und solange wie möglich hochzuhalten. Trotz seiner historischen Bedingtheit muss aber der Föderalismus zeitgemäss sein und darf nicht als starres Dogma an den Entwicklungen vorbeigehen. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, wie sie Herr Ulrich erwähnt hat, kann nicht dogmatisch erfolgen. Das widerspricht nicht dem Grundsatz, dass man bei der Zuteilung der Kompetenzen sorgfältig prüft, was wem gehört und dass man nach Möglichkeit den Kantonen und den Gemeinden das Feld überlässt. Genau das geschieht mit dem Gegenvorschlag des Nationalrates. Bitte, vergleichen Sie doch einmal den vorliegenden Text mit dem Artikel 36bis, der dem Bund die Kompetenz überträgt, auf dem Weg der Gesetzgebung die Errichtung eines Netzes von Nationalstrassen sicherzustellen.

Herr Ulrich hat von einem «blühenden Baum» von bestehenden Wanderwegen gesprochen. Der Unterschied zwischen dem Text, den Ihnen der Nationalrat vorschlägt, und dem Text über die Nationalstrassen ist ungefähr derselbe wie der zwischen einem Baum und einem Haar. Es nützt uns nichts, dass man Lippenbekenntnisse ablegt zugunsten der Wanderwege und diesen Verfassungszusatz bekämpft. Sie können auch in diesem Falle das Haar nicht ohne den Kopf haben, wohl aber umgekehrt: den Kopf ohne Haare; das gebe ich zu. Die ablehnende Haltung kann also nicht mit dem Föderalismus begründet werden. Ich bitte, nicht im Namen des Föderalismus auf den harmlosen Wanderer zu schießen.

Neben den staatspolitischen Sorgen stand in der Kommission die Kostenfrage im Mittelpunkt unserer Erörterungen. Es ist normal und natürlich, dass die Befürworter die zu erwartenden Aufwendungen bagatellisieren und dass die Gegner übertreiben. Sicher ist eines: Hinter der Initiative steht nicht der Schrei nach Bundessubventionen. Die finanziellen Aufwendungen werden im Vergleich zum Autobahnnetz in der Tat lächerlich gering sein. Im Kanton Schaffhausen und auch in anderen Kantonen – zum Beispiel im Kanton Thurgau – ist kein Meter Wanderweg neu erstellt worden, sondern aus der Vielzahl schon vorhandener Fuss- und Wanderwege sind die geeigneten ausgewählt und markiert worden, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Man soll uns nicht mit der Warnung und Drohung vor grossen Ausgaben und Expropriationen die Katze den Buckel hinauftreiben. Wenn durch den Bau von Nationalstrassen oder durch Meliorationen Wanderwege verloren gehen, muss nach Litera 2 von Artikel 1bis für Ersatz gesorgt werden, und das ist ganz in Ordnung. Dabei soll – wie Herr Bundesrat Hürlimann in der Kommissionssitzung gesagt hatte – geprüft werden, ob allenfalls Gelder aus dem Nationalstrassenfonds abgezweigt werden

könnten. Jedenfalls mit dem Blick aufs Ganze wird die Gesamtrechnung aufgehen. Wenn wir die enormen Kosten für das Gesundheitswesen senken wollen, gibt es nur eines: den Krankheiten vorbeugen. Zu den besten Prophylaxen gehören die Wanderwege und das Wandern; darüber sind sich mindestens die Aerzte einig.

Wer steckt denn hinter dieser Initiative? Keine Fanatiker und Extremisten, keine kleine Gruppe, die mit dem Kopf durch die Wand will, sondern der Alpenclub, der Schweizerische Bund für Naturschutz und ähnliche Vereinigungen mit einer breiten Basis im Volk. Wir sollten auch im Ständerat spüren, wo die Leute der Wanderschuh drückt und uns offenhalten für neue Bedürfnisse, die nun einmal dem Souverän näherliegen, als manches für uns bedeutsamere Politikum. Ich ersuche Sie, dem Gegenvorschlag des Nationalrates, der durch die Kommission noch verbessert wird, zuzustimmen.

M. Péquignot: Parce que des dispositions constitutionnelles protègent déjà l'enfant, la mère, de travailleur, le civil et qui sais-je encore, parce qu'on protège aussi le patrimoine, les sites, les rivières, les lacs, les plantes, les animaux de tout genre et bientôt les asticots, parce que, seul de son espèce, le piéton oublié et spolié ne figure pas encore parmi les protégés de la Confédération, le moment serait venu de réparer cette injustice en adoptant la nouvelle disposition constitutionnelle que vous propose la majorité de la commission. Et parce que 123 000 citoyens ont signé en quatre mois l'initiative, parce que les piétons sont des gens sympathiques, pacifiques, amis de la nature, parce qu'aussi les dirigeants de l'Association en faveur de bases légales pour les sentiers et chemins pédestres sont des gens influents qui connaissent la musique – n'ont-ils pas leur siège à la Beethovenstrasse à Zurich – et que des gens ont su si bien orchestrer leur action que non seulement le Conseil national est entré dans la danse mais que, dans un solo improvisé et généreux, il a rajouté les cyclistes. La farandole est si bien lancée, la part émotionnelle est si forte que votre commission, elle aussi, s'est laissé entraîner sur les chemins de l'irrationnel et vous propose avec deux abstentions, dont la mienne, d'accepter le contreprojet du Conseil national amputé des cyclistes, si j'ose dire.

Et pourtant, il existe des milliers de kilomètres de chemins et de sentiers pédestres dont s'occupent très bien des associations privées ou publiques, des organisations locales, régionales, cantonales. Les communes, les cantons et même la Confédération soutiennent financièrement leurs activités. Les offices de tourisme apportent aussi leur concours, éditent des guides, des cartes, etc. Qu'on me comprenne bien, je n'ai rien contre les piétons ni contre les chemins pédestres dont je reconnais la nécessité et que je parcours volontiers parfois le dimanche. C'est vrai que des chemins disparaissent, sacrifiés aux routes, aux remaniements parcellaires, aux endiguements, c'est vrai qu'ici ou là il y a des erreurs, des lacunes, des vexations, des incompréhensions. La situation peut être améliorée. Elle doit l'être. Mais de là à accepter un nouvel article constitutionnel, il y a un pas que je ne peux franchir. Souvent, dans ce Parlement, on a critiqué l'emprise grandissante de l'Etat central. On a soutenu et même exigé que la Confédération n'augmente pas toujours ses tâches et surtout qu'elle limite ses interventions à l'essentiel. M. Ulrich l'a rappelé tout à l'heure. Or, en l'occurrence, s'agit-il vraiment de l'essentiel? La question est superflue. La semaine passée encore, quelques-uns d'entre vous se sont opposés, avec raison, à l'augmentation des dépenses et que fait-on du principe qui veut que, pour toute décision, les dépenses qu'elle entraîne soient préalablement couvertes? Ici, dans l'euphorie des sentiers fleuris, tout se passe comme si les obligations qu'on va imposer à la Confédération ne coûteront rien ou si peu en regard des millions consacrés aux routes et aux chemins de fer, que cela ne vaut pas la peine de s'y arrêter. Mais M. Hürlimann, conseiller fédéral,

nous le confirmera, il faudra du personnel, une nouvelle section spéciale. L'obligation faite à l'alinéa 2 du contre-projet de veiller à la construction de chemins de remplacement, a-t-on pensé à ses conséquences financières? A combien cela reviendra-t-il? Personne ne s'en préoccupe. On ferait œuvre beaucoup plus utile en renonçant à un appareil administratif coûteux et non indispensable, en doublant, par exemple, la subvention fédérale actuelle. Cela serait moins cher et plus profitable aux piétons. Prétendre, comme on l'a dit en commission, qu'on doit tenir compte des 123 759 signataires de l'initiative, est un mauvais argument. Sinon pourquoi tout à l'heure avez-vous balayé, à l'exception de notre collègue Graf, les 115 673 signataires de l'initiative pour douze dimanches sans véhicules à moteur? Le nombre n'est pas un critère valable d'appréciation et vous le savez bien. Mais les jeux, sinon les chemins, semblent faits. Vouloir remonter le courant est aussi vain que de cracher contre le vent. Et pourtant la mesure qu'on nous propose est inutile, mais il paraît que c'est bien plus beau lorsque c'est inutile. En littérature peut-être mais pas dans une constitution fédérale! C'est pourquoi je ne voterai ni l'initiative ni le contre-projet.

Knüsel: Ich habe mir beim Studium der Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege und beim Gegen-vorschlag des Nationalrates einmal die Frage gestellt: Gibt es ein kantonales Raumplanungsleitbild oder gibt es Regionalplanungsstudien, die sich eingehend mit der Frage der Wanderwegnetze befassen? Ich komme zum Schluss, dass das – wenigstens bis heute – nicht der Fall ist. Ich habe mich auch gefragt, ob die Leute, die hinter der Initiative stehen – ganz ähnlich, wie das die Herren Vorredner getan haben – Fantasten, Menschen, die abseits der Wirklichkeit stehen, sind oder ob es die Liebenswürdigen sei, die eine Zuneigung bewirkt? Ich glaube, es sind Realisten mit einem guten Blick in die Zukunft. Bei aller Anerkennung aber – und das möchte ich betonen an die Adresse der Initianten – hätte ich von meiner Warte aus dem ursprünglichen Initiativtext nicht zustimmen können, und zwar aus der Ueberlegung heraus, dass im ersten Absatz der Initiative festgehalten ist, dass der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung nicht nur die Planung, sondern auch die Errichtung und den Unterhalt eines nationalen Wanderwegnetzes sowie die Koordination übernehmen und sicherstellen müsse. Ich glaube, diese Meinung passt nicht ganz in das finanzpolitische Bild unseres Landes; andererseits müssen wir doch zugeben, dass ein gut unterhaltenes und koordiniertes Wanderwegnetz das Juwel einer jeden Landschaft darstellt.

Darf ich das Problem von meine Warte aus beleuchten? Ich habe tagtäglich in meinem Berufe mit dem Bau von Güterstrassen, Walderschliessungsstrassen, Waldbewirtschaftungsnetzen zu tun. Es drängt mich, bei dieser Gelegenheit Herrn Bundesrat Hürlimann für die entgegenkommende Art und Weise, wie sie uns bei der Bewirtschaftung der Wälder und der Bewirtschaftungsstrassen in den Wäldern entgegengebracht wird, herzlich zu danken. Diese Strassen gehören zu den idealsten Wanderwegen, die wir kennen. Auch das muss einmal gesagt werden. Aber wenn wir die Klassifizierung unserer Strassennetze betrachten – nehmen Sie es mir nicht übel –, so diskutiert doch gar niemand über die Frage, wie beispielsweise das kantonale Strassennetz in das nationale eingefügt werden muss. Klar, es gibt in den Regionen Diskussionen, aber da wird gegenseitig abgesprochen. Die kantonalen Strassen, die unsere Dörfer verbinden und bedienen, sind koordiniert übergeführt in die Gemeindestrassen.

Nun haben wir die Aufgabe, eine aktive landwirtschaftliche Strukturpolitik zu betreiben: Güterzusammenlegungen. Ich bin ausserordentlich froh darüber, dass die Ingenieure, die heute die Güterzusammenlegungen durchführen (im Gegensatz zu früher), zugleich auch die Ortsplanungen durchführen müssen. Damit haben wir heute die Gewähr,

dass die Ortsplanung mit dem Wegnetz der gesamten Gemeinde oder eines Gemeindeverbundes übereinstimmt. Zum zweiten, dass nicht nur die Quartierstrassen, die Bewirtschaftungswege in die Landwirtschaft, sondern auch die Wege in die Wälder hinein – wenn später die Zusammenlegung kommt –, ebenfalls gewährleistet werden.

Wie geht es nun weiter mit den Bewirtschaftungswegen, nicht nur im Flachland, sondern vor allem auch in der voralpinen Hügellzone? Wenn einmal die landwirtschaftlichen Liegenschaften erschlossen sind, fragt sich keine Genossenschaft und kein Ingenieurbüro, das den Auftrag hat, dieses ganze Verbundsystem aufzubauen: Wie geht es weiter? Am Schluss steht der Alpweg. Ich glaube, der Sinn des nationalrätlichen Gegenvorschlages liegt nicht primär darin, dass der Bund finanziell viel leistet, sondern, was ich mich frage, ist das: Ist es nicht lohnenswert und notwendig, dass jene, die die landwirtschaftlichen Güterstrassen bauen, sei es im Berggebiet, im Talgebiet, in der Übergangszone, in den gefährdeten Landschaften berücksichtigen, dass hier Verknüpfungspunkte entstehen und die Verzahnung zwischen den Wanderwegen auf der einen Seite und den Bewirtschaftungswegen auf der anderen Seite erfolgen muss?

Einige Beispiele: Eine Güterstrasse, gebaut zu einem landschaftlich herrlich schönen Punkt. Wenn die Liegenschaft des Emmenegger oder des Huber erschlossen ist, dann hört dieses Strässchen an der Einfahrt der Scheune auf. Bei schönem Wetter – wir haben es heute gehört bei der Initiative über die 12 autofreien Sonntage – fährt der Stadt- oder Agglomerationsbewohner über die Nationalstrasse, die Kantonsstrasse, die Gemeindestrasse; zuletzt fährt er auf der Güterstrasse, und der Bauer im Berggebiet erfährt dann das unvermeidliche: 50, 100, 200 oder mehr Autos vor seinem Hause zu haben. Was an diesen Übergangspunkten fehlt, das sind geordnete Parkplätze, wo der Wanderer, der nun tatsächlich als solcher in die Natur hinausgeht, geordnet und mit gutem Gewissen sein Auto abstellen kann. Nicht dass es dazu kommt, dass er mit schlechtem Gewissen sein Auto in die Alpweiden, in die Gras- und Heumatten hinstellen muss und den Bauer verärgert. Ich glaube, das trägt in keiner Art und Weise zum gegenseitigen Verständnis bei. Was auch fehlt, sind Tonnen oder Kübel, in die der Wanderer den Abfall aus seinem Rucksack hineinwerfen kann. Weder die Forstwirtschaft noch die Abteilung für Landwirtschaft, nämlich jene, die Bodenverbesserungskredite gewähren müssen, sind in der Lage, dieses Problem einer Lösung entgegenzubringen. Das Ueble an der ganzen Geschichte ist, dass zwischen der Schweizerischen Vereinigung, den kantonalen Vereinigungen für Wanderwege, die sich die allergrösste Mühe geben, auch den Kurvereinen, den Verkehrsvereinen niemand abstimmt und gegenseitig koordiniert. Das ist – glaube ich – ein echtes Anliegen. Nehmen wir dieses «Findelkind» doch in die Familie auf, es wird sich lohnen.

Ich glaube sogar, dass die Gemeinden und Verkehrsvereine ohne weiteres in der Lage sein werden, diese Probleme zu lösen, wenn ihnen ein Koordinator hilft. Unsere Nachkommen werden uns bestimmt dankbar sein, wenn wir dem Gegenvorschlag des Nationalrates (ausgenommen die Radfahrwege) zustimmen. Nach meiner Interpretation der Dinge geht es doch nicht um die Frage Föderalismus oder Zentralismus, sondern es geht primär um eine gegenseitige Kontaktnahme. Nehmen wir als Beispiel die Gebiete, durch die die Erdgasleitung Holland–Italien erstellt wurde. Mit guten Gründen sind dort Zufahrtswege noch und noch erstellt worden; aber kein Mensch sprach davon, wie diese Strässchen weitergeführt werden sollten.

Vergessen Sie eines nicht: Selbst die Gütersträsschen im Berggebiet, für die der Bauer 70, 80 oder mehr Prozent Beiträge der öffentlichen Hand erhält, bringen oft Perimeterlasten, die 200 Franken je Vieheinheit übersteigen. Ich habe grosses Verständnis für jenen Bergbauern, der verlangt, dass sein Zufahrtssträsschen mit einem Hartbelag versehen werde. Der normale, vernünftige Wanderer wird

für diese Anliegen ebenfalls Verständnis aufbringen. Vor allem im voralpinen Gebiet liegt ja neben dem Asphalt noch ein kleines Kiesbankett, auf dem er auch gehen kann. Lieber den Wanderer in der Alpweide, als eine hoffnungslose Blechlawine, bei welcher der Bauer später noch belangt wird, falls ein Stück Vieh mit der Glocke am Hals ein solches Auto verkratzt. All das sind unliebsame Dinge, die bei gegenseitiger Absprache geregelt werden könnten.

Ich habe auch grosses Verständnis für all die Probleme des Herrn Bundesrat Hürlimann; aber ich lege Wert darauf, in Zukunft alle diese Fragen koordiniert regeln zu können. Ich befürworte den Gegenvorschlag des Nationalrates.

Weber: Ich schicke voraus: Ich beantrage Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen, d. h. die Wünsche der Radfahrer (es mögen gesamthaft annähernd zwei Millionen sein) mitzuberücksichtigen und die Radwege in den Verfassungstext einzubeziehen.

Ich unterstütze den Grundgedanken der Initiative. Er kommt auch im Gegenvorschlag des Nationalrates in modifizierter Form zur Geltung. Deshalb schliesse ich mich dieser Formulierung an.

Dem Wert und der Bedeutung des Wanderns sind viele anerkennende Worte gewidmet worden. Ich will davon nichts wiederholen. Der motorisierte Verkehr hat aber nicht nur den Fussgänger verdrängt und das Wandern vergessen lassen; er hat auch für den Radfahrer so viele Schwierigkeiten gebracht, dass das eigentliche Radwandern beinahe von der Bildfläche zu verschwinden droht. Er hat auch für jene, die heute noch auf die Verwendung des Zweirades täglich angewiesen sind, die Strasse zur Hölle gemacht. Ich denke hier an die Arbeiter und Angestellten – besonders auch an die älteren unter ihnen –, die kein Auto besitzen oder es aus achtbaren Gründen zu Hause lassen und für den Weg zur Arbeit das Fahrrad benutzen möchten. Für diese Radfahrer hat man lange nichts oder zu wenig getan. Je besser die Strassen ausgebaut wurden, desto grösser wurden die Gefahren für die Radfahrer. Herr Cavelti hat diese Gefahren im Nationalrat drastisch geschildert. Ich zitiere:

«Lange Einspurstrecken zwängen die Velos zwischen möderischen Autos links und rechts ein. Lichtsignale wechseln in Geschwindigkeiten, die für Autos bestimmt sind, und überlassen die Radfahrer auf der halben Strecke dem Gegenverkehr. Umfahrungen verkürzen dem motorisierten Verkehr die Fahrzeit, verlängern aber dem Velofahrer die Strecke.»

Ich füge bei: Auch für den radfahrenden Arbeiter, der sich auf dem Weg zum oder vom Arbeitsplatz befindet, sind die Strecken nicht nur länger, sondern auch gefährlicher und umständlicher geworden. Ich könnte hier einiges aus dem Klagenkatalog der radfahrenden Arbeiter erzählen. Zugegeben, die Schwierigkeiten sind nicht aus verwerflicher Absicht geschaffen worden, man hat sie einfach vergessen, oder es ist von jenen Leuten geplant worden, die selber nicht mehr velofahren.

Es ist wohl überflüssig, auf das kleine Heer von Schülern hinzuweisen, die täglich mit dem Rad zur Schule fahren und oft über weite Strecken vielen Gefahren ausgesetzt sind.

Herr Bächtold hat heute ein Loblied auf das Auto und die motorisierte Zeit gesungen. Ich teile seine Auffassung weitgehend, aber es wäre falsch, zu vergessen, dass es noch andere Formen der Fortbewegung gibt, die nicht nur aus volkswirtschaftlichen Ueberlegungen, sondern auch aus gesundheitspolitischen Gründen beachtet werden müssen.

Nun gedenkt man, den Fussgängern entgegenzukommen. Ich unterstütze diese Bestrebungen. Warum sollte man aber nicht konsequent sein und gleich auch die Radfahrer berücksichtigen? Fussgänger und Radfahrer sind sich wohl näher, als man glaubt. Velofahren und Wandern gehören zusammen, beurteilt aus der Sicht des Zweckes und der Bedeutung. Der Ausdruck «radwandern» ist nicht erst

in letzter Zeit entstanden; er bestätigt die nahe Verwandtschaft der beiden Fortbewegungsarten.

Man sagt, die Einheit der Materie sei nicht gewahrt. Dieses Argument ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Ich bin nicht Jurist, aber ich habe in meiner langjährigen politischen Tätigkeit unterscheiden gelernt, was juristisch fundiert ist und was eher als juristische Spitzfindigkeit, wenn nicht gar juristische Ausflucht bezeichnet werden muss. Es kommt darauf an, ob man das Mittel der Fortbewegung als einziges Kriterium für die Beurteilung der Einheit der Materie gelten lassen wolle oder nicht. Der Grundgedanke muss sein, dass der Mitbürger sich in einer heilen Umwelt ohne zusätzliche Gefahren fortbewegen könne. Diese Gefahren kennen wir. Sie stammen vom enormen motorisierten Verkehr und gelten für Fussgänger und Radfahrer in gleicher Weise. Beiden Teilen soll im Verfassungsartikel Rechnung getragen werden.

Ich habe das Votum des Herrn Nationalrat Cavelti, das er zur Frage der Einheit der Materie gemäss Artikel 27 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes im Nationalrat abgegeben hat, aufmerksam gelesen. Herr Cavelti ist Jurist. Ich habe festgestellt, dass die Mitglieder unserer Kommission dieses Votum nicht gelesen hatten; daher sind vermutlich die Intentionen des Herrn Cavelti in die Kommissionsberatungen nicht einbezogen worden. Erlauben Sie mir deshalb, aus den langen Ausführungen einen kurzen Abschnitt zu zitieren. Die finden den Passus auf Seite 979 im «Amtlichen Bulletin des Nationalrates» der Herbstsession 1977. Er sagte dort: «Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf die neueste Praxis des Bundesgerichtes und der Bundesbehörden zu einer anderen Frage, nämlich zur Einheit der Materie. Nach Bundesgerichtsentscheid 99 Ia, Seite 645 ff., ist die Einheit der Materie gegeben, wenn zwischen den verschiedenen Vorschlägen im Hinblick auf ihren Zweck ein Zusammenhang besteht. Nach der Praxis der Bundesbehörden, veröffentlicht im Bundesblatt 1974 I 1272, ist die Einheit der Materie gegeben, wenn verschiedene Teile einer Vorlage in einem innern Zusammenhang stehen. Zur Frage der Einheit der Materie möchte ich mit dem Hinweis auf die Praxis des Bundes selber schliessen. Diese Praxis erlaubte es, am 12. Juni in einem einzigen Rekapitulationspunkt über die Frage der Mehrwertsteuer und über die Frage der Wehrsteuer abzustimmen. Wenn also die Mehrwertsteuer und die Wehrsteuer den Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzen, so noch viel weniger die Wander- und Velowege.»

Ich will Sie nicht belästigen mit vielen Zahlen, möchte Sie aber immerhin auf die Entwicklung der letzten Jahre aufmerksam machen. Das Fahrrad scheint wieder en vogue zu sein. Die Zahl der Mofafahrer, vor allem aber der Radfahrer, hat in letzter Zeit gewaltig zugenommen. 1970 waren es 1,2 Millionen Fahrräder, im letzten Jahr bereits 1,7 Millionen. Dazu kommen noch 0,7 Millionen Mofafahrer. In andern Fragen versucht man die Ansicht von Verbänden in die Ueberlegungen einzubeziehen und wenn möglich zu berücksichtigen. Man fragt sie nach ihren Meinungen, so zum Beispiel den TCS und ACS in Verkehrsfragen usw. Es gibt auch eine nationale Zweirad-Konferenz. Ihr gehören über eine Million Mitglieder an. Vermutlich hat man diese nicht nach ihrer Meinung gefragt oder nicht fragen können. Ich habe erst heute vernommen, dass sich diese Zweirad-Konferenz an den Ständerat wenden wollte, als sie kürzlich vernahm, dass unsere Kommission den Gedanken der Fahrradwege wieder verlassen will. Vermutlich steht dieser Konferenz ein eher weniger wirkungsvoller Apparat zur Verfügung; aus einem Regiefehler ist das Schreiben nicht bis zu uns gelangt. Herr Nationalrat Ganz, ein passionierter Radfahrer, hat mir vor ungefähr einer Stunde einen Entwurf, den er zur Einsicht erhalten hatte, unterbreitet. Damit die Stimme dieser Konferenz im Ständerat doch noch vernommen werden kann, erlaube ich mir, ein paar Sätze daraus zu zitieren.

Es wird hier geschrieben: «Ihre vorberatende Kommission hat Ihnen bezüglich der Initiative für die Förderung von

Fuss- und Wanderwegen die Annahme des Gegenvorschlages des Nationalrates empfohlen, allerdings unter Weglassung der Fahrradwege. Wie einer Mitteilung entnommen werden konnte, soll auf die Förderung eines Radwegnetzes und eines Radwegbaues verzichtet werden aus finanziellen Gründen. Wir erlauben uns nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit, durch unser leitendes Büro Ihnen unsere Ueberzeugung mitzuteilen, dass der modifizierte Gegenvorschlag des Nationalrates keine untragbaren finanziellen Lasten für Bund, Kantone und Gemeinden mit sich bringt. Und dies aus folgenden Gründen: Eine Anzahl Kantone und Gemeinden haben notgedrungen bereits begonnen, Radwege anzulegen, besonders wegen der durch den Verkehr in dichter besiedelten Gebieten stark gefährdeten Schuljugend. Die Erstellung unserer Anlagen muss jedoch intensiviert werden. Es geht um die Sicherheit und Gesundheit unserer Jugend und erwerbstätigen Zweiradfahrer. Ausserdem bietet der Mangel an einer zusammenhängenden Führung der Radwege durch Koordinieren der Massnahmen auf der unteren Ebene im täglichen Verkehr Schwierigkeiten. Für die Radwanderer und Radsportler ist in den letzten Jahren durch die Anstrengung der Verkehrs- und Sportverbände wie TCS und SRG bereits einiges geschehen. Weitere Realisationen stehen bevor. Es handelt sich beim zur Diskussion stehenden Bundesbeschluss auch um eine wirksame, unfallverhindernde Verkehrsentscheidung, die bei nunmehr 2,35 Millionen auf die Benützung von Radwegen verpflichteten Rad- und Mopedfahrern höchste Dringlichkeitsstufe erreicht hat. Ohne Unterstützung durch den Bund würden auf diesem Gebiete die Realisierungen weiterhin stark zurückgehen. Wir bitten Sie daher, zum Schutze unserer Jugend und der zahlreichen im heutigen Verkehr stark benachteiligten Zweiradfahrer, dem Gegenvorschlag des Nationalrates mit der Modifizierung der Fahrradwege Ihre geschätzte Unterstützung zu gewähren.» Soweit das Schreiben der Nationalen Zweirad-Konferenz.

Tun wir etwas Mutiges! Ich bitte Sie – und damit stelle ich formell den Antrag – den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen.

M. Genoud: Je me permets d'intervenir pour soutenir la proposition de M. Ulrich approuvant le projet d'arrêté du Conseil fédéral qui invite le peuple et les cantons à rejeter l'initiative populaire; et ceci bien entendu sans présenter de contreprojet. Je voudrais d'abord vous assurer que je reconnais pleinement l'importance de la marche à pied et la nécessité de sentiers pédestres. Je suis moi-même un partisan de ce sport et chaque fois que mes loisirs m'en laissent le temps je ne manque pas de m'y livrer. Mais de là à prétendre qu'il y a une nécessité d'introduire un article dans la constitution fédérale, je crois qu'il y a un pas que nous ne devons pas si allègrement franchir. Il me semble que nous nous trouvons en face d'un problème qui doit être d'abord résolu par l'initiative privée et ensuite, subsidiairement, au niveau des communes et peut-être dans certains cas des cantons eux-mêmes. En Valais, en 1975, nous avons mis sous toit une législation en faveur de l'Union valaisanne du tourisme et des sociétés locales de développement. Elle crée un impôt d'affectation par la perception d'une taxe de séjour. Dans les tâches qui sont assignées aux communes ou que ces dernières peuvent déléguer aux sociétés de développement, nous avons précisément fait figurer la construction et l'entretien de chemins de promenade. L'Association valaisanne du tourisme pédestre s'occupe également de ces questions et je crois que nous offrons un nombre impressionnant de chemins pédestres de toute nature, de longueurs variées et de difficultés de parcours également très étalées. Il y a, semble-t-il, aussi dans les nombreux articles de presse et les propres tenus, une confusion qui est en train de se produire dans la tête des requérants en matière de chemins pédestres, de chemins agricoles et de chemins forestiers.

Les chemins agricoles, les chemins de remaniement parcellaire, les chemins d'amélioration foncière et les chemins forestiers servent, dans bien des cas, les besoins du tourisme pédestre et c'est heureux. Je pense même, comme l'a dit M. Reverdin ce matin, qu'il faudrait pouvoir développer l'intérêt pour ces chemins particulièrement en fin de semaine lorsque les travaux sont interrompus. Quant à prétendre qu'il faut freiner l'asphaltage de ces chemins, c'est – je crois – introduire une confusion. D'abord il faut savoir que les chemins servant l'économie agricole et l'économie forestière sont construits par des maîtres d'œuvre bien déterminés, généralement des «consortages» ou des collectivités de droit public comme par exemple les bourgeoisies dans notre canton. Si les propriétaires de ces chemins doivent un jour décider un revêtement en dur, il ne faudrait pas croire que c'est par un mauvais plaisir à l'endroit des touristes qui s'adonnent à la marche à pied. Il faut reconnaître que les frais d'entretien de ces chemins sont beaucoup plus élevés s'ils ne sont pas revêtus. Il y a une nécessité financière pour ces secteurs de l'économie (pas si riches d'ailleurs) de devoir réduire les frais d'exploitation annuels. En outre, dans des cas particuliers, le revêtement en dur répond à une autre nécessité. Je voudrais vous dire que même dans la plaine du Rhône – où les problèmes d'entretien ne seraient pas élevés puisqu'il n'y a pas de pentes – nous avons dû systématiquement revêtir ces chemins de façon à éviter une trop grande quantité de poussière sur les fruits et les légumes; ce qui en aurait compromis les bonnes chances d'écoulement.

Il faut, je crois, avoir aussi à l'esprit les nécessités vitales d'autres secteurs de l'économie, secteurs qui, par ailleurs, sont propriétaires de ces chemins, même si ces derniers ont été partiellement subventionnés.

J'en viens maintenant à la proposition qui nous est faite: une variante à un article 37^{quater} nouveau. D'abord l'alinéa 1 précise que la Confédération définit les principes applicables aux chemins pédestres. Cet article, à lui seul, me fait frémir car je me demande si l'on verra prochainement l'obligation de devoir mettre à l'enquête la création de chemins établis selon un plan au 1:5000, épuré ensuite au 1:1000, si nous aurons sur le plan suisse des décisions d'uniformisation pour la construction et la signalisation de ces chemins. Cet aménagement y perdrait considérablement en charme et en fantaisie. De plus, contrairement à ce que M. le président de la commission disait tout à l'heure, ces directives impératives venant d'une instance fédérale ne constituent pas un bon exemple de fédéralisme coopératif. L'alinéa 1^{bis} de ce nouvel article me donne davantage de craintes encore si on le considère à la lumière de notre souci de fédéralisme. On y dit en effet que «l'aménagement et l'entretien des réseaux pédestres relèvent des cantons.» Je cite à nouveau l'exemple du Valais qui a réglé cette matière en la laissant à l'initiative privée et subsidiairement aux communes. Je vois mal qu'aujourd'hui, par le détour d'un article dans la constitution fédérale, on en fasse pour toute la Suisse une tâche cantonale. Je le vois d'autant moins car il s'agirait d'une charge nouvelle et importante qui incomberait aux cantons. En outre, comme le texte de l'initiative populaire n'impose pas de charges aux cantons, ceux-ci n'ont pas eu la possibilité, dans le cadre de la procédure de consultation, de se déterminer sur cette très importante question. Je trouve même que formellement, du point de vue de la procédure, il serait inadmissible que, sans entendre les intéressés et au nom du fédéralisme, on impose aux cantons cette importante nouvelle matière. Voilà une raison supplémentaire pour ne pas pouvoir accepter la proposition de la commission. Je ne reviendrai que très brièvement sur les questions liées à la situation des finances fédérales. J'aimerais élargir le débat à la situation des finances publiques en Suisse. Monsieur le Président, vous avez dit tout à l'heure, au nom de la commission: «Pour la Confédération, c'est une goutte d'eau par rapport à ce que

l'on fait pour l'automobile.» Je voudrais quand même rappeler que les dépenses importantes faites pour l'automobile (notamment au chapitre des routes nationales et des routes principales) sont couvertes par des taxes spéciales sur les carburants. Je ne pense pas qu'ici on envisage de faire payer une vignette à ceux qui voudront encore s'adonner au tourisme pédestre sur les sentiers de 1er ou de 2e classe. Par contre, je constate que les finances publiques sont dans une situation très précaire, non seulement les finances de la Confédération, mais également celles de la très grande majorité des cantons et aussi des communes. Je ne crois pas que l'opération proposée revête un caractère d'urgence et de nécessité tel qu'aujourd'hui, nous devons faire fi aussi facilement des leçons que nous a données le souverain lors des récentes consultations populaires en matière de finances publiques. Je considère donc qu'étant donné la situation des finances publiques, il ne serait pas raisonnable d'accepter aujourd'hui cette nouvelle tâche. S'agissant de tâches nouvelles, je crois que la procédure actuellement en cours en vue d'une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons conduirait à ce que les efforts à faire au niveau cantonal pour donner une bonne réponse soient un peu relâchés si, pendant que se déroule cette opération de consultation, nous donnions aujourd'hui l'impression que nous ne prenons pas très au sérieux l'important problème de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons et si nous acceptions à la fois de donner à la Confédération la compétence théorique de créer et d'entretenir des sentiers pédestres – tâche qui, de façon aussi évidente, ne doit pas être de sa compétence – et, d'autre part, sans entendre les cantons, nous leur disions une fois de plus qu'ils doivent assumer telle et telle tâche nouvelle. Je crois que le respect des compétences des instances politiques de ce pays en souffrirait considérablement et ce serait vraiment dommage, surtout dans les circonstances présentes.

Voilà dans quel éclairage je vois ce problème. Je pense que la grande majorité de nos concitoyens, compte tenu des circonstances du moment, doivent parfaitement pouvoir admettre que, sans qu'il soit en rien porté préjudice au tourisme pédestre, il est raisonnable d'inviter le citoyen à refuser cette initiative et de ne pas essayer de faire un demi-pas en proposant un contreprojet.

En conclusion, je soutiens la proposition de notre collègue Ulrich et vous prie d'accepter le projet d'arrêté du Conseil fédéral.

Hofmann: Bei aller Ungeduld, die vorhanden sein mag, mögen Sie doch noch einem Bekehrten, einem Paulus, einlge Bemerkungen gestatten.

Anfänglich begrüßte ich die ablehnende Konsequenz des Bundesrates. Bis vor einem Monat hätte ich ungefähr über die Angelegenheit gesprochen wie die Herren Ulrich, Genoud und Péquignot. Als Kommissionsmitglied oblag mir die Pflicht eines näheren Studiums; dazu kam das ideale Ziel der Initiative und, ich gebe zu, die sympathische und sachliche Vertretung derselben durch die Initianten. Ich habe inzwischen den Wandel durchgemacht, den Herr Bächtold an einzelnen Kommissionsmitgliedern festgestellt hat. Warum? Es ist unbestritten, dass auf dem Gebiete des Wanderwegwesens Grosses geleistet worden ist. Wer aber objektiv hinschaut, muss ebenfalls feststellen, dass gerade infolge der technischen Entwicklung Lücken und Mängel entstanden sind. Es scheint mir die Beurteilung der Situation in ihren Kantonen durch die Herren Ulrich und Genoud etwas selbstgerecht zu sein. Herr Ulrich hat bereits von einem Beispiel im Kanton Schwyz gehört, das ich auch kenne, wo plötzlich die Nationalstrasse N3 einen in der Karte eingetragenen Wanderweg abgeschnitten hat. Bei näherer Betrachtung gelangte ich zur Auffassung, dass gewisse Vorschriften in der Bundesverfassung notwendig und auch vertretbar sind und dass der heutige Zustand zu unbefriedigenden Auswirkungen geführt hat.

Der Bund erlässt laufend Gesetze, welche die Anliegen des Fussgängers tangieren, oftmals massgeblich beeinflussen. Und ich glaube nun, dass in die Verkehrsbauten, in die Massnahmen zum Schutze der Umwelt, der Verbesserung der Volksgesundheit, zur Rücksicht auf Pflanzen, Tiere, Jagd, Fischerei, Vögel usw. auch Rücksichten gehören auf den Träger all dieser Vorkehren in seiner natürlichsten und gesündesten Erscheinungsform, den Wanderer und Fussgänger. Nur so kann meines Erachtens auf Bundesebene eine harmonische und durch die technische Entwicklung notwendig gewordene Gesamtwirkung erzielt werden.

Man kann sich fragen: Gehört eine solche Bestimmung überhaupt in die Bundesverfassung? Eine Frage, die ich anfänglich negativ beantwortete. Es verblieb den Initianten kaum eine andere Möglichkeit, als auf diesem Weg die überkantonale Zusammenarbeit und Koordination zu erreichen. Sodann handelt es sich um ein Anliegen von allgemeiner, breiter Bedeutung. Einer Notiz von Professor Müller von der Universität Bern entnehme ich folgende wenige Sätze: «Der neue Wanderwegartikel ist in diesem Sinne dem notwendigen Verfassungsrecht zuzuordnen, räumt er doch dem Bund die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung ein, die er anderenfalls wohl nicht besitzen würde. Die Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Fuss- und Wanderwegnetze kann zudem nur als Verfassungsnorm die nötige, den Gesetzgeber einschliessende Durchschlagskraft gewinnen.»

Bei aller Abneigung, die ich besitze gegen neue Bundeskompetenzen, neue Bundesaufgaben, neue Verflechtung, statt die anzustrebende Entflechtung und gegen neue Ausgabenquellen, bin ich nun doch der Meinung, im Sinne des Gegenvorschlages der Kommission könne, dürfe, müsse die Kompetenz dem Bunde eingeräumt werden zum Erlass von Grundsatznormen zur Koordination und Förderung eines idealen Anliegens. Ich glaube, es ist nicht richtig, dass man hier nun ein Exempel einer, wie mir scheint, undifferenzierten Entflechtung statuieren will. Weder die Initiative noch die Initianten verdienen das, und die Initiative scheint mir nicht geeignet zu sein.

Wir haben in der Kommission im Gegenvorschlag des Nationalrates eine wesentliche Entlastung vorgenommen; ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrag Weber nicht zuzustimmen. Die Radfahrwege kamen im Nationalrat ziemlich spontan in den Artikel hinein, und man hat offenbar die finanziellen Auswirkungen nicht bedacht, kaum geahnt. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen. Als Herr Bundesrat Hürlimann ausführte, dass die Herstellung dieser an und für sich begrüssenswerten Radfahrwege Milliarden kosten könnten, haben wir uns gesagt: Auf diese Weise dürfen wir nicht legiferieren. Wir können nicht abschätzen, was das kostet und was das für Folgen hat. Bitte entlasten Sie den Gegenvorschlag von dieser schweren Bürde, weil er sonst gefährdet sein könnte!

Ich glaube, was der Gegenvorschlag vorsieht, ist vernünftig, besonders dann, wenn man von ihm nicht einen perfektionistischen Gebrauch machen wird. Ich sehe vorab legislatorische Massnahmen des Bundes in der laufenden Gesetzgebung, welche dieses Gebiet tangiert, sodann seine koordinierenden Massnahmen. Wenn man sich auf die Aufgabe beschränkt, die im Sinne der Initianten liegt, die diesem Gegenvorschlag zustimmen scheinen, dann kann der «Böliman», den Herr Bundesrat Hürlimann aufgezeigt hat, die Schaffung einer neuen, mindestens einer neuen, grossen Sektion im Departement des Innern, nicht mehr ernst genommen werden. Wir alle waren und sind der Auffassung: Das darf nicht sein. Wo auf privatem Wege auf einfachere Weise bereits sehr viel geleistet worden und vorhanden ist und die Anhänger weiterhin zur freiwilligen Mitarbeit bereit sind, darf nicht ein neues Musterbeispiel bundesstaatlicher Perfektion geleistet werden.

Noch eine kurze politische Bemerkung: Die Initianten sind vernünftige Leute. Sie vertreten ein sehr populäres Anliegen. Treiben wir dieses nicht in die Hände extremerer

Kreise, die vermutlich davon sehr gerne Profit machen würden.

Ich empfehle in diesem Sinne, dem Gegenvorschlag der Kommission zuzustimmen.

Bundesrat **Hürliemann**: Ich kann mir vorstellen, dass Sie um diese Zeit eigentlich lieber eine Wanderung in irgendeinem schön verschneiten Waid in der Umgebung von Bern machen würden. Aber wir alle sind jetzt mit Rücksicht auf unsere Traktandenliste und die Initiative verpflichtet, auch dieses Geschäft und diese «Wanderung» noch abzuschliessen.

Ich möchte zunächst dem Präsidenten für die durchaus objektive Darstellung der Kommissionsarbeiten, aber auch allen Votanten danken, welche die Problematik mit Pro und Kontra sehr deutlich gemacht haben. Ich muss beifügen: Ich habe diese verfassungsrechtliche «Höhenwanderung» in Ihrem Rate mit grossem Interesse verfolgt.

Ich bin, ähnlich wie Herr Ständerat Bächtold, zur Sitzung der Kommission gegangen, in der Hoffnung, dass der Ständerat oder die ständerätliche Kommission doch Verständnis haben würden für die Argumentation des Bundesrates. Ich war dann im umgekehrten Sinn überrascht, als ich nicht die erwarteten «Apostel Pauli» vorgefunden habe, sondern eine Mehrheit von «Saulussen», die von der Warte und vom Standpunkt des Bundesrates abgewichen sind.

Darf ich zunächst festhalten: Niemand in diesem Saal – ich glaube sogar in unserem Land – bestreitet die Notwendigkeit und die Schönheit des Wanderns sowie dessen Bedeutung für unsere Gesundheit. Das steht hier nicht zur Diskussion. Die Frage lautet vielmehr, und das wurde auch in Ihrer Diskussion deutlich: Soll diese Angelegenheit auf Verfassungsstufe gehoben und damit zu einer Bundesaufgabe gemacht werden? Ich will hier noch einmal die Stellungnahme des Bundesrates darlegen, schon mit Rücksicht auf den Antrag von Herrn Ulrich und der übrigen Herren, die ihn unterstützen: Es sind drei Aspekte, die ich im Namen des Bundesrates vorgetragen habe. Wir haben uns erstens ganz allgemein eine Zurückhaltung gegenüber neuen verfassungsmässigen Aufgaben des Bundes auferlegt. Es sind dafür drei Gründe massgebend. Wenn Sie sich an unsere Diskussionen über die Richtlinien des Bundesrates für die Legislaturperiode erinnern, dann haben Sie immer wieder mit Recht – ich unterstütze diese Haltung persönlich sehr – darauf hingewiesen, dass es nicht mehr anders geht, als dass wir uns immer wieder auf Prioritäten konzentrieren, auch Prioritäten setzen und entsprechend agieren. Wir haben in der nächsten Zeit einige Prioritäten, die mit Ihnen zusammen bereits festgelegt sind, zu realisieren. Stichworte: Raumplanung, Umweltschutz, Gesamtverkehrspolitik, Gesamtenergiepolitik, Konjunkturmassnahmen; dazu kommt unsere Hauptsorge, die Sanierung der Bundesfinanzen sowie die Regelung der Finanzpolitik im Verhältnis Bund/Kantone ganz allgemein.

Zweiter Grund für diese Abwehr gegenüber der Uebernahme von neuen verfassungsrechtlichen Aufgaben ist die unmittelbar angelaufene Diskussion der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Sie haben gestern der Presse entnehmen können, dass die Kantone bereits recht aktiv reagieren; die Finanzdirektoren haben sich zusammengetan und erklärt: Wir spüren die Notwendigkeit, dass diese Entflechtung, diese neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen vorgenommen wird. Wir sollten deshalb nicht ausgerechnet jetzt bereits wieder von dieser Zielsetzung abweichen, und wir sollten nicht mit den Tendenzen der letzten Jahre weiterfahren, die dazu führten, dass man – wenn Sie vor allem unsere Verfassungsgeschichte verfolgen – ständig neue Aufgaben an den Bund im Sinne einer Zentralisierung überwiesen hat. Die Absicht – Herr Bächtold hat hier durchaus recht – ist natürlich weitverbreitet, mit einer Initiative solche Anliegen von zentraler Stelle aus schneller und unter Umständen auch effizienter zu regeln, als wenn man dies mit der Kooperation

unter den Kantonen tun müsste. Ob diese rein pragmatische Ueberlegung genügt, um mit Verfassungsrecht die Aufgaben einfach an den Bund zu weisen, ist eine Frage, die Sie entscheiden müssen.

Und der dritte Grund, Herr Ulrich hat ihn mit Recht erwähnt: Bei der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 tönte es sehr laut: Weniger Staat und vor allem weniger Bund! Wenn es wirklich mit dieser Forderung ernst gemeint ist, dann müssen wir natürlich auch bei einem derart sympathischen Anliegen den Mut haben zu sagen: Das ist nun nicht eine typische Bundesaufgabe.

Zweiter Aspekt: Es ist nicht so, dass wir auf Bundesebene für die Wanderwege nichts tun, und wir brauchen auch keine zusätzliche Verfassungskompetenz, um noch mehr zu tun. Herr Knüsel hat dies richtigerweise erwähnt. Nehmen Sie unsere Waldwege. Für die Erschliessung der Forste, der Wälder, geben wir im Jahr 10–15 Millionen Franken aus. Wir verfügen gegenwärtig über etwa 55 000 km Waldwege; wir sorgen dafür, dass diese Waldwege nicht asphaltiert werden und dass sie nicht mit Fahrzeugen befahren werden, ausgenommen für die Bewirtschaftung (für Traktoren und landwirtschaftliche Fahrzeuge, vor allem während der Werktage). Das gilt es zu berücksichtigen, zugleich muss man auch bedenken, dass der Waldwegbau weitergeführt wird. Ich darf auch die Meliorationen erwähnen und ferner darauf hinweisen, dass wir uns bei jedem Bahniveauübergang vor allem der Fussgänger erinnern.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch den Ausbau der Wanderwege im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau erwähnen. Wenn uns von den kantonalen Baudirektionen entsprechende Vorschläge gemacht werden, dann sind wir in bezug auf die Schaffung von Ersatzwegen ausserordentlich grosszügig. Als wir die Nationalstrasse von Bern nach Thun gebaut haben, ist der Wanderweg entlang der Aare ausgebaut worden. Ich könnte viele derartige Beispiele anführen. Es ist beizufügen, dass wir jährlich mit rund 60 000 Franken unsere Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, der wir sehr viel zu verdanken haben – das möchte ich anerkennen –, unterstützen und dass wir sie auch mit einem Forschungsauftrag im Zusammenhang mit diesem Problem zusätzlich finanzierten.

Noch ein dritter Aspekt: die personellen und finanziellen Konsequenzen. Man hat heute und auch in der Kommission gesagt: Das braucht nicht einen zusätzlichen Verwaltungsapparat. Einen Apparat sicher nicht, aber ohne Verwaltung wird es nicht gehen, und eine Verwaltung wird auch Kosten verursachen. In diesem Gebiet muss ich erklären: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Hingegen die Erfahrung fehlt mir nicht. Ich kann das an zwei Beispielen darlegen. Wir haben Artikel 22quater BV sehr ähnlich formuliert, wie das jetzt beim Gegenvorschlag zur Wanderweginitiative der Fall ist. Da heisst es im Zusammenhang mit der Raumplanung: «Der Bund stellt auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsätze auf für eine durch die Kantone zu schaffende, der zweckmässigen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes dienende Raumplanung. Er fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit ihnen zusammen.» Konsultieren Sie das Budget, das Sie die letzte Woche verabschiedet haben. Diese Raumplanung kostet uns heute, obwohl das Gesetz noch nicht in Kraft ist, 11 Millionen Franken, dies obwohl wir noch nichts für die sogenannte Koordinierung zusätzlich getan haben. Oder nehmen Sie den Artikel 24sexies, wo es heisst: «Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone, der Bund hat in Erfüllung seiner Aufgaben das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.» Ich habe vor etwa 14 Tagen eine erste Serie von schützenswerten Objekten unserer Landschaft verabschieden können, weil das uns hier zur Pflicht gemacht wird, obwohl es eigentlich Aufgabe der Kantone wäre. In meiner Abteilung für

Natur- und Heimatschutz werden rund 10 Personen beschäftigt, und wir geben jährlich rund 5 Millionen Franken aus, um diese Anliegen wahrzunehmen.

Ich wollte gar nicht – ich will es Herrn Ständerat Hofmann nochmals sagen – den «Böllmann» an die Wand malen; aber – das wurde in der Kommission übrigens durchaus bestätigt – man kann sich nicht vorstellen, dass einfach der Verfassungsartikel in die Verfassung aufgenommen wird, ohne dass dann etwas geschieht. Da muss ich beifügen, dass mir die Initianten als sehr sympathische und vernünftige Leute erscheinen, aber es sind aktive Leute, und sie haben die Neigung, aufgrund einer solchen Verfassungsbestimmung weitere Forderungen und Begehren zu stellen. Mögen Sie beschliessen, wie Sie wollen. Ich hätte mit Rücksicht auf die Diskussion, die jetzt in diesem Rat gewaltet hat, sehr den Wunsch, dass man bei einer Gesetzgebung, die nur Grundsätze aufzustellen hat, nicht einen Perfektionismus auslöst, wie er leider in unserer helvetischen Gesetzgebung viel zu stark üblich und Praxis ist. Richtig ist, dass mit der Streichung der Radwege im Gegenvorschlag Kosten gespart werden können. Ich habe das im Anschluss an die Kommissionssitzung noch einmal genau berechnen und überprüfen lassen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass wir Radwege haben sollten. Da teile ich weitgehend die Auffassung, die in der Begründung dafür angeführt wurde. Diese Wege müssen aber nicht primär entlang den Nationalstrassen gebaut werden. Radwege sind vor allem erwünscht als Verbindung zwischen Städten oder Dörfern. Das Beispiel der Schulkinder trifft zu. Dort wäre natürlich mit unserer Politik der Hauptstrassennetz-Realisierung dafür zu sorgen – mit den Kantonen zusammen –, dass diese Strassen, welche die Siedlungen untereinander verbinden, mit den entsprechenden Radwegen versehen werden. Das ist in einer künftigen Gesetzgebung hinsichtlich der Hauptstrassen durchaus möglich; das will ich nicht ausschliessen. Ich muss aber einfach darauf hinweisen, dass mit dieser Bestimmung – wenn wir sie streng anwenden wollen –, wonach der Bund für Ersatzwege auch in bezug auf die Fahrräder zu sorgen habe, einige hundert Millionen Franken Kosten verbunden sind. Ich habe das noch einmal überprüfen lassen: Rund eine Milliarde für Radwege im Zusammenhang mit dem Nationalstrassennetz und etwa rund 500 bis 600 Millionen für Radwege im Zusammenhang mit dem Hauptstrassennetz (Talstrassen). Glücklicherweise gibt es ja schon solche Radwege. Ich würde auch künftig Radwege, kombiniert mit Haupt- und Gemeindestrassen, begrüßen.

Ich komme zum Schluss: Ich gebe ohne weiteres zu, dass der Gegenvorschlag des Nationalrates besser als der Text der Initiative ist. Vom Standpunkt der Kosten aus ist er durch Ihre Kommission verbessert worden. Der Bundesrat hält aber mit Rücksicht auf die Konsequenzen und auf seine grundsätzliche Haltung in bezug auf die Übernahme neuer Aufgaben an seinem Vorschlag fest. Ich bitte Sie, in diesem Sinne dem Bundesrat zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung der verschiedenen Anträge. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: In einer Eventualabstimmung entscheiden wir, wie der Gegenvorschlag aussehen solle, nämlich Version Nationalrat oder Version Kommission (d. h. mit oder ohne Radwege). In der definitiven Abstimmung würden wir dann das Resultat dem Antrag Ulrich/Bundesrat gegenüberstellen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Weber (Zustimmung zum Nationalrat)	2 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	14 Stimmen
Für den Antrag Ulrich/Bundesrat	17 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	19 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr

La séance est levée à 13 h 15

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 13.12. 1977
Séance du 13.12. 1977

77.013

**Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative.
Fristverlängerung**
**Chemins et sentiers. Initiative populaire.
Prolongation du délai**

Herr **Schär** legt namens der Kommission folgenden schriftlichen Bericht vor:

Ueber den Gegenentwurf zur Volksinitiative betreffend Fuss- und Wanderwege haben die beiden Räte Beschlüsse gefasst, die voneinander abweichen. Der Nationalrat beschloss einen Gegenentwurf, der Ständerat lehnte ihn ab.

Das Geschäftsverkehrsgesetz (Art. 29 Abs. 4) ermächtigt die Räte, in diesem Fall die Behandlungsfrist, die am 20. Februar 1978 ablaufen würde, um ein Jahr zu verlängern.

Der Kommission des Nationalrates bleibt zu wenig Zeit, um ihre Stellungnahme mit der erforderlichen Sorgfalt festzulegen. Sie ist der Meinung, dass in diesem Fall die Fristverlängerung notwendig ist, um die Diskussion im Zweikammersystem in geordneter Weise abwickeln zu können.

Die Kommission stellt daher den Antrag:

Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative betreffend Fuss- und Wanderwege wird nach Artikel 29 Absatz 4 GVG verlängert bis 20. Februar 1979.

Le président: Je remercie le président de la commission, M. Schär. Je remarque que la commission propose de prolonger jusqu'au 20 février 1979, conformément à l'article 29, 4e alinéa, de la loi sur les rapports entre les conseils, le délai imparti pour l'examen de l'initiative populaire sur les chemins et sentiers.

Zustimmung – Adhésion

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr

La séance est levée à 19 h 45

Ständerat
Conseil des Etats
Sitzung vom 15.12. 1977
Séance du 15.12. 1977

77.013

**Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative.
Fristenverlängerung
Chemins et sentiers. Initiative populaire.
Prolongation du délai**

Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1977

Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative betreffend Fuss- und Wanderwege wird nach Artikel 29 Absatz 4 GVG verlängert bis 20. Februar 1979.

Décision du Conseil national du 12 décembre 1977

Le délai imparti pour l'examen de l'initiative populaire sur les chemins et sentiers est prolongé jusqu'au 20 février 1979 (conformément à l'art. 29, 4^e al., de la loi sur les rapports entre les conseils).

M. **Morler-Genoud**, rapporteur: Je serai bref. A la suite de la décision de notre conseil, la semaine passée, de proposer le rejet de l'initiative sur les chemins et sentiers, sans adopter le contreprojet du Conseil national, nous avons créé une divergence. Cet objet a été renvoyé au Conseil national et sa commission n'a pas encore eu le temps de se réunir et d'étudier cette divergence. Elle a dès lors proposé au Conseil national, qui a accepté à une très forte majorité de prolonger le délai prévu par la loi dans lequel l'initiative doit être examinée par nos deux Chambres.

Vous avez sous les yeux le texte du Conseil national. Je le relis: «Le délai imparti pour l'examen de l'initiative populaire sur les chemins et sentiers est prolongé jusqu'au 20 février 1979 (conformément à l'art. 29, 4^e al., de la loi sur les rapports entre les conseils).»

Votre commission vous propose à l'unanimité de vous rallier à ce texte. Je vois que M. le conseiller fédéral Hürli-
mann n'est pas là. J'ai eu l'occasion d'en discuter ce matin avec lui: il est également entièrement d'accord avec cette proposition et il m'a chargé, au cas où il ne serait pas là, de vous en faire part.

Zustimmung – Adhésion

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 15.6. 1978
Séance du 15.6. 1978

77.013

**Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative
Chemins et sentiers. Initiative populaire**

Siehe Jahrgang 1977, Seite 965 hiervor
Voir année 1977, page 965 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Dezember 1977
Décision du Conseil des Etats du 6 décembre 1977

*Differenzen – Divergences***Art. 1a, Art. 37quater, Art. 2***Antrag der Kommission**Art. 1a*

Festhalten

*Art. 37quater**Abs. 1*

Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuss- und Wanderweg-
netze.

Abs. 1bis

Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist
Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unter-
stützen und koordinieren.

Abs. 2

In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss-
und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Abs. 3

Festhalten

Art. 2

Festhalten

*Antrag Cavelti**Art. 37quater*

Festhalten

Antrag Duboule

Zustimmung zum Ständerat

Art. 1a, art. 37quater, art. 2*Proposition de la commission**Art. 1a*

Maintenir

*Art. 37quater**Al. 1*

La Confédération définit les principes applicables aux ré-
seaux pédestres.

Al. 1bis

L'aménagement et l'entretien de réseaux pédestres relè-
vent des cantons. La Confédération peut soutenir et coordonner cette activité.

Al. 2

Dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confé-
dération doit ménager les réseaux pédestres et veiller à la
construction de chemins de remplacement.

Al. 3

Maintenir

Art. 2

Maintenir

*Proposition Cavelti**Art. 37quater*

Maintenir

Proposition Duboule

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schär, Berichterstatter: Der von diesem Rat mit 124 zu 32 Stimmen angenommene Gegenvorschlag zur Volksinitiative über die Fuss- und Wanderwege wurde von der ständerätlichen Kommission nach Streichung der Fahrradwege ebenfalls mit grossem Mehr gutgeheissen. Der Ständerat lehnte dann allerdings mit 17 zu 14 Stimmen – also knapp – diesen Gegenvorschlag ab und schloss sich dem Bundesrat an, der für die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag Ablehnung empfiehlt. Unsere Kommission kam nach eingehender Diskussion zum Schluss, an einem Gegenvorschlag festzuhalten. Die Fahrradwege, die nicht Gegenstand des Initiativbegehrens bildeten, wurden gestrichen, so dass der nun vorliegende Vorschlag mit dem von der ständerätlichen Kommission gutgeheissenen Text identisch ist.

Die Gründe, die uns zum Festhalten an einem Gegenvorschlag veranlassten, möchte ich nochmals ganz kurz zusammenfassen. Durch den Nationalstrassenbau, den Ausbau von Alpenstrassen, Militärstrassen, durch Strukturveränderungen in der Land- und Forstwirtschaft gehen jährlich über 1000 Kilometer Wanderwege verloren. Das noch bestehende Wegnetz ist zu nicht weniger als 55 Prozent dem allgemeinen Fahrverkehr geöffnet, und gegen 40 Prozent des Wegnetzes sind bereits asphaltiert oder betoniert. Dieser unhaltbare Zustand dürfte ein Hauptgrund dafür gewesen sein, dass innert kürzester Zeit über 120 000 Unterschriften für die Volksinitiative gesammelt werden konnten.

Der Bund ist ohne Rechtsgrundlagen nicht verpflichtet, ja meistens nicht einmal berechtigt, bei den durch ihn subventionierten Bau- und Planungswerken den Bedürfnissen der Fussgänger Rechnung zu tragen. Damit der Bund die Interessen des Fussgängers angemessen berücksichtigen kann, braucht es eine Verfassungsgrundlage. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, den vorliegenden Text durch einen Artikel 37quater der Bundesverfassung gutzuheissen

M. Loetacher, rapporteur: La commission de votre conseil s'est réunie le 27 avril 1978 en présence de M. le conseiller fédéral Hürlimann. Elle s'est trouvée devant la situation suivante: le 19 septembre 1977, votre conseil avait accepté à la nette majorité de 124 voix contre 32 de présenter un contre-projet à l'initiative populaire pour le développement des chemins et sentiers. Le 6 décembre de la même année, le Conseil des Etats avait rejeté, lui, ce même contre-projet par 17 voix contre 14. Il s'agissait dès lors pour votre commission de reprendre le problème et d'essayer d'aplanir la divergence ainsi créée et due, semble-t-il, avant tout à la proposition de notre conseil d'introduire, dans le contre-projet, la notion des pistes cyclables.

Il n'est pas nécessaire de reprendre maintenant et ici, me semble-t-il, la question fondamentale que pose l'initiative ou son contre-projet, le résultat du 19 septembre étant éditant à ce sujet. Je suis néanmoins heureux, quant à moi, et contrairement à l'avis d'un commissaire qui semblait le regretter, je suis heureux dis-je de vivre dans un pays où les parlementaires ont le temps, prennent le temps, de s'occuper d'un problème aussi fondamental, aussi vital qu'est celui de pouvoir se déplacer à pied, si possible sans danger, dans la merveilleuse nature de notre pays. Si la Confédération, et c'est normal, doit tenir compte des intérêts relatifs à la protection des oiseaux, à la protection de la nature et de son environnement, à la protection des animaux de toutes sortes, à combien plus forte raison peut-elle et doit-elle s'interroger quelques instants sur le sort de l'humble piéton que nous sommes tous

occasionnellement du moins et que je vous souhaite d'être le plus souvent possible.

Dans une proposition éventuelle défendue par notre collègue Ganz et qui allait dans le même sens que celle qui sera présentée ce matin par notre collègue Cavelti, la proposition de maintenir les pistes cyclables a recueilli en commission 3 voix contre 6 pour la suppression et 3 abstentions.

Finalement, après discussion, votre commission s'est ralliée à la proposition de renoncer à l'idée des pistes cyclables et maintient l'article 37^{quater} tel qu'il figure sur le dépliant que vous avez reçu. Nous espérons ainsi aller à la rencontre du Conseil des Etats sans renier en quoi que ce soit l'esprit du projet initial qui, il faut le dire et le rappeler ici, ne parlait pas des pistes cyclables. C'est par 14 voix contre 4 que nous avons pris notre décision et je vous demande de bien vouloir suivre la proposition de votre commission.

Cavelti: Ich bitte Sie, an unserem früheren Beschluss festzuhalten und die Radwege gleich zu behandeln wie die Fusswege. Dem Büro möchte ich bei dieser Gelegenheit danken, dass es dieses Traktandum auf heute, den Eröffnungstag der Tour de Suisse, angesetzt hat.

Wir beschlossen die gerechte Gleichbehandlung von Fuss- und Radwegen, weil die fast zwei Millionen Velofahrer, darunter viele Schüler und Jugendliche, angesichts der zunehmenden Gefährdung durch den Motorfahrzeugverkehr ein besonderes Augenmerk verdienen. Der Ständerat lehnte unsern gesamten Gegenvorschlag, also Wanderwege, Fusswege und Radwege vornehmlich deshalb ab, weil damit unabsehbare Kosten verbunden seien. Dem halten die Wanderwegbefürworter mit Recht entgegen, dass der Gegenvorschlag in erster Linie ideeller Natur sei und unser Verständnis gegenüber einem grundsätzlich berechtigten Anliegen verdiene. Ich stimme dieser Argumentation zu. In diesem Falle aber gehören die Radwege logischerweise dazu. Zu meinem Erstaunen hat sich die Kommission mehrheitlich nicht an diese Logik gehalten. Sie ist bereit – wie Sie gehört haben –, das berechtigte Anliegen der Velofahrer aufzugeben. Grund: damit einen Kompromiss zu erreichen, von dem man hofft, der Ständerat würde ihm zustimmen. Ich finde, hier sollte man keine opportunistischen Kompromisse schliessen. Es geht um eine Kundgebung zugunsten einer gesunden körperlichen Betätigung des Volkes, vornehmlich der Jugendlichen und Schüler, um eine Betätigung, die ebenso gut das Wohlwollen des Bundes verdient wie das Marschieren. Ich finde vor allem, die Wanderweg-Engagierten sollten sich nun nicht in etwas egoistischer Weise auf ihr Anliegen zurückziehen und die Radwege fallenlassen. Damit trügen sie nämlich kaum zur Glaubwürdigkeit ihres eigenen Begehrens bei. Die Jugend würde solche Kompromisse kaum recht verstehen. Schliesslich sei daran erinnert, und dies sollte auch der Ständerat beachten, dass der gesamte Gegenvorschlag bereits einen Kompromissvorschlag gegenüber der Volksinitiative bedeutet. Streichung der Radwege wäre demnach ein Kompromiss des Kompromisses. Das wäre zuviel. Ich bringe übrigens dem Ständerat mehr Vertrauen entgegen als unsere Kommission. Wenn der Ständerat einlenken sollte, dann tut er dies sicher voll und nicht über einen etwas faulen Kompromiss.

Zum Schluss eine Zahl, die mir ein Kollege aus dem Kanton Zürich gestern bekanntgab und die uns alle aufrütteln sollte. Am letzten Wochenende sollen – nach dieser Aussage – nicht weniger als 26 Radverunfälle in ein einziges Bezirksspital des Kantons Zürich eingeliefert worden sein. Wie lange soll man da noch tatenlos zusehen?

Ich schliesse mit der Bitte, den Radfahrern ein Zeichen der Anerkennung und des Verständnisses entgegenzubringen, indem Sie meinem Antrag und unserem früheren Beschluss zustimmen.

M. Duboule: Si je propose que l'on adhère à la position adoptée par le Conseil des Etats, c'est parce que je crois

réellement que l'on ignore l'aspect institutionnel que souleve ce problème des chemins et sentiers. La demande est effectivement sympathique mais l'erreur était de la présenter sur le plan fédéral, alors que nos Institutions démocratiques et fédéralistes permettent la solution de ces problèmes sur le plan cantonal. Il ne faut pas penser que tous les cantons, respectivement les communes, ont fait preuve de négligence à cet égard. Bien au contraire, dans de nombreux cantons des mesures sont prises en faveur des chemins et sentiers, voire des voies cyclables et c'est bien ainsi. Je ne vois pas pourquoi, en revanche, il faudrait pallier la déficience de certains cantons par des mesures fédérales, nécessitant bien sûr une base constitutionnelle.

Le Conseil fédéral l'a fort bien compris lorsque dans son message il a proposé à la fois le rejet de l'initiative et le principe d'un contre-projet. Aujourd'hui, le Conseil fédéral s'apprête, malheureusement, à se faire douce violence. Le contre-projet lui paraît acceptable. Je ne peux malheureusement me rallier à cette conversion de dernière heure. Je veux bien que le compromis constitue souvent une vertu helvétique, mais je ne pense pas que, dans une affaire de ce genre, il faille ignorer les principes de base, car il est clair que l'organisation des chemins et sentiers relève des cantons. Le dire dans la constitution fédérale, comme le propose la commission du Conseil national, ne sert à rien. On ne va tout de même pas, pour tous les domaines relevant naturellement de la compétence cantonale, le dire dans la constitution fédérale, du moins pas dans l'actuelle.

En disant que la Confédération peut soutenir et coordonner cette activité, on veut faire du fédéralisme coopératif, mais on oublie malheureusement que ce souci d'associer Confédération et cantons doit être réservé à certains domaines et non à tous les domaines. En réalité, on ignore une nouvelle fois la souveraineté cantonale, qui constitue encore l'originalité fondamentale de nos institutions. Et si vous devez estimer que, dans certains cas, par exemple en matière d'améliorations foncières, l'octroi de la subvention fédérale a pour effet de voir un chemin transformé en voie bétonnée, la faute en incombe non pas à la Confédération, mais bien au canton, qui n'a pas la sagesse de s'opposer à ce travail alors que cela le concerne. Non, voyez-vous, nous faisons une erreur en adoptant ce contre-projet, certes facile à faire adopter par l'opinion publique, mais critiquable sur le plan des principes structurels de notre Etat fédératif, et ceux-là sont également dignes d'intérêt.

Schaffer: Die sozialdemokratische Fraktion hat sich einstimmig für den Gegenvorschlag der nationalrätlichen Kommission zur Fuss- und Wanderweg-Initiative bekannt. Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass sich nach dem knapp negativen Entscheid im Ständerat an ihrer Grundhaltung nichts geändert hat. Indessen kann der Vorschlag der vorberatenden Kommission, auf die Fahrradwege zu verzichten und hier eine andere Lösung zu suchen – wenn auch mit Widerwillen –, akzeptiert werden, um dem Ständerat ein Einlenken zu ermöglichen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann besteht die Bereitwilligkeit, die Volksinitiative zu unterstützen.

Auf die anlässlich der Eintretensdebatte vom 19. September 1977 dargelegten Gründe für unsere sehr positive Haltung möchte ich nicht zurückgehen. Es sei lediglich noch bemerkt, dass im Vergleich zu den Aufwendungen für die dem motorisierten Verkehr dienenden Strassen die Fusswege in den letzten Jahren ganz einfach zu stiefmütterlich behandelt wurden. An dieser Tatsache lässt sich nicht rütteln; denn neben dem Bund, im Rahmen seiner Kompetenzen, haben auch die Kantone diese Frage zusehends vernachlässigt. Ausserdem sind auch wir der Meinung, dass der Gesundheit von Körper und Geist dienende Wandern sollte vermehrt gefördert werden.

Ich möchte hier doch auch noch einen Dank abstellen, und zwar vor allem an die Grundeigentümer, welche ihre

Privatwege als Wanderwege zur Verfügung stellen, und dann auch an die Organisationen und Privatpersonen, welche die Markierung uneigennützig planen und ausführen, für ihr Entgegenkommen und ihre Bereitwilligkeit.

Schliesslich noch eine letzte Bemerkung: Es kann nicht die Aufgabe des Parlamentes sein, sich praktisch allen Volksinitiativen gegenüber negativ zu verhalten. Wenn durch Initianten ein gutes, dem Volk dienendes Ziel anvisiert wird, ist es unsere Pflicht, eine ausgewogenere, besser durchsetzbare Lösung zu suchen, wenn die Meinung besteht, dass der Initiativtext den Rechtsgrundsätzen und Gepflogenheiten nicht genügend Rechnung trägt, dies um so mehr, wenn seitens der Initianten die Bereitschaft besteht, auf den Gegenvorschlag einzulenken. Die Kommission hat sich Mühe gegeben, eine rechte Lösung zu finden.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Gegenvorschlag (ohne Fahrradwege) Ihre Stimme zu geben.

Hofmann: Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei beantrage ich Ihnen, am Gegenvorschlag der Kommission des Nationalrates festzuhalten. Die Formulierung der Kommission ist gegenüber dem Initiativtext vereinfacht worden, sie ist wohlüberlegt, sie ist föderalistisch, sie trägt auch den finanzpolitischen Bedenken und den finanziellen Interessen des Bundes Rechnung. Die Kommission hat die Radwege fallengelassen. Auch unsere Fraktion ist einverstanden, dass auf die Erwähnung der Radwege im Gesetzestext verzichtet wird, um die Vorlage nicht zu stark zu belasten und ihr im Zweitrat grössere Chancen zu geben, d. h. das Einlenken des Ständerates zu ermöglichen. Persönlich ist vielen unter uns, wie Kollege Cavelti, die Förderung der Radwege sympathisch; aber ich glaube, wir müssen uns auf das beschränken, was Aussicht hat, auch beim Zweitrat Zustimmung zu finden. Die SVP-Fraktion möchte also dem Gedanken der gesetzlichen Verankerung der Wanderwege hinsichtlich Anlage und Erhaltung zum Durchbruch verhelfen.

Abschliessend möchte ich betonen, dass dieses förderungswillige Anliegen der Fuss- und Wanderwege nicht aus doktrinären Gründen oder aus finanzpolitischen Erwägungen bekämpft werden sollte. Wenn nämlich der Gegenvorschlag abgelehnt wird, so haben die Initianten ausdrücklich erklärt, dass sie die Initiative nicht zurückziehen werden. Diese Initiative wird aber von breiten Kreisen der Bevölkerung unterstützt. Es besteht dann die Gefahr, dass die Initiative vom Volke angenommen wird und die Gegner des Gegenvorschlages jene zentralistische Lösung erhalten, die sie nicht wünschen.

Ich bitte Sie also im Namen der SVP-Fraktion, am Gegenvorschlag der Kommission des Nationalrates festzuhalten.

Schatz-St. Gallen: Im Namen der freisinnigen Fraktion möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag der Kommission mehrheitlich unterstützen. Unser Kollege Duboule hat föderalistische Bedenken geltend gemacht. Wir müssen indessen sehen, dass das Schwergewicht des Gegenvorschlages eindeutig darauf liegt, dass der Bund in Erfüllung seiner eigenen Aufgaben die Fuss- und Wanderwege zu berücksichtigen hat; auf dem Gebiete der Kantone ist er nur koordinierend tätig. Das aber ist wahrhaftig nötig. Der Bund greift ja selbst in vielfältigster Weise in das Weg- und Strassennetz unseres Landes ein, so unter anderem auf dem Gebiet der Meliorations- und Forststrassen, die er mit Beiträgen unterstützt. Wer von Ihnen hat sich nicht schon blau und grün geärgert, wenn ein ehemals schöner Wanderweg in eine asphaltierte Alpfahrstrasse verwandelt wurde, und dies nur deshalb, weil nach der jetzigen Rechtslage keine Ersatzwege geschaffen werden können, der Bund also nichts anderes tun kann. Das hat nichts mit Föderalismus zu tun.

Wir möchten Sie deshalb bitten, nicht eine Vorlage in einer merkwürdigen Schizophrenie einfach darum abzulehnen, weil sie den Bund wenig kostet. Es gibt nämlich viele

Leute in diesem Saal, die offenbar das Gefühl haben, es lohne sich gar nicht, für eine solche Kleinigkeit – die aber doch auch ihre Wichtigkeit hat – einzustehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission und damit dem Gegenvorschlag zuzustimmen unter Weglassung der Fahrradwege.

Oester: Namens der liberalen und evangelischen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls mit Nachdruck, dem Vermittlungsantrag der Kommission zuzustimmen. Er trägt nicht nur den berechtigten Begehren der 123 000 Unterzeichner der Initiative Rechnung, sondern auch der misslichen Lage der Bundesfinanzen. Der Kommissionsantrag ist Ausdruck des ehrlichen Bemühens um eine Verständigung mit dem Ständerat. Der heutigen politischen Grosswetterlage entsprechend hat Ihre Kommission richtigerweise Prioritäten gesetzt. Sie verzichtet schweren Herzens auf das Wünschbare, das einiges kosten würde – auf die Radwege nämlich –, und hält am Dringlichen, am Kampf gegen weitere Zerstörung von Wanderwegen fest.

Zu Recht bemüht man sich in diesem Saal bei vielen Vorlagen nicht nur um sachliche Richtigkeit, sondern auch um politische Symmetrie. Als jüngstes Beispiel seien das Technorama und das Institut für Rechtsvergleichung genannt. Sollten wir den Kommissionsantrag ablehnen, liefern wir meines Erachtens ein besonders groteskes Beispiel von politischer Asymmetrie: Milliarden, auch aus allgemeinen Steuergeldern, für landfressenden, die Erdölabhängigkeit verschärfenden Lärm, Gift und Gefährdung erzeugenden motorisierten Strassenverkehr; andererseits kein Interesse und kein Geld für das billige, gesunde, umweltschonende und fremdenenergiesparende Wandern. Schliesslich darf auch darauf hingewiesen werden, dass der zur Diskussion stehende Verfassungsartikel sich durch ein aussergewöhnlich günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auszeichnet. Der Bund kann bei vernünftiger Handlungsweise seine Ausgaben sogar einschränken, indem er anstelle teurer Trottoirs längs gefährlicher Ueberlandstrassen mithilft, einfache, dem Gelände angepasste Wanderwege zu erstellen. Alles gute Gründe für ein klares Ja zum Kommissionsantrag.

Herr Bundesrat Hürlimann möchte ich abschliessend für seine positive und faire Haltung bei der Beratung des Geschäftes in der Kommission ganz herzlich danken.

Frau Ribl: Ich fasse mich ganz kurz; wir stehen ja im Differenzbereinigungsverfahren. Nur ein paar Worte zu dem Antrag von Herrn Cavelti.

Er warnt uns vor einem Kompromiss, wir sollten davon absehen, immer nur Kompromisse zu schliessen. Ein Kompromiss ist aber sicher nötig, wenn wir eine Einigung mit dem Ständerat erzielen wollen, denn der Ständerat hat ja, wie wir schon gehört haben, mit 27 zu 2 Stimmen die Fahrradwege abgelehnt. Es besteht somit die Gefahr der Patt-Situation. Was geschieht dann? Dann kommt die Initiative zur Abstimmung. Angenommen, sie würde eine Mehrheit auf sich vereinigen – das wäre durchaus möglich –, dann wären aber auch dort die Radfahrwege nicht enthalten. So oder so kommen wir also mit den Fahrradwegen nicht zum Ziel.

Noch ein paar Worte zu Herrn Duboule: Ich habe verschiedentlich mit ihm gesprochen, verschiedentlich versucht, ihm auseinanderzusetzen, dass der Gegenvorschlag keine Beschränkung der Rechte und Pflichten der Kantone zugunsten einer Bundeskompetenz zur Folge hat, dass es keine neue Bundesaufgabe geben wird, lediglich eine gesetzliche Verankerung von Grundsätzen. Ich vermute einfach, dass Herr Duboule immer noch dem Irrtum erlegen ist, dass wir hier von der Initiative sprächen. Das ist aber nicht der Fall. Wir sprechen vom Gegenvorschlag, und dieser hält ausdrücklich fest, dass Anlage und Erhaltung der Fuss- und Wanderwegnetze Sache der Kantone sei.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Duboule abzulehnen und dem Beschluss der Kommission zuzustimmen.

Ganz: Auch ich bedaure die Haltung des Ständerates. Es ist für mich unverständlich, besonders in Anbetracht der in unserem Lande immatrikulierten 1 749 887 Fahrräder und 675 392 Mopeds, dass man noch derart gegen diese Zweiräder Stellung nehmen kann. Also mindestens bezüglich der Radwege ist im Stöckli nebenan gegenwärtig scheinbar überhaupt nichts zu erwarten, so dass ich trotz dem stolzen Resultat, das zugunsten der Zweiradfahrer in unserem Rate bei der erstmaligen Beratung des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege erreicht wurde, auf einen Antrag betreffend Festhalten am Beschluss des Nationalrates im jetzigen Differenzbereinigungsverfahren im Interesse einer Einigung verzichtet habe. Allerdings hatte ich in der Kommission diesen Antrag noch gestellt, bin aber mit dem Resultat von 6 zu 3 Stimmen bei 16 Anwesenden unterlegen. Dieses eigenartige Resultat ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Kommissionsmitglieder dem Gedanken, dass auch für die Radfahrer etwas geschehen müsse, immerhin freundlich gesinnt sind. Es waren jedoch politische Überlegungen, von denen sich eine grosse Anzahl der Kollegen leiten liessen. Man will dem Ständerat eben um jeden Preis entgegenkommen, um wenigstens den Anliegen der Fussgänger entsprechen zu können.

Herr Bundesrat Hürlimann hat mit seinem Votum in der Kommission, das mir fast so wie eine Beschwörung vorkam, unmissverständlich klargelegt, dass der Bundesrat dem Gegenvorschlag unter Umständen zustimmen könnte, wenn die Fahrradwege gestrichen würden, im andern Fall werde dies kaum der Fall sein.

Aber auch mit der Ankündigung von gewaltigen finanziellen Belastungen ist uns allen das Gruseln beigebracht worden. Da ist es mir so vorgekommen, wie wenn man mir am Velo die Luft an beiden Pneus abgelassen hätte. Ich sah ein, dass die Fahrt bei diesem Geschäft hier nicht mehr weitergehen kann und habe eben aufgegeben. Bildlich gesprochen: Sozusagen mit einem «Platten» bin ich am Strassenrand gestanden. Ich pumpe aber mein Rad wieder auf und werde das Problem für den Fall, dass jetzt die Radwege aus der Vorlage verschwinden, mit einer Motion, die ich noch heute einzureichen gedenke, wieder aufgreifen.

Es wurde mir im Plenum der Kommission nahegelegt, das an sich berechnete Anliegen der Radfahrer in Form eines persönlichen Vorstosses zur Sprache zu bringen, da eine Verfassungsgrundlage nicht zuerst geschaffen werden müsse. Herr Bundesrat Hürlimann hat vielleicht die Freundlichkeit, sich hierüber noch zu äussern. Selbstverständlich werde ich dem Antrag von Herrn Cavelti zustimmen; er ist nach wie vor sympathisch und berechtigt. Es darf nicht sein, dass die Radfahrer so 'sang- und klanglos von der Bildfläche verschwinden. Ich bitte Sie aber ebenso deutlich, den Antrag von Herrn Duboule abzulehnen und schlussendlich eben dem Kompromiss Ihre Zustimmung zu geben.

Kaufmann: Ich möchte Ihnen nur noch einige praktische Überlegungen in die Abstimmung mit hinein geben.

Der Nationalrat – das ist gesagt worden – hat den Gegenvorschlag mit 124 zu 32 Stimmen akzeptiert. Der Ständerat hat ihn mit 17 zu 14 verworfen. Nun gibt es so ungeschriebene Regeln für das Differenzbereinigungsverfahren. Das Verhältnis der Ja- und Nein-Stimmen wird – und zwar mit Recht – abgewogen. Nun ist ganz offensichtlich, dass bei diesen Stimmenverhältnissen jetzt das Einlenken beim Ständerat liegt, insbesondere nachdem die ständerätliche Kommission dem Gegenvorschlag mehrheitlich zugestimmt hatte.

Zweite Bemerkung an Herrn Duboule: Wir legiferieren jetzt hier auf Verfassungsebene. Das heisst: Obligatorisch werden zu unserem Beschluss das Volk und die Stände Stellung nehmen müssen. Ich verstehe daher den Sinn des Antrages von Herrn Duboule nicht mehr. Er will im Grunde genommen verhindern, dass Volk und Stände zu diesem Gegenvorschlag Stellung beziehen dürfen. (Zwischenruf

Duboule) Ja doch: Wenn Sie das ablehnen, kommt der Gegenvorschlag nicht vors Volk. Ich würde Ihnen eigentlich eher empfehlen – das wäre sinnvoller –, nachher in der Volksabstimmung ein Aktionskomitee gegen die Fuss- und Wanderwege zu präsidieren. Aber hier jetzt einfach dem Volk und den Ständen diese Möglichkeit vorenthalten, Stellung zu beziehen zu einem Problem, das vielen Menschen, insbesondere in der Agglomeration, auf den Fingern brennt, verstehe ich nicht.

Ein letztes Argument, auch zu Herrn Duboule: Ich meine, es steht unbestritten fest: Die Wanderwege sind andauernd am Aussterben – das hat der Bundesrat in der Botschaft zugegeben –, trotz gewisser gesetzlicher Möglichkeiten in den Kantonen und im Bund. Ich glaube, wir können diesem Trend nur entgegenwirken, indem eine Verfassungsgrundlage geschaffen wird. Diese ist insbesondere notwendig für den Erlass von Grundsätzen; sonst hat der Bund nämlich keine Legitimation, in diesem Gebiet zu legiferieren.

Noch ein kurzes Wort zu Herrn Cavelti: Ich bin in der Sache mit ihm völlig einverstanden. Ich werde ihn auch unterstützen. Wir haben in der Kommission lediglich im Hinblick auf das Votum von Herrn Bundesrat Hürlimann diese Angelegenheit dann nicht mehr mit Engagement vertreten, weil Herr Bundesrat Hürlimann durchblicken liess, sowohl im Bundesrat als auch im Ständerat sei ein Einlenken zu erwarten, wenn wir die Fahrradwege fallen liessen. Die Angelegenheit scheint mir heute auch nicht mehr so problematisch zu sein, nachdem Herr Ganz nun mit einem persönlichen Vorstoss den materiellen Gehalt dieser Bestimmung über die Fahrradwege ohnehin zu retten versucht.

Widmer: Es ist im Gespräch verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden, wie sich die Initianten in dieser neuen Situation verhalten würden. Dazu habe ich folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Gruppe, welche seinerzeit die Initiative ergriffen und in ausserordentlich kurzer Zeit eine ungewöhnlich grosse Unterschriftenzahl zusammengebracht hat, hat im Laufe der letzten Jahre ausserordentlich viel Geduld bewiesen. Man hat jeder Verlängerung der Verhandlung zugestimmt, einfach aus dem Bemühen heraus, eine vernünftige Lösung zu finden. Dieser lange Gang der Dinge hat zwei Folgen gehabt: erstens einmal, dass in der Zwischenzeit – das haben Sie verschiedentlich gehört – 4000 km schweizerische Fuss- und Wanderwege verschwunden sind durch Verstrassung, durch Verfall, durch Umwandlung in automobilzugängliche Wege. Die lange Frist hat aber auch noch eine zweite Folge gezeitigt, nämlich dass der Gedanke, «Fuss- und Wanderwege» in der Bundesverfassung irgendwie zu verankern, sehr viel an Boden gewonnen hat. Wir haben das selber feststellen können, beispielsweise in der Reaktion der Presse auf unsere Vernehmlassungen, die man am Anfang, wenn es gut ging, mit einem wohlwollenden Lächeln aufgenommen hat, während heute doch praktisch in fast allen Medien eine positive Stellungnahme zu diesem neuen Gedanken sich durchgesetzt hat.

Das bringt mich zu einer deutlichen Feststellung: Der sogenannte Kompromiss, wie er Ihnen jetzt unterbreitet wird, stellt das äusserste Entgegenkommen dar, dem die Initianten zuzustimmen bereit sind. Wenn die Vorlage noch stärker abgeschwächt wird, so sind die Initianten gezwungen, den ursprünglichen Text ihrer Initiative wieder aufzunehmen. Ich sage das in aller Ruhe und Gelassenheit: Die Entwicklung der letzten 4½ Jahre, die ich eben erwähnt habe, hat die Initianten zu einem gewissen Optimismus geführt, dass sie nicht ohne gute Aussichten sind, in einer Volksabstimmung auch die seinerzeitige Initiative zu einer Mehrheit zu führen.

Das ist der Punkt, den ich auch – in aller Ruhe – den Gegnern begrifflich machen möchte: Wenn Sie heute dem unterbreiteten Kompromiss nicht zustimmen, dann werden wir nächstes Jahr über den ursprünglichen Text der Initiative entscheiden, nicht über die für die föderalistisch Ge-

sinnen viel humanere Form des seinerzeitigen Vermittlungsvorschlages von Frau Ribl.

Andererseits kann ich erklären, dass die Initianten bereit sind, die Initiative zurückzuziehen, wenn der jetzt von der Kommission unterbreitete Vorschlag in beiden Räten eine Mehrheit findet. Das wäre nach meiner persönlichen Auffassung eine vernünftige Lösung. Es wäre aber auch ein Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Formulierung, bei der man sich – Gegner und Freunde der ursprünglichen Initiative – finden könnte. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Vizepräsident Generali: Herr Duboule wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

M. Duboule: Je m'excuse de devoir reprendre la parole, mais comme je suis personnellement mis en cause, dans cette affaire, je voudrais bien préciser ceci: je ne suis, bien entendu, pas du tout opposé à la consultation du peuple sur ce point pour la simple raison que, de toute façon, il y aura une consultation populaire. Si l'initiative, telle qu'elle a été rédigée par les initiants, était simplement rejetée par ce Parlement, elle serait alors soumise au peuple pour que le peuple se prononce; si vous acceptez – ce qui semble être le cas – le contre-projet, et si les initiants retirent leur initiative, il est clair qu'à ce moment-là c'est le contre-projet qui sera soumis à l'examen du peuple; donc il n'y a en tout cas pas soustraction de cette affaire à la connaissance du peuple.

En ce qui concerne maintenant le raisonnement que j'ai développé tout à l'heure, je voudrais dire à Mme Ribl qu'il n'y a pas du tout de ma part un malentendu. Aujourd'hui, je ne discute plus de l'initiative, mais de l'opportunité d'un contre-projet. Je vous dis que lorsque vous déclarez vouloir insérer dans la constitution fédérale une disposition visant à fixer que le problème des sentiers et des chemins relève des cantons, je ne vous dis pas que c'est inexact; je vous dis que c'est déjà le cas, que ce n'est pas la peine de le dire. En effet, si on le fait pour ceci, on devra le faire pour tous les autres domaines qui relèvent naturellement de la compétence cantonale. On oublie que dans le cadre de la constitution actuelle, et actuellement nous vivons sous le régime de la constitution actuelle et non pas de la future constitution qui sera différente, la compétence appartient aux cantons; ce n'est que lorsque la Confédération se voit attribuer certaines compétences qu'il y a matière à législation fédérale. C'est tout de même très différent, alors qu'on pourrait aussi, si l'on vous suit avec ce que vous faites maintenant avec ce contre-projet, présenter toutes sortes de projets pour dire, par exemple, que la santé, l'éducation, l'ordre public relèvent des cantons, mais cela est déjà le cas! Ce n'est donc pas la peine de le dire, c'est un article inutile.

En ce qui concerne le deuxième point qui est prévu dans votre contre-projet: vous voulez faire là de la législation fédérale et je vous comprends. Je vous dis simplement que dans les cas d'espèce que vous avez cités – les cas les plus importants étant ceux des autoroutes et des améliorations foncières – je vous dis que les cantons, les communes et la population ont la possibilité de s'exprimer et de s'opposer à ce genre de mesures. Dans le domaine des améliorations foncières spécialement – j'en ai eu encore la confirmation hier par le chef du Service des améliorations foncières – il a été précisé que c'est aux cantons à s'opposer à un bétonnage et non pas à la Confédération à l'imposer.

Le président: Monsieur Duboule, ce n'était pas une déclaration personnelle.

Bundesrat Hürlimann: Zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken für die sachliche Diskussion, aber auch den Herren Schär und Loetscher für die objektive Berichterstattung über die Kommissionsberatungen.

Wiederholt wurde zu Recht betont, die Diskussion um diese Volksinitiative stehe gegenwärtig im Stadium der Differenzbereinigung. Ich habe Ihnen am 19. September letzten Jahres den Standpunkt des Bundesrates – der sich auch aus der Botschaft ergibt – dargelegt. Herr Duboule hat heute noch einmal jene Überlegungen erläutert, die den Bundesrat zu seinem Antrag führten. Es geht in dieser Beratung nicht mehr darum, die Bedeutung des Wanderns und der sicheren Radwege zu begründen. Dies ist immer unbestritten geblieben. Es geht vielmehr um die Frage der verfassungsrechtlichen Kompetenzen und der Regelung dieser Materie, darum, ob ein Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative erarbeitet und beschlossen werden kann, wie es die Absicht Ihrer Kommission ist.

Wenn ich mich auch nicht mehr materiell äussern will, habe ich nach meiner Meinung doch als zuständiger Departementsvorsteher die Pflicht, auch die Beratungen des Ständerates zu werten. Dabei sind nach meiner Meinung folgende beiden Aspekte sehr wesentlich: Ein Gegenvorschlag, welcher auch die Radwegnetze enthält, wie Sie ihn am 19. September letzten Jahres beschlossen haben, hat nach meiner Überzeugung im Ständerat keine Chance, eine Mehrheit zu finden. In einer ersten Abstimmung hat dieser Vorschlag nämlich im Ständerat nur zwei Stimmen auf sich vereinigt. In einer zweiten Abstimmung hat dann eine Ihrem Kommissionsvorschlag sehr ähnliche Lösung eine deutliche Zunahme der befürwortenden Stimmen ergeben.

Wenn Sie der Überlegung folgen, dass im Ständerat offenbar ein Vorschlag mit den Radwegnetzen keine Chance hat, ist damit übrigens noch keineswegs gesagt, dass die Radwege dadurch aus Abschied und Traktanden fallen würden. Wie ich bereits in der Kommission erklären konnte, hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen immer dann, wenn er als Verursacher – z. B. im Nationalstrassenbau – Wander- oder Radwege beanspruchen musste, diese auch ersetzt. Es wären viele Beispiele aufzuzeigen, bei denen aufgrund des Nationalstrassenbaues viel bessere Wanderwege und auch bessere Radwege entstanden sind, als sie vorher vorhanden waren.

Das Engagement für diese Radwege – Herren Cavelti und Ganz – ist übrigens nicht umsonst. Dass im Zusammenhang mit der Diskussion über diese Initiative – nicht zuletzt zuhanden der Kantone und Gemeinden, da hat Herr Schaffer recht – das Problem der Radwege wieder einmal deutlich herausgestellt wurde, scheint mir unbedingt ein positiver Aspekt der Beratung zu sein.

In bezug auf die ständerätlichen Beratungen kommt für Ihre heutige Diskussion noch ein Zweites hinzu: Das verfassungsrechtliche Problem der Fuss- und Wanderwege wird in jedem Fall in kurzer Zeit Gegenstand einer Volksabstimmung sein. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Gesamtverkehrskommission die Koordinationskompetenz im Bereich der Rad- und Wanderwege für die Gesetzgebung ausdrücklich anspricht.

In diese Richtung zielt offenbar auch die Motion des Herrn Nationalrat Ganz. Wenn diese dann eingereicht sein wird, werden wir – nicht zuletzt auch im Blick auf die Darlegungen der Gesamtverkehrskommission – dazu Stellung nehmen.

Eine Initiative oder eine verfassungsrechtliche Bestimmung wird also – so oder so – vor das Volk kommen. Daran können beide Räte nichts ändern. Deshalb haben Sie sich zu überlegen, ob Sie nicht dem Antrag der nationalrätlichen Kommission folgen wollen, um damit eine echte Synthese zwischen beiden Räten herbeizuführen. Das ist letztlich das Problem. Herr Nationalrat Widmer hat in diesem Sinne vorhin – er gehört zu den Initianten – zu Protokoll gegeben, die Initianten würden ihren Vorstoss zurückziehen, wenn dieser Vorschlag der Kommission in beiden Räten eine Mehrheit findet.

Darf ich noch zum Schluss ein Wort aus der Sicht des Bundesrates sagen, obwohl es ein Anliegen ist, das primär Sie im Differenzbereinigungsverfahren zu erledigen haben.

Aus der Sicht des Bundesrates muss ich erklären, dass wir die Initiative, wie sie eingereicht wurde, ablehnen müssen. Wir müssten sie auch bekämpfen, wenn sie zur Abstimmung gelangt. Wir bekämpfen auch – in Uebereinstimmung mit dem Ständerat – Ihren Beschluss vom 19. September 1977, den jetzt Herr Cavelty mit seinem Antrag wieder aufleben lassen möchte. Auch dagegen nehmen wir aus der Sicht des Bundesrates und aus den mehrmals erklärten Gründen Stellung. Wenn nun aber durch den Beschluss der Räte der Kommissionsvorschlag – Vorschlag Ihrer Kommission vom 27. April – dem Volk vorgelegt werden kann, dann steht fest, dass die Initiative nicht mehr zur Diskussion steht. Dies wird vom Bundesrat aus Gründen, die ich hier vor einem Jahr dargelegt habe – Ich erinnere Sie vor allem an die finanziellen Konsequenzen –, begrüsst. Damit wird das Risiko – und hier unterscheiden wir uns leicht von der Auffassung von Herrn Duboule –, das wir politisch in bezug auf diese Initiative einräumen müssen, in jedem Fall ausgeschaltet. Das scheint mir aus der Sicht des Bundesrates doch sehr wesentlich zu sein. So, wie die Stimmung in bezug auf die Initiative und Ihren damals beschlossenen Gegenvorschlag war, ist daher dem Kommissionsantrag in jedem Falle – auch aus der Sicht des Bundesrates – der Vorzug zu geben.

Abstimmung – Vote

(Art. 1a, Art. 37quater, Art. 2)

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	95 Stimmen
Für den Antrag Cavelty	28 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	118 Stimmen
Für den Antrag Duboule	13 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 18.9. 1978
Séance du 18.9. 1978

77.013

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative Chemins et sentiers. Initiative populaire

Siehe Jahrgang 1977, Seite 691 — Voir année 1977, page 691

Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 1978

Décision du Conseil national du 15 juin 1978

Differenzen – Divergences

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Ulrich

Festhalten

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Ulrich

Maintenir

M. Morlier-Genoud, rapporteur: Votre commission s'est réunie le 14 septembre écoulé, en présence de M. le conseiller fédéral Hürlimann. Elle a procédé, à cette occasion, à un réexamen approfondi de cet objet qui nous revient du Conseil national.

Pour bien comprendre la situation, il faut, je crois, faire tout d'abord un rappel chronologique:

L'initiative populaire pour le développement des chemins et sentiers pédestres a été déposée le 21 février 1974 déjà. Par son message du 7 février 1977, le Conseil fédéral en proposait le rejet pur et simple. Lors de la session d'automne 1977, plus précisément le 19 septembre, le Conseil national a décidé, à une forte majorité de 124 oui contre 32 non, d'opposer à l'initiative un contre-projet qui incluait les pistes cyclables. Dans sa séance du 25 novembre 1977, votre commission décidait, par 7 voix et 2 abstentions, de vous proposer d'adopter ce contre-projet, sous réserve de la suppression de la mention des pistes cyclables. Mais, lors de sa séance du 6 décembre 1977, notre conseil décidait, par 17 voix contre 14, de suivre le Conseil fédéral et

de proposer le rejet pur et simple de l'initiative, sans contre-projet.

Cet objet retournait donc au Conseil national qui décidait, le 15 juin 1978, toujours à une forte majorité de 118 voix contre 13, de s'en tenir à sa première décision, sous réserve des pistes cyclables qu'il abandonnait, soucieux de s'aligner sur le contre-projet tel qu'adopté par la commission du Conseil des Etats.

Telle est donc la situation aujourd'hui dans la procédure d'élimination des divergences entre les deux Chambres. Au vu de la position nette et bien arrêtée du Conseil national, le choix paraît dès lors simple, en tout cas de l'avis de votre commission. Soit notre conseil maintient, lui aussi, fermement sa position et persiste à proposer le rejet pur et simple de l'initiative; dans ce cas, les divergences des deux Chambres étant irréductibles, l'initiative sera soumise au peuple sans recommandation. Soit nous nous rallions au contre-projet adopté par le Conseil national, contre-projet qui est en réalité celui de la commission du Conseil des Etats, et c'est le contre-projet qui sera soumis au vote du peuple et des cantons, les initiants ayant déclaré que, dans ce cas, ils retireraient leur initiative. Mais il faut en être bien conscient, de toute façon il y aura vote populaire, de toute façon il appartiendra au peuple et aux cantons de dire s'ils veulent ou non d'une disposition ancrant dans la constitution fédérale la protection de nos chemins et sentiers pédestres. N'est-ce pas dès lors le rôle et la responsabilité du Parlement, en présence d'une initiative qui poursuit un but louable mais qui présente des imperfections, que d'élaborer un contre-projet qui élimine ces imperfections et qui soit réalisable. Tel est en tout cas l'avis de votre commission.

Trop souvent, nous avons tendance, en présence d'initiatives qui incarnent un sentiment populaire certain, à louer leur but sympathique, pour les «enterrer» ensuite en les déclarant irréalisables. Combien de fois, ces derniers temps, le Parlement a-t-il ainsi traité, je dirais même maltraité, des initiatives populaires? Mais il ne saurait indéfiniment adopter une telle attitude négative et l'occasion est bonne, je crois, de réagir plus positivement en adoptant cette fois un contre-projet.

Tel qu'il nous revient du Conseil national, le contre-projet est incontestablement préférable au texte de l'initiative. Alors que celle-ci revêt un caractère centralisateur excessif, le contre-projet satisfait aux exigences fédéralistes les plus poussées. Aux cantons d'aménager et d'entretenir leurs réseaux pédestres, le rôle de la Confédération est subsidiaire: un rôle de soutien, un rôle de coordinateur. Les conséquences financières du contre-projet – il faut le souligner également – seraient beaucoup plus modestes que celles de l'initiative. N'est-il dès lors pas préférable que le peuple et les cantons se prononcent sur un tel texte? C'est le point de vue de notre commission mais c'est aussi celui du Conseil fédéral qui se rallie désormais au contre-projet. Il a ainsi changé d'avis depuis la publication de son message de 1977 et certains s'en sont étonnés en commission. Je pense que M. le conseiller fédéral Hürlimann s'en expliquera devant notre conseil comme il l'a fait en commission de façon claire et convaincante. Je m'en réjouis, pour ma part, car seuls les sages changent d'avis.

Je suppose que, comme tous ceux qui ont eu des contacts avec les initiants, le Conseil fédéral a été impressionné par la force tranquille et la conviction profonde qui les animent. Prêts à discuter, prêts à patienter le temps nécessaire qu'il faudra pour trouver une solution satisfaisante, les initiants n'en sont pas moins fermement décidés à poursuivre leur action et il est frappant de constater combien l'écho qu'ils rencontrent aujourd'hui est plus favorable qu'au début. Il n'est qu'à lire la presse qui, de sceptique au départ, est devenue très positive aujourd'hui. C'est que, contrairement à l'initiative sur les douze dimanches ou à d'autres initiatives écologiques, celle-ci n'implique aucune restriction, elle n'entraîne aucune contrainte;

et c'est sa force. Elle ne provoquera pas non plus de grandes dépenses, je l'ai dit, si bien que certains – ô paradoxe! – la jugent en conséquence négligeable.

Mais cette initiative correspond en tout cas, j'en suis convaincu et beaucoup avec moi, à un sentiment populaire très fort. Ce n'est d'ailleurs pas par tactique ou par opportunisme que votre commission vous propose à nouveau d'adopter ce contre-projet qui émanait déjà d'elle. C'est qu'elle est convaincue, dans sa forte majorité, qu'une disposition constitutionnelle répond à une nécessité. Elle est convaincue que la sauvegarde de nos chemins et sentiers pédestres mérite de figurer dans notre constitution fédérale tout autant que le réseau de nos routes nationales. Il s'agit là d'une tâche que ni les cantons, ni les associations pédestres, quels que soient leurs efforts et leur dévouement, ne peuvent accomplir à eux seuls. Songez que depuis que nous discutons de cet objet, il y a maintenant près d'un an, environ 1000 kilomètres de sentiers ont encore disparu, s'ajoutant aux milliers et aux milliers qui ont déjà été asphaltés, bétonnés ou simplement effacés du paysage.

La Confédération porte une lourde responsabilité dans cette évolution. Que ce soit directement dans l'accomplissement de ses tâches ou indirectement par le biais de ses subventions, elle contribue à la disparition de nombre de chemins et sentiers pédestres. Et aucune disposition ne lui fait actuellement devoir, ni ne lui permet, si elle le veut, de les prendre en considération. Il y a là une lacune juridique évidente qu'il faut combler.

C'est donc convaincu non seulement de l'opportunité du contre-projet mais également de son bien-fondé que votre commission vous propose par 10 voix contre 2 d'adhérer au contre-projet adopté par le Conseil national tel qu'il figure sur le dépliant qui vient de vous être distribué.

Ulrich: Die Macht des Schicksals scheint sich auch hier vollziehen zu wollen. «Recht haben» und «recht bekommen» sind zwei ganz verschiedene Sachen. Es sind ja nur noch zwei von uns übriggeblieben, die das Fähnlein der sieben Aufrechten vorangetragen. Ich bin Wanderer und Mitglied der «Vereinigung Schwyzer Wanderwege» und habe selbst einige Wege gebaut. Daher lasse ich mich keineswegs als Gegner der Wanderwege abstempeln. Mir geht es einzig und allein darum, wer es tun soll, der Bund oder die Kantone. Im Grunde genommen wäre es doch eine bodenlose Missachtung der Leistungen der Kantone, der Gemeinden und der Kur- und Verkehrsvereine, wenn man ihnen die Kompetenz und die Zuständigkeit entziehen würde. Mit einem Wanderwegnetz von 40 000 Kilometern, gleich dem Erdumfang, dürfen wir uns zeigen! Es herrscht kein Mangel, und wenn zwischendurch einmal ein paar Laufmeter asphaltiert werden, ist doch das kein Grund, die Bundesverfassung deswegen zu bemühen! Zudem möchte ich hier einmal die simplifizierende Konfrontation «Fussgänger gegen Automobilisten» rundweg ablehnen. Wir sind doch beides. Wir sind Fussgänger und sind Automobilisten; mit dem Auto zum Ausgangsort und dann weiter als Wanderer. Das ist die wahre Situation, in der ich keinen Gegensatz sehe.

Nun aber zur Frage: Wer soll zuständig sein? Am 12. Juni 1977 hat uns das Volk eine Steuervorlage vor die Füsse geworfen; und anlässlich der vielen Versammlungen ertönte immer wieder der Vorwurf ans Parlament, es habe in der Vergangenheit viel zu leicht und viel zu oft Aufgaben übernommen, die nicht nötig gewesen wären. Man solle vielmehr schon bestehende Aufgaben wieder zu den Kantonen hinunterdelegieren, anstatt neue Aufgaben übernehmen. Hier möchte ich meinen, sollten wir im Parlament aufrichtiger sein und das oft beinahe schizophrene Verhalten aufgeben. Es besteht darin, dass wir einen Grundsatz bejahen, ihn aber dann im konkreten Fall nicht durchhalten.

Die neue Aufgabenteilung: Am 31. August 1977 hat das Eidgenössische Justizdepartement den Kantonsregierungen fünf Bücher mit Berechnungen und Vorschlägen zuge-

stellt und sie ersucht, ihre Meinungen zu einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen bekanntzugeben. Nebst dem Entwurf für eine neue Bundesverfassung handelt es sich auch hier um eine Aufgabe von ausserordentlicher Tragweite. Nun wollen wir hingehen, obwohl die Finanzreform bei weitem nicht gelöst ist und diese Neuverteilung erst anläuft, und wiederum eine neue Aufgabe durch den Bund übernehmen, und zwar eine Aufgabe, die die Kantone beileibe sehr wohl imstande sind, selbst zu lösen! Wo bleibt hier der Föderalismus und wo das Prinzip der Subsidiarität? Oder noch anders: Wenn wir die Wanderwege zur Bundessache machen, dann frage ich Sie: Gibt es dann überhaupt noch Aufgaben, die wir den Kantonen belassen können?

Ein Wort noch zum Text des Gegenvorschlages: Der Bundesrat war übrigens Gegner des Gegenvorschlages. Auf Seite 7 der Botschaft begründete er seine Haltung wie folgt: «Wir haben selbstverständlich diese Möglichkeit eingehend geprüft, doch zeigte sich, dass ein solches Vorgehen mit einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht vereinbar wäre. Aus den gründlichen Vorarbeiten einer vom Departement des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe ergab sich, dass jeder Gegenvorschlag eine Vermischung von Kompetenzen des Bundes und der Kantone zur Folge hätte, die dem Ziele einer auch unter Druck der Finanzlage notwendig gewordenen Entflechtung der gegenseitigen Zuständigkeiten zuwiderliefe. Die Neuverteilung der Staatsaufgaben auf Bund und Kantone stellt heute aber ein wesentliches Postulat der Staatsreform dar. Es handelt sich im übrigen um einen Text des Nationalrates, der uns nun vorliegt, den der Ständerat schon mit 17:14 Stimmen abgelehnt hat, und zwar in seiner Fassung, wie ihm nun nachträglich der Nationalrat zugestimmt hat, also ohne Radwege.

Noch etwas zu diesem Text: Es ist doch bekanntlich alles Aufgabe der Kantone, was wir nicht selbst zur Bundessache machen. Das brauchen wir doch nicht in einem Verfassungstext zu wiederholen! Dann bleiben noch die schönen Grundsätze und der unbändige Hang zum Koordinieren. Lassen wir doch diese hoch klingenden Worte. Lassen wir wenigstens die mir so lieben und teuren Wanderwege als letzten Hort frei von Gesetzen, Paragraphen und Bestimmungen. Alle Wanderer werden uns einmal dafür dankbar sein. Wir haben bereits ein Land voll von Vorschriften und Verboten. Verschonen wir wenigstens die Wandergebiete! Die Rücksichtnahme des Bundes bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemäss Absatz 2 würde ich voll bejahen. Dieses Anliegen kann aber besser auf Gesetzesstufe gelöst werden, und wir haben dafür ja bereits eine parlamentarische Initiative Dillier, die das anstrebt.

Man könnte noch reden wegen der Uebernahme neuer Aufgaben, wenn wir nicht tief in den bestehenden Aufgaben zu versinken drohten und uns das Wasser nicht bald zum Mund hereinlaufen würde. Aber wer glaubt uns, wenn wir mit der nächsten Finanzreform antreten müssen, wenn wir schon wieder mutig neue Aufgaben übernehmen, bevor die Finanzierung der alten gesichert ist?

Ich verkünde hier die reine Lehre, und die gibt es bekanntlich in der politischen Wirklichkeit nicht. Mein Anliegen hat nicht mehr viele Chancen gegenüber dem Druck der Initiative und aller dieser Organisationen, die mir auch Briefe geschrieben haben, sowie des Nationalrates. Es scheint, dass wir trotz aller Erfahrungen – denn es werden immer wieder höchst ehrenwerte Leute Initiativen einreichen – fortfahren, Aufgaben dem Bund zu übertragen, auch dort, wo es wahrhaftig nicht nötig wäre. Trotzdem halte ich meine Alternative aufrecht und beantrage Festhalten am früheren Beschluss des Ständerates.

M. Péquignot: Permettez-moi tout d'abord de dire à notre excellent président et non moins excellent ami, M. Morier-Genoud, que lui non plus n'a pas changé d'avis. Il ne fait donc pas plus que moi partie des sages et nous allons nous retrouver, lui et moi, sur le même banc des non-sages. Mais sur le fond même de la question, je crois que

les opinions n'ont pas changé. Tout le monde est d'accord de reconnaître l'utilité des chemins pédestres, la nécessité de les protéger, le besoin de les entretenir, d'en ouvrir de nouveaux et de remplacer, dans la mesure du possible, ceux que les constructions et les remaniements parcellaires font disparaître. Chacun s'accorde aussi à reconnaître que ce travail se fait depuis longtemps et qu'il se poursuit grâce à l'activité remarquable de nombreuses associations locales, régionales ou cantonales et que, dans ce domaine, communes et cantons apportent une contribution efficace. Pour sa part, dans les projets qui la concernent et sur lesquels elle a un droit de regard, la Confédération suit la même politique; on nous en a donné des exemples probants.

Enfin, personne ici ne soutient que l'aménagement et l'entretien des chemins et des sentiers pédestres soient le fait de la seule Confédération. En bonne logique, notre conseil suivant le Conseil fédéral a, en décembre dernier, refusé l'initiative, le contre-projet du Conseil national et celui de la majorité de notre commission. Depuis lors, aucun élément nouveau n'est venu contredire cette bonne logique, de sorte que l'on devrait s'attendre à ce que l'on en reste là et que, faisant aussi confiance à la bonne logique bien connue du peuple suisse, on lui soumette cette initiative inutile, sans contre-projet, en l'invitant à la refuser tout simplement. Mais au contraire, parce que les auteurs de l'initiative sont des gens honorables, pacifiques, dont les bonnes intentions ne sont pas contestables, et surtout parce que l'on n'est pas sûr que la logique populaire l'emportera, le Conseil fédéral baisse les bras et l'on se résigne à présenter un contre-projet alibi que les tenants de l'initiative considèrent comme un absolu minimum tout juste acceptable, en faveur duquel, cependant, ils seraient prêts à retirer leur initiative, si aujourd'hui même notre conseil souscrit à ce compromis. C'est ce que nous annonce l'ALP, c'est-à-dire l'Association en faveur de bases légales pour les sentiers et chemins pédestres, dans sa lettre du 12 septembre qui nous remercie par avance de la compréhension que nous accorderons à leurs efforts et par là à une cause qui touche la vie future de tous les citoyens suisses, comme cela figure à la page 2 de cette lettre.

J'aime bien les chemins pédestres, je m'y promène volontiers, et je reconnais comme tout le monde leur nécessité. Je ne minimise pas leur importance ni l'attention qu'ils méritent bien, mais de là à leur conférer une qualité *sine qua non* à la survie des Suisses, il y a un sentier que je ne peux pas franchir. On le dit: «L'initiative est mal rédigée, elle va trop loin, elle implique des décisions et surtout des dépenses insupportables pour la Confédération.» Il faut donc l'éliminer et je suis d'accord. Pour cela, il y a deux moyens, à savoir que les gens raisonnables, qui ont mal conçu leur projet, le retirent purement et simplement ou qu'on le leur refuse en votation. On me dit aussi: «Le contre-projet n'est pas dangereux, il enfonce des portes ouvertes, ce n'est qu'une floriture de plus dans notre constitution. Votez-le et on n'en parlera plus.» A de tels arguments, je dis aussi «Non!» On se plaint de la prolifération des initiatives mal conçues, farfelues et inutiles, qui encombrant les tiroirs de la Chancellerie. On se plaint de la surcharge du Conseil fédéral et du Parlement et on perd son temps à concocter des projets qui ne servent à rien. Heureux ou insouciant Parlement qui, pendant que les caisses fédérales sont vides et que le franc suisse monte sur des sommets vertigineux, peut encore s'attarder sur les sentiers bucoliques des promeneurs des dimanches sans voiture. C'est bien plus beau lorsque c'est inutile, paraît-il. En littérature peut-être, mais pas en politique et c'est pourquoi je dirai «non» aussi au contre-projet alibi qui, pour terminer, m'amène à poser les questions suivantes à M. le conseiller fédéral Hürlimann.

Le premier alinéa de l'article 37^{quater} proposé prescrit à la Confédération de définir les principes applicables au réseau pédestre. Comment le Conseil fédéral comprend-il cette tâche et qu'apportera-t-elle de plus à la situation

présente? L'alinéa 1b/s donne à la Confédération la possibilité de soutenir et de coordonner cette activité, donc la «Kann-Vorschrift». Le Conseil fédéral est-il prêt à faire immédiatement usage de cette possibilité? Sous quelle forme et avec quels moyens financiers?

Et si l'initiative et le contre-projet étaient rejetés, la seule tâche dont devrait vraiment s'occuper la Confédération, c'est-à-dire celle prévue à l'alinéa 2 qui dit: «Dans l'accomplissement de ses propres tâches la Confédération doit ménager les réseaux pédestres et veiller à la construction de chemins de remplacement», cette tâche-là ne serait pas définitivement enterrée. Il resterait l'initiative de notre collègue Dillier, contresignée par une dizaine de membres de notre conseil et par ce moyen, on pourrait prendre les mesures utiles. C'est là un motif supplémentaire pour refuser et l'initiative et le contre-projet.

Bächtold: Im Gegensatz zu Herrn Ulrich und zu Herrn Péquignot bin ich der Auffassung, dass wir mit diesem Gegenvorschlag auf unserem Marsch durch die Institutionen an einem guten Ziel angelangt sind. Mit der ursprünglichen Fassung – das gebe ich durchaus zu – sind die Initianten weit über das Ziel hinausgerannt. Wer aber die heute vorliegende Fassung wirklich unvoreingenommen betrachtet, wird zugeben müssen, dass sie aus einem ausgesprochen föderalistischen Denken heraus konzipiert worden ist. Man hat den Bedenken des Ständerates – als einem Hüter des Föderalismus – Rechnung getragen. Mit der jetzt vorgeschlagenen Aufgabenteilung kann eine Lücke – eine unverantwortbare Lücke, meine ich – in der Ordnung unseres Strassenwesens sinnvoll geschlossen werden. Ich verstehe, dass die Initianten und meine Freunde von den Wandererorganisationen, die ja in der Schweiz sehr zahlreich sind, nach alledem, was wir in den letzten Jahren durch die Zerstörung von Wanderwegen erlebt haben, gerne eine schärfere Fassung gesehen hätten und dass sie finden, dem Bär seien nun die Krallen abgeschnitten worden, noch ehe er seine Pranken überhaupt hat erheben können. Aber die Initianten sind vernünftige Leute, keine Fanatiker. Sie sehen ein, dass wir möglichst wenig in die Zuständigkeit der Kantone eingreifen wollen.

An der Kommissionssitzung vom letzten Donnerstag ist gesagt worden – Herr Ulrich hat es jetzt in einer etwas milderer Form wiederholt –, man brauche einer solchen Bagatellsache wegen doch überhaupt den Bund nicht zu bemühen. Da bin ich nun allerdings völlig anderer Auffassung, obwohl auch ich – Herr Ulrich – den zitierten 12. Juni 1977 nicht vergessen habe und so gut wie jeder andere weiss, dass wir mit der Übernahme neuer Aufgaben äusserste Zurückhaltung üben müssen. Aber ich habe den Eindruck, dass von gewissen Behördemitgliedern die Bedeutung des Wanderns und der Wanderwege noch immer nicht völlig erfasst worden ist, entgegen allen schönen Lippenbekenntnissen, die wir immer wieder zu hören bekommen. Gerade unser Land tut gut daran, den immer mehr aufkommenden Wandertourismus zu fördern, und zwar nicht nur bloss wegen der Volksgesundheit, sondern durchaus auch aus ökonomischen Gründen. Die Schaffung eines Wanderwegnetzes über die Kantone und über die Landesgrenzen hinweg ist heute zu einem Anliegen weiter Bevölkerungskreise geworden. Dazu braucht es nun einmal die Koordination durch den Bund.

Wenn der Gedanke des Wanderns in das Grundgesetz unseres Staates eingeschrieben wird, so bedeutet das nicht nur eine Rangerhöhung – es wäre eine durchaus zeitgemässe Rangerhöhung –, sondern auch eine verdiente Anerkennung langjähriger Bemühungen. Auch die Feststellung in Artikel 1, dass Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegen Sache der Kantone sei, scheint mir nicht überflüssig zu sein. Es ist an der Kommissionssitzung festgestellt worden, dass die meisten Kantone dies jetzt schon tun; andere aber – das ist eine Tatsache – sind eben immer noch im Rückstand. Inskünftig werden alle – auch die Saumseligen – durch die Bundesverfassung dar-

an erinnert, dass die Anlage und der Unterhalt eines Wanderwegnetzes zu den von ihnen zu erfüllenden Aufgaben gehört. Diese Bestimmung hat weit mehr als nur deklamatorischen Wert. Das haben wir erfahren bei Artikel 24sexies, dem Natur- und Heimatschutzartikel, der auch sagt, Natur- und Heimatschutz sei eine Aufgabe der Kantone.

Von grösserer Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheinen mag, ist Absatz 2 des Gegenvorschlages. Die praktische Tragweite dieser Bestimmung erhellt daraus, dass unter Aufgaben des Bundes eben nicht nur seine eigenen Werke zu verstehen sind, sondern auch solche, für die er bloss Subventionen, Beiträge ausrichtet, wie zum Beispiel Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Flussverbauungen, Walderschliessungen usw. Nach meiner persönlichen Erfahrung – diese Erfahrung haben sicher viele von Ihnen gemacht – wurden bisher die meisten Wanderwege nicht etwa durch den Nationalstrassenbau zerstört, sondern durch Meliorationen im Zusammenhang mit den absolut notwendigen Güterzusammenlegungen. Der Bund hat durch seine Mithilfe geholfen, Wanderwege zu zerstören, und er war bisher nicht verpflichtet, sie zu ersetzen. Absatz 2 liefert nun die gesetzliche Grundlage, um an die Bundessubventionen die Bedingung knüpfen zu können, dass für Ersatz gesorgt wird. Dieser Absatz gibt uns das Recht, von den Behörden in den Kantonen die Erfüllung dieser Pflicht zu verlangen. Dabei ist mir absolut klar – ich möchte es nochmals ausdrücklich betonen –, dass es in manchen Fällen Asphaltbeläge braucht, sonst wird der Strassenbelag innert kurzer Zeit weggeschwemmt und der Unterhalt zu teuer. Wir verlangen gemäss dem Verursacherprinzip, dass man für Ersatz sorgt, wenn ein Wanderweg durch Asphaltierung zur Fahrstrasse gemacht wird, was immer wieder vorkommt.

Herr Ulrich hat nun auch den Gegenvorschlag mit dem Argument bekämpft, man schaffe neue Verflechtungen zwischen Bund und Kantonen. Ich weiss, dass man heute nach Entflechtung ruft, und ich unterstütze im Prinzip durchaus diese Bestrebungen. Aber wenn Sie eine Entflechtung ganz grossen Stils wollen, dann soll der Bund einmal aufhören, Meliorationen und Güterzusammenlegungen zu subventionieren und auch diese Aufgabe ganz den Kantonen überlassen; dann werden weniger Strassen asphaltiert, und es wäre beiden Zielen gedient: jenem der Wanderwege und dem Ziele der Entflechtung. Das wäre aber unvernünftig. Wir wollen die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, gemeinsame Anstrengungen sowohl zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft wie der Wanderwege.

Ich habe es schon in der Kommissionssitzung gesagt und wiederhole es hier im Plenum: Es ist mir nachgerade nicht mehr wohl mit blossen Sympathiebezeugungen gegenüber Volksbegehren wie der Albatros-Initiative, der Burgdorfer Initiative und der Initiative gegen die Suchtmittelreklame, die wir, glaube ich, morgen behandeln. Immer wieder sagen wir diesen ideal gesinnten Leuten: Eure Anliegen sind im Grunde vernünftig, sie sind uns sympathisch, aber wir können euch nicht helfen. Und wir sind nicht einmal bereit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Alle diese Initiativen sind ideeller Natur und wollen der Volksgesundheit dienen. Aber der Unterschied ist gross. Die von mir erwähnten drei Initiativen haben Verbotsscharakter und brächten Einschränkungen der persönlichen Freiheit, und darum habe ich sie hier auch bekämpft. Hier jedoch schaffen wir einmal etwas Positives, zu dem sicher auch die Föderalisten ja sagen können, wenn sie aus dem Föderalismus nicht eine Doktrin machen, die in der Praxis lebensfeindlich wirkt. Den Kollegen, die heute bereit sind, anders zu stimmen als das letztemal, möchte ich erklären, Sie verlören Ihr Gesicht nicht, im Gegenteil, Sie gewinnen durch Ihre Zustimmung zum Gegenvorschlag nur ein schöneres und freundlicheres Gesicht!

Vincenz: Es steht nach meinem Dafürhalten ausser Zweifel, dass der Gegenvorschlag, wie er vom Nationalrat mit

grosser Mehrheit angenommen worden ist, einen Kompromiss darstellt, der im Grundsatz die Anliegen der Initianten anerkennt, der andererseits aber auch von einer allzu zentralistisch dirigierten Staatslösung Abstand nehmen möchte. Die lange Diskussion um dieses Geschäft hat aber auch erkennen lassen, dass die Freunde des Wanderns und der Wanderwege bestrebt sind, ein echtes Problem unserer modernen Gesellschaft zu lösen. Sie tun es, ohne Extremforderungen, die nicht realisierbar wären, anzustreben. Der privaten Initiative – und das ist nach meinem Dafürhalten sehr wertvoll – soll nach wie vor erste Priorität eingeräumt werden. Nach diesem Reifungsprozess stimme ich heute dem Gegenvorschlag zu.

Die grundsätzlichen Ueberlegungen von Herrn Ulrich haben auch wir angestellt. Wir haben Verständnis dafür. Er vergisst aber eines: Wir haben eine Initiative, die sehr weit geht, nach meinem Dafürhalten viel zu weit, und die Gefahr ist gross, dass diese Initiative angenommen würde. Das hätte dann zur Folge, dass wir im Nachhinein zu etwas ja sagen müssten, das wir wirklich nicht wollen. Das ist mit ein Grund, warum ich heute für diesen Gegenvorschlag stimme.

Nun muss ich aber auch noch einen Einwand an die Adresse von Herrn Kollega Bächtold vortragen. Er hat den Vergleich gezogen: Meliorationswege/Wanderwege, Bundessubvention für Meliorationswege/Bundessubvention für Wanderwege. Ich bin der Meinung, dass dieser Vergleich nicht angestellt werden darf, und das wollen wir hier, bei der Beratung des Verfassungsartikels, festhalten. Es ist doch so, dass Alpwege, Feldwege und Waldwege der Existenz der dortigen Bevölkerung dienen. Diese Bevölkerung ist auf die Erstellung dieser Wege angewiesen. Was wir dagegen mit den Wanderwegen schaffen, ist wohl nützlich und notwendig, dient aber der Erholung und nicht der Existenzsicherung. Diese Differenzierung möchte ich machen und gleichzeitig verlangen, dass wir hier doch zwei Prioritäten erkennen und im Vollzug wirksam zu berücksichtigen haben. Unter dieser Bedingung bin ich bereit, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, aber nur in der Annahme, dass man in Abwägung der Interessenlage bereit ist, jener Lösung den Vorzug zu geben, die für die Existenzsicherung der lokalen Bevölkerung erforderlich ist.

Dillier: Ich habe zwar gegenüber dem neuen Artikel 37quater, den wir heute zu behandeln haben, gleich wie Herr Kollege Vincenz auch noch einige Vorbehalte anzu bringen, auf die ich noch eingehen möchte; ich habe mich aber doch zu einem Befürworter dieser Lösung durchgerungen oder durchgemausert – die einen werden denken: vom Saulus zum Paulus bekehrt; die anderen werden denken: vom rechten Pfade abgekommen! Wenn wir verfahrensmässig ganz frei wären – das wurde bereits vorhin erwähnt –, könnten wir die gleiche Unterstützung der Wanderwege ohne Verfassungsrevision durch Ergänzung einiger Bundesgesetze erreichen. In diesem Sinne habe ich im Dezember des letzten Jahres eine Initiative eingereicht, die eine solche Ergänzung auf dem in diesem Zusammenhang wohl wichtigsten Gebiet bringen soll, eine Bestimmung im Nationalstrassengesetz, wonach auf das Wanderwegnetz bei den Nationalstrassen Rücksicht zu nehmen sei. Diese Initiative soll erst nach der Erledigung der Verfassungsfrage behandelt werden, und ich habe dem zugestimmt. Aber nach meiner Ueberzeugung ist eine solche Ergänzung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen notwendig, ob in die Verfassung ein neuer Artikel aufgenommen werde oder nicht. Wir werden auf diese Initiative später zurückkommen können oder müssen.

Ich habe gesagt: Wenn wir verfahrensmässig frei wären, würden einige Ergänzungen auf der Gesetzesebene genügen. Aber wir sind insofern nicht mehr ganz frei – es ist dies schon gesagt worden –, als eine Verfassungsinitiative zustande gekommen ist, die sich weitherum grosser Sympathie erfreut – übrigens eine ganz verständliche Sympathie, ich möchte fast sagen eine sympathische Sympathie.

Aber wir Parlamentarier haben die Pflicht, trotz Stimmung und Begeisterung für eine sympathische Sache wie das Wandern, in Verfassungsfragen sachlich zu bleiben. Wir haben meines Erachtens die Pflicht, dafür zu sorgen, dass ja nicht der Initiativtext in die Verfassung hineinkommt, und das können wir – auch das ist heute abend schon gesagt worden – am sichersten dadurch erreichen, dass wir dem Gegenvorschlag des Nationalrates zustimmen. Natürlich kann man entgegnen – Herr Kollege Ulrich hat das getan –, dass mit diesem Text die immer wieder geforderte Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kantonen gerade nicht verwirklicht werde. Aber wenn wir diesem Entflechtungspostulat zuliebe dem Bund die Mitwirkung auf dem kleinen Teilgebiet der Wanderwege verwehren würden, würden wir dieses kleine, aber sympathische Teilgebiet schlechter stellen als die vielen andern Gebiete, in denen eine Mitwirkung des Bundes bereits normiert ist. Eine wirksame Entflechtung ist meines Erachtens nur möglich, wenn die Grundsätze und das Verfahren bei den Subventionierungen so abgeändert werden, wie es die von unserem Rat am 14. Juni letzten Jahres beschlossene Motion für ein Rahmengesetz über die Bundesbeiträge vorgezeichnet, welcher sich dann der Bundesrat und auch der Nationalrat angeschlossen haben.

Der von der Kommission beantragte Verfassungstext will aber eine Entflechtung in diesem Sinne keineswegs verbauen. Wichtig ist vor allem, dass das Fuss- und Wanderwegnetz ausdrücklich als Sache der Kantone erklärt und dass dem Bund nur eine richtungsweisende und koordinierende Funktion zugewiesen wird. Allerdings steht noch der Satz drin, dass der Bund die Tätigkeit der Kantone auf diesem Gebiet unterstützen könne. Ein neuer Subventionsartikel liegt – das ist Herrn Kollege Ulrich zuzugeben – gar nicht in der Landschaft der derzeitigen Bundesdefizite und der Schwierigkeiten bei der Beschaffung neuer Mittel für den Bund. Es muss aber in aller Deutlichkeit erklärt und gesehen werden – und ich hoffe, dass auch der Herr Departementschef sich noch in diesem Sinne äussern werde –, dass mit dieser Bestimmung keine Erhöhung der bisherigen Bundesbeiträge an das Wanderwegnetz herbeigeführt werden soll. Es kann sich höchstens zusätzlich darum handeln, dass bei der Projektierung und Anlage von Güter- und Waldsträsschen, bei den bereits genannten Nationalstrassen und den übrigen Strassen, bei denen der Bund mitzureden hat, auf das Schliessen von Lücken im Wanderwegnetz Rücksicht genommen wird und dass die dadurch entstehenden geringen Mehrkosten bei den Bundesbeiträgen nicht ausgeklammert bleiben. Das sind aber Beträge, die bei der Diskussion um die Bundesfinanzen überhaupt nicht ins Gewicht fallen können.

Wenn man die Sache also näher betrachtet, steht der beantragte Artikel weder quer zum Postulat der Aufgabenteilung noch im Gegensatz zu den Bemühungen um die Bundesfinanzreform.

Es bleiben zwei kleine Vorbehalte, auf die ich noch eingehen möchte. Einmal habe ich in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob der beantragte Absatz 1 überhaupt nötig und sinnvoll sei. Ich zweifle nämlich daran, ob ein Bundesgesetz über Grundsätze für Fuss- und Wanderwege etwas Gutes würde. Ich habe dann aber auf einen Antrag, diesen Absatz 1 zu streichen, verzichtet, nachdem der Herr Departementschef erklärt hat, dass hier nicht an ein Bundesgesetz gedacht sei, sondern an Weisungen und Richtlinien innerhalb der Verwaltung, an Bestimmungen also, die sich an all die vielen Verwaltungsstellen richten, die direkt oder indirekt bei ihren angestammten Verwaltungsaufgaben in die Lage kommen können, auf das Wanderwegnetz Rücksicht zu nehmen.

Schliesslich noch ein letzter Vorbehalt. Wir alle wissen und haben es schon mit den eigenen Füessen erfahren, dass sich auf Naturstrassen und -wegen viel besser wandern lässt als auf Asphalt- oder Teerbelägen. Es darf nun aber keineswegs aus der Annahme eines solchen Artikels in der Bundesverfassung der Schluss gezogen werden, es dürften in Zukunft Bergsträsschen nicht mehr, wie dies

bisher aus unterhaltstechnischen Gründen schon an vielen Orten gemacht worden ist, mit einem Belag versehen werden, nur weil das betreffende Strässchen auch den Wanderern dient. In gleicher Weise darf nicht verlangt werden, dass jede Wegstrecke, die mit einem Hartbelag versehen ist, durch einen parallel oder fast parallel dazu verlaufenden Fussweg ergänzt werden müsse. Es wird sich hier um eine Frage des vernünftigen Masses handeln müssen. Wo eine Umgehung durch einen Fussweg mit verhältnismässig wenig Mitteln möglich ist, wird man dies ins Auge fassen, sonst aber eher nicht.

Ich hoffe, dass der Herr Departementschef sich auch noch zu dieser Frage des vernünftigen Masses äussern werde. Unter diesem Vorbehalt und in diesem Sinne stimme ich dem Antrag der Kommission zu und bitte Sie alle, das auch zu tun, denn es ist eine gute Sache, die Ihre Zustimmung verdient.

Graf: Die schönen Worte über die Wanderwege brauche ich nicht zu wiederholen. Es ist mir beinahe warm um mein kaltes Herz geworden, als ich das alles gehört habe. Darf ich Kollege Ulrich noch bitten, dass er das Fähnlein der sieben Aufrechten nicht nur zitiert, sondern sich dessen Inhalt vergegenwärtigt! Der Vater Hediger ist mit seinen sechs Kollegen mit vorgefassten Meinungen an das Schützenfest gegangen, wie, mir scheint, Kollege Ulrich heute mit einer vorgefassten Meinung in diesen Rat gekommen ist. Nun hat Kollege Ulrich bewährte, solide Leute über den Sinn des Wanderns sprechen gehört. Das sollte ihn beinahe schon überzeugen. Ich weiss aber, dass er selbst ja auch so denkt. Nun aber hat Kollege Ulrich mit anderen Herren eine Sorge; er hat gesagt: Ja, was gibt es denn noch für Aufgaben für die Kantone? Ich darf ihn auch hierin beruhigen. Es dürfte Ihnen entgangen sein, meine Herren, dass wir auch das Erstellen eines Radwanderwegnetzes in der Vorlage hatten. Das ist heute gestrichen. Dort wären wir dann finanziell zum Handkuss gekommen. Ich weiss, wie schön das wäre, ein Radnetz neben diesen Strassen zu haben. Jetzt bitte ich Herrn Ulrich, im Kanton Schwyz zum Beispiel dafür zu sorgen, und in andern Kantonen die Regierungsräte, die unter uns sind, dass dort, wo zum Beispiel Schulen zusammengelegt werden, damit man einen guten Unterricht geben kann, und deshalb vielleicht 10, 15 Kilometer mit dem Velo zur Schule gefahren wird, dass dort neben den befahrenen Strassen die Radwege entstehen! Ich meine, die Entflechtung wäre beinahe ideal. Der Bund soll dafür sorgen – wie das meine Herren Kollegen gesagt haben –, dass wir das Wanderwegnetz haben, die Kantone könnten sich in der Erstellung schöner Radwege überbieten, also eine Entflechtung, wie sie praktischer und eindrücklicher nicht geschehen kann! Ich meine, so könnte auch Vater Ulrich wie Vater Hediger sagen: Jetzt bin ich einmal an ein Fest oder an eine Session gegangen und ich bin gescheitert geworden. Das kann doch noch möglich sein!

Ich bitte Sie auch, im Sinne von Herrn Dillier, der ganzen Sache zuzustimmen. Und wenn wir bei dem Fähnlein der sieben Aufrechten sind: Gottfried Keller hat einmal unsere Verfassung mit einem Edelstein verglichen. Es gibt weite Volkskreise, die langsam der schlimmen Ueberzeugung sind, wir hätten in der Verfassung nur noch materielle Anliegen. Wenn dem so wäre, dann hätten wir die Schlacht verloren! Es gehören ideelle Anliegen in eine Verfassung, und für das darf man auch noch einige Minuten in diesem Hohen Rate opfern, und dem muss und darf man nachgehen! Es würde mich und meine Freunde von der Wanderbewegung auch herzlich freuen, wenn Sie zu diesem kupperten Vorschlag, der aber immerhin das Wesentliche erreichen lässt, jetzt ja sagen würden. Ich danke Ihnen zum voraus dafür.

Knüsel: Wenn wir vom Initiativtext ausgehen, so sehen wir, dass die Planung, die Errichtung, der Unterhalt eines nationalen Wanderwegnetzes sowie die Koordination usw. in der ganzen Schweiz durch den Bund sicherzustellen ist.

Das ist der ursprüngliche Text. Der Gegenvorschlag beschränkt sich auf drei verschiedene Elemente: das eine, dass der Bund die Grundsätze aufstellt, das zweite, dass die Wandernetze Sache der Kantone seien, und zum dritten, dass koordiniert wird. Ich möchte die Betonung auf das letzte Wort legen. Die Initianten sagen mit grossem Recht: Wir wollen kein Geld vom Bund. Diese Vorlage tangiert ja die Finanzlage des Bundes in keiner Art und Weise. Es ist erwähnt worden, dass eine neue Verfilzung zwischen Bund und Kantonen entstehen könnte. Ich glaube auch das nicht.

Tatsache aber ist eines – und das ist meine erste Ueberlegung, warum ich zustimme –: Der Wasserbauer, der Kulturingenieur, der Bauingenieur, der Forstingenieur und der Agrarier, die in der Lage sind, Güterstrassen, Nebengüterstrassen, Hauptwege, Forstwege, Bewirtschaftungswege zu bauen – sei das beim Bund oder den Kantonen –, sind in der Regel für ihr Ressort verantwortlich. Es fehlen Bezugspunkte zum Wanderwegnetz. Herr Kollege Bächtold hat das Problem der Güterzusammenlegungen erwähnt: Die Güterzusammenlegungen, die bessere agrarische Strukturformen suchen, nehmen Rücksicht auf die Ortsplanung, sie sind verantwortlich dafür, dass die Quartierstrassen koordiniert ins grüne Areal hinausgehen. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Güterstrassen nachher mithelfen, eine geordnete Land- und Waldbewirtschaftung sicherzustellen. Aber wegen Ueberlastung sind die Kulturingenieure usw. meistens nicht in der Lage, auf das Wanderwegsystem Bedacht zu nehmen. Dann kommt es sehr oft vor – vor allem in der voralpinen Zone –, dass dann diese Bewirtschaftungswege und die Alpwege irgendwo zuhinterst auf einer landwirtschaftlichen Bergliegenschaft enden, die während des Winters noch bewirtschaftet wird. Allein die Koordination und die Bezugnahme auf das Weiterführen der Wanderwegnetze wäre ein ganz, ganz wesentlicher Fortschritt.

Nachdem Herr Bundesrat Hürlimann in der Kommission das zusätzliche Bedürfnis vom Lebensnotwendigen ganz klar abgegrenzt hat, bin ich auch aus dieser Ueberlegung sehr dafür. Wir dürfen doch eines nicht vergessen: Vor allem der Bergbauer ist mit den Güterstrassenlasten derart überlastet, dass er oftmals die hohen Perimeterlasten nicht mehr bezahlen kann. Wenn wir hier gegenseitig Rücksicht nehmen – der Wanderer für Hartbeläge bei Liegenschaftszufahrten, der Kulturingenieur und der Güterstrassenbauer auf das System der Wanderwegnetze –, dann werden wir geordnete Verhältnisse erhalten, die uns diese Erholungslandschaft auch in Zukunft sichern: a. der Bergbauer, der für diese Landschaft sorgt und diese für uns pflegt, und b. der Wanderer, der geordnet seine Autos an bestimmten projektierten Stellen hinstellen kann.

Bei Güterzusammenlegungen bitte ich zu beachten, dass gewisse Begradigungen von Wegen in bestimmten Fällen notwendig sind. Denn der Landwirt hat bei landwirtschaftlichen Strukturmassnahmen Anrecht, dass seine Parzellenformen so gelagert sind, dass er mit minimalem Arbeitsaufwand ein vernünftiges Einkommen erzielen kann. Wir haben tagtäglich mit diesen Problemen zu tun: Da schlängeln sich oft alte Kirchwege usw. wie Krampfadern durch eine Landschaft hindurch, und wir muten dann am Schluss den Landwirten zu, möglichst ökonomisch zu wirtschaften.

Eine letzte Ueberlegung: Wenn wir ohne Gegenvorschlag vor das Volk treten, nehme ich an, dass das Volk mit starkem Mehr dem Initiativtext zustimmen wird. Dann ist der Bund verantwortlich für die Planung, für die Errichtung und den Unterhalt dieses schweizerischen Wanderwegnetzes. Dann, glaube ich, kommen die Schwierigkeiten. Abgesehen davon schadet es doch nichts, wenn wir einmal etwas dem Volke unterbreiten, für das es innerlich sehr bereit ist.

Das sind die Ueberlegungen, die mich dazu führen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

M. Genoud: Je me permets d'intervenir pour appuyer la minorité de la commission qui nous propose de nous en

tenir à la proposition initiale du Conseil fédéral que nous avons approuvée à la session de décembre 1977, à savoir inviter le peuple et les cantons à rejeter l'initiative populaire sans lui opposer un contre-projet.

J'ai déjà eu l'occasion de dire tout l'intérêt que je porte personnellement aux sentiers pédestres et combien je comprends le souci très largement répandu dans notre population d'assurer leur conservation et leur entretien. Mais de là à en faire un article de la constitution fédérale, il y a un pas que je ne peux pas franchir. La proposition m'en paraît d'autant plus étrange qu'un projet de constitution nouvelle qu'on veut dépouiller de tout un fatras encombrant est présentement en consultation dans le pays.

De plus, si l'on croit encore aux vertus du fédéralisme dans ce pays, il me semble évident que la tâche d'assurer l'existence et l'entretien des chemins et des sentiers pédestres peut et doit sans dommage rester dans la compétence des cantons et des communes, sans que la Confédération définitive les principes applicables au réseau pédestre. Du reste, on peut se poser des questions quant à la définition de ces grands principes. Verra-t-on un jour peut-être la nature du revêtement de ces sentiers rendue obligatoire par des prescriptions fédérales? Verra-t-on peut-être le remplacement de la signalisation, aujourd'hui pleine de charme et de fantaisie dans ces chemins, par une signalisation aussi rigide que la signalisation routière? Et alors peut-être verra-t-on ou se rappellera-t-on qu'enfin un jour, avec assez de principes et de principes qui viennent d'en haut, l'ennui naquit de l'uniformité?

Mais il y a plus. Et je découvre avec effarement – et je pèse mes termes – qu'à l'article 37^{quater}, alinéa 1^{bis}, du contre-projet, on crée allégrement une nouvelle charge financière non négligeable pour les cantons et ceci, et c'est un comble, sans les avoir consultés au préalable. Faut-il rappeler que nos cantons connaissent, tout comme la Confédération et à un degré au moins égal pour certains d'entre eux des difficultés considérables dans l'élaboration de leur budget.

Ce n'est donc pas le moment de créer de nouvelles charges pour les finances cantonales dont on sait ce qu'elles pourront être lorsque l'administration fédérale aura bien cogité les principes applicables au réseau pédestre. Il est d'autant plus étonnant que ceci nous soit proposé aussi au moment où l'on veut entrer, après la procédure de consultation, dans la voie d'une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Je peux par contre me déclarer d'accord avec le contenu de l'alinéa 2 qui demande à la Confédération de prendre en considération le respect des sentiers pédestres dans l'accomplissement de ses propres tâches. Mais ceci ne réclame pas une disposition constitutionnelle: des modifications législatives et plus souvent encore de simples directives d'exécution peuvent suffire. On a aussi prétendu que si l'on ne présente pas un contre-projet et que si l'initiative elle-même était présentée au peuple sans contre-projet, on verrait une belle majorité du peuple et des cantons se dessiner et qu'ainsi un problème serait créé. Je laisse la question ouverte sur ces pronostics. Tout au plus si l'on nous donne de nouvelles charges, je me demande dès maintenant si ceux qui lancent cette initiative n'ont pas imaginé que peut-être un jour, pour couvrir les frais des charges qu'ils auront provoquées, on ne créera pas la vignette à porter au coude ou au derrière pour se promener sur ces sentiers.

En conclusion, il serait faux de vouloir découvrir chez ceux qui refusent l'article constitutionnel proposé par les initiateurs ou par la majorité de la commission et le Conseil national, des opposants ou même simplement des indifférents au problème des sentiers pédestres. Personne ne méconnaît la nécessité de ces aménagements. Ce qui, par contre, doit être évité c'est qu'on veuille régier ce problème par une disposition constitutionnelle qui de plus méconnaît l'autonomie des cantons au point de leur imposer même des charges sans les consulter.

Je vous invite donc à voter la proposition de la minorité de la commission qui recommande le rejet de l'initiative sans contre-projet.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr
La séance est levée à 19 h 45*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 19. September 1978, Vormittag

Mardi 19 septembre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

77.013

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative Chemins et sentiers. Initiative populaire

Differenzen – Divergences

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 38 hiervor — Voir page 38 ci-devant

Krauchthaler: Gestrigen Voten hätte man entnehmen können, dass eine gewisse Kontroverse zwischen Wanderwegen und Flurwegen bestehe. Ich benütze diese Einrichtungen zu wirtschaftlichen Zwecken. Gestatten Sie mir deshalb einige Ausführungen.

Ich kam aus Erfahrung zur Ueberzeugung, dass beide, sowohl Landwirtschaft wie Wanderer, auf diesen Wegen Platz haben. Ja, diese Wanderwege können des öfters sogar zu fruchtbaren Stätten der Begegnung zwischen diesen beiden Gruppen werden. Vor allem verantwortungsbewusste Eltern haben hier eine vorbildliche Gelegenheit, ihren Sprösslingen in der Natur zu zeigen, warum man dies oder jenes einfach nicht tun sollte und nicht tun darf. Ich konnte das öfters feststellen. Sie haben auch im 20. Jahrhundert den Kindern beizubringen versucht, weshalb man nicht in ein Getreidefeld hineintreten soll und darf. Das kann man den Kindern in keiner Schulstube so nahelegen wie draussen in der freien Natur.

Wenn nun aber diese Wanderwege in den letzten Jahren des öfters und kilometerweit mit Hartbelägen versehen wurden, ist das nicht dem Wanderer zum Trotz geschehen, sondern ganz einfach aus der Notwendigkeit heraus, dass diese Wege im Naturzustand nicht mehr unterhalten werden können. Der Aufwand wird zu gross. Auch wenn man gestern erwähnt hat, dass vor allem die Möglichkeit bestehen sollte, dass Schüler von Ort zu Ort ihre Bildungsstätten zu Fuss oder per Velo erreichen könnten, so müssen wir eben gerade im Winter diese Strassen vom Schnee räumen. Wenn wir das tun wollen, ist eine Hartunterlage die Voraussetzung dazu. Deshalb bitte ich die Wanderkreise um Verständnis für diese Hartbeläge.

Man kann aber auch den Wanderern irgendwie entgegenkommen, indem man bei diesen Anlagen wenigstens einseitig das Bankett etwas breiter macht. Bei einem halben Meter breiten Bankett entlang einem Flurweg lässt sich nämlich sehr schön und ruhig wandern. Wenn dann noch gelegentlich ein Bauer mit dem Traktor am Samstagnachmittag, weil er eben das schöne Wetter nützen will, vorbeikommt, kann sich sogar hin und wieder ein oft sehr nützliches Gespräch anbahnen.

Ich möchte auch noch hinweisen auf Absatz 1 des Artikels 37quater. Dieser Absatz 1 nach Vorschlag des Nationalrates bedeutet eine Verdeutlichung von Artikel 22quater der Bundesverfassung. Wir werden Ihnen in einer Woche mit dem Raumplanungsgesetz bereits einen dieser Grundsätze unterbreiten.

Absatz 2 scheint mir notwendig, denn auch aus Erfahrung kann ich mir einfach schwer vorstellen, dass gerade die

Kantone oder, viel mehr noch, wie es der Bundesrat auf Seite 7 seiner Botschaft ausführt, private Organisationen dem Bund gegenüber ohne diese Bestimmung durchkommen könnten, wenn dieser eigene Anlagen erstellt und auf Wander- und Fusswege Rücksicht nehmen sollte. Hier ist eine Bestimmung direkt notwendig.

Ich möchte Sie deshalb auch aus meiner Sicht als Landwirt, der nicht unbedingt auf dem Wanderweg wandert, sondern den Wanderweg zur wirtschaftlichen Tätigkeit benutzt, weil er anderswo, nämlich auf dem Acker, wandern muss, bitten, diesem Gegenvorschlag des Nationalrates zuzustimmen. Er ist, wie gestern auch gesagt wurde, eine für die Wanderwege genügende, für den Bund aber wesentlich einfachere Formulierung als es die Initiative selber wäre.

Bundesrat Hürlimann: Darf ich zunächst der Kommission und ihrem Präsidenten, Herrn Ständerat Morier-Genoud, für seine präzise Darstellung der Diskussionen in der Kommission danken? Und darf ich allen Votanten, auch denjenigen, die gegen diesen Vorschlag sind, attestieren: Niemand nimmt in diesem Saale an, dass sie gegen das Wandern und deshalb auch gegen die Wanderwege sind. Um was es hier geht, ist letztlich eine Frage des Verfassungsrechtes und der Respektierung eines Volksrechtes, der Volksinitiative.

Aus der Sicht der parlamentarischen «Wanderung», auf der ich dieses Geschäft seit 1975 zuerst im Bundesrat, dann im Nationalrat, hierauf im Ständerat, dann wieder im Nationalrat, jetzt wieder im Ständerat begleitet habe, ist ein Problem in der gestrigen Beratung deutlich zu kurz gekommen. Ich hatte streckenweise den Eindruck, man wäre erst am Anfang der Diskussion über diese Wanderweginitiative. Dem ist nicht so. Im Grunde genommen geht es bei der jetzigen Debatte, bei dem Entscheid, den Sie jetzt zu treffen haben, um die für unseren eidgenössischen Parlamentarismus sehr bedeutsame Frage, ob sich die beiden eidgenössischen Räte in einer Frage, in der man sicher geteilter Meinung sein kann, einigen können. Das ist letztlich das Problem, das sich Ihnen heute stellt. Wenn Sie bedenken, dass diese beiden Kammern schon viel schwierigere Probleme gemeinsam gelöst haben, dann muss man sich mindestens bei dem jetzigen Stand der Beratung überlegen, ob hier eine weitere Differenz zum Nationalrat gerechtfertigt ist. Auch die Einigung zwischen den beiden Räten ist nämlich ein politisches Ziel, das wir anzustreben haben. Ihnen stehen in den nächsten Wochen noch einige Bewährungen auch in dieser Hinsicht bevor, wobei es noch um bedeutsamere Fragen geht. Der Bundesrat hat eine Vermittlerrolle, denn er legt ebenfalls Wert darauf, dass zwischen Nationalrat und Ständerat eine Einigung erzielt wird, wenn sich dies aus der politischen Sicht des Bundesrates verantworten lässt.

Wenn ich mich deshalb an Ihrer letzten Kommissionssitzung für die Lösung des Nationalrates eingesetzt habe und diese Lösung auch im Einverständnis mit dem Bundesrat hier verteidige, und zwar mit dem Antrag, dem Nationalrat zuzustimmen, dann geschieht dies einfach aus der Sorge heraus, dass wir in dieser Frage nicht zu einer Patt-Situation zwischen den beiden Räten kommen sollten.

Auf diesen Nenner reduziert sich nämlich die Problematik, zu der Sie heute Stellung zu nehmen haben. Sie wissen, dass der Ständerat für diese Lösung – die nun Ihre Kommission ebenfalls beantragt und welcher der Nationalrat zugestimmt hat – gewissermassen die Mitverantwortung trägt. Letztlich hat nämlich Ihre Kommission diesen Vorschlag vor Ihrem Rat vertreten. Am 6. Dezember des letzten Jahres haben Sie in einer Eventualabstimmung diesen Antrag mit 27 zu 2 Stimmen gutgeheissen. In der Hauptabstimmung allerdings sind Sie dann dem Bundesrat gefolgt und erklärten, Sie wollten keinen Gegenvorschlag. Die nationalrätliche Kommission suchte in der Folge nach einer Brücke; im Grunde genommen hatte der Ständerat sie selber angeboten. In der nationalrätlichen Kommission wurde sehr deutlich, dass eine Einigung zwischen den

beiden Räten nur auf der Basis möglich sei, die in Ihrem Rat in der Eventualabstimmung bereits 27 Stimmen auf sich vereinigt hatte.

Was hier zur Diskussion steht, war zunächst ein Vorschlag von Frau Nationalrat Ribi. Er wurde, ergänzt im Nationalrat, durch Ihren Rat wiederaufgenommen und in der Eventualabstimmung deutlich gutgeheissen. Sie stehen also vor dem Entscheid, ob Sie diesen Einigungsweg, den Sie selber angebahnt haben, heute verlassen wollen. Wohin würde das führen? Nachdem der Nationalrat auf der Suche nach einer Einigung mit Ihrem Rat mit 118 zu 13 Stimmen diesem Gegenvorschlag zugestimmt hat, muss ich Ihnen wahrhaftig nicht erklären, dass Sie nun den Nationalrat – das hat sich von Anfang an gezeigt – nicht veranlassen können, in einer erneuten Schlussnahme Ihrem Rat zu folgen, zumal Sie in der Hauptabstimmung Ihren Entscheid damals mit 17 zu 14 Stimmen getroffen haben.

Andernfalls ergäben sich folgende Konsequenzen: Die Initiative käme dennoch vor das Volk, und zwar so, wie sie mit rund 120 000 Unterschriften eingereicht wurde. Damit würden Sie das Risiko eingehen, dass man diesen 120 000 Stimmberechtigten erklären müsste, die eidgenössischen Räte hätten sich nicht auf eine Stellungnahme zu dieser Initiative einigen können. An diesem Ergebnis ist nicht zu zweifeln; denn der Nationalrat wird unter keinen Umständen von seinem Entscheid abzubringen sein. Das habe ich auf dieser parlamentarischen «Wanderung» miterlebt. Nach unseren Vorschriften würde also die Initiative dem Volk so unterbreitet, wie sie eingereicht wurde. Daran hat der Bundesrat kein Interesse; gestern wurde auch von den Befürwortern deutlich erklärt, sie hätten Mühe, sich hinter die Initiative zu stellen. Weil der Gegenvorschlag zweifellos bedeutend besser ist, auch aus der Sicht der Finanzen, auf die ich noch zu sprechen komme, sollte man in dieser Phase der parlamentarischen Suche nach einer Einigung zwischen den beiden Räten nun wahrhaftig dem Nationalrat zustimmen. Ihr Rat verliert das Gesicht keineswegs, denn er hat diesem Vorschlag ja in einer Eventualabstimmung bereits mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Bei dieser Situation und Rechtslage möchte ich nun noch auf die konkreten Fragen des Herrn Ständerat Péquignot antworten. Was heisst das: «Der Bund stellt Grundsätze auf»? Sicher wird mit dieser Formulierung nicht gesagt, es brauche kein Gesetz (ich zitiere hier Giacometti). Wenn es sich um Grundsätze handelt, «darf der Bundesgesetzgeber den Gegenstand der Kompetenz, der umfassend oder beschränkt sein kann, nicht erschöpfend regeln, sondern ist vielmehr darauf beschränkt, in dieser Materie gewisse allgemeinverbindliche Richtlinien im Sinne einer sogenannten Grundsatzgesetzgebung aufzustellen». Das haben wir im Sinn. Sie werden daher – vor allem dann, wenn wir Richtlinien zuhanden der Kantone ausarbeiten wollen – Gelegenheit haben, noch einmal Stellung zu nehmen; denn das erfordert einen referendumspflichtigen Beschluss, sicher auf Gesetzesstufe, um ihn nicht befristen zu müssen. Dabei – Herr Ständerat Dillier – werden wir (wie es uns überhaupt zur Pflicht gemacht ist) zweifellos das vernünftige Mass einhalten.

Was die Richtlinien innerhalb der eigenen Verwaltung betrifft, kann ich aus der Sicht meines Departementes und nach wiederholter Prüfung festhalten: Unnötig sind auch diese Richtlinien nicht. Herr Ständerat Knüsel hat gestern bereits darauf hingewiesen. Wir bauen Flüsse aus, legen Verbauungen an, aber auch Nationalstrassen und so weiter, und subventionieren Hauptstrassen; wir bauen Forst- und Landwirtschaftswege. Hier ist vielleicht doch zuzugeben: Wenn der eine oder andere Plan noch einer zusätzlichen Stelle unterbreitet wird, die einen weiteren Blick vom Standpunkt des Wanderers aus darauf wirft, wird bei gutem Willen doch mancher Fehler, der in der Vergangenheit tatsächlich passieren konnte, in Zukunft vermieden werden können.

Was Absatz 2 betrifft – Herr Ständerat Péquignot – enthält er eine Kann-Vorschrift in bezug auf die Förderung. Wir können allerdings nicht etwa die Illusion wecken, mit der Annahme dieser Initiative hätte der Bund plötzlich auch mehr Geld für diese Aufgaben. Wir unterstützen sie jetzt. Schliesslich haben wir schon mehrmals auch unter andern Titeln Hilfe geleistet, vor allem gegenüber den privaten Organisationen, die weiterhin tätig sein werden. Herr Ulrich: Das wird nicht ändern, das werden wir auch in Zukunft tun, aber vielleicht etwas besser koordiniert. Herr Péquignot: Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Wir werden gewisse Dinge an der Kantonsgrenze aus der Sicht des Wanderers überdenken und vielleicht mit einer entsprechenden Weisung dafür sorgen, dass ein Wanderweg nicht plötzlich abbricht, nur weil zufällig dort eine Grenze durchgeht.

Soweit zu Ihren Fragen. Ich darf nochmals festhalten: Mit der Annahme des Gegenvorschlages durch das Volk braucht es bundesintern entsprechende Weisungen und Richtlinien und gegenüber den Kantonen gewisse Grundsätze auf der Stufe Parlament. Dabei werden wir auch das, was gestern in diesem Rat gesagt wurde, selbstverständlich miteinbeziehen in einen entsprechenden Vorschlag, den Sie schliesslich dann wieder zu beraten haben.

Darf ich es nochmals sagen: Das Problem, das Sie jetzt zu entscheiden haben, ist auf einen einfachen Nenner reduziert. Wir stehen nicht zu Beginn einer grundsätzlichen Debatte, ob wir einen Gegenvorschlag wollen oder nicht. Wir wissen heute, dass der Nationalrat diesen Gegenvorschlag will, und wenn Sie ihm nicht zustimmen, dann geht die Initiative ohne irgendeine Empfehlung vor das Volk. Weil der Gegenvorschlag besser ist als die Initiative und weil Herr Nationalrat Widmer namens der Initianten zu Protokoll erklärte, dass die Initiative bei Annahme des Gegenvorschlags aller Voraussicht nach zurückgezogen werde, müssen Sie sich letztlich nur noch darüber entscheiden, ob Sie das Risiko eingehen wollen, eine auch für den Bund belastende Initiative und die entsprechenden finanziellen Konsequenzen zur Abstimmung kommen zu lassen. Ich meine, bei Leuten, mit denen man – ich denke hier an die Initianten – derart kooperativ zusammenarbeiten konnte, die auch Verständnis haben für die Situation, in der sich die Eidgenossenschaft, vor allem vom finanziellen Standpunkt aus, heute befindet, sollte man die Chance nutzen, eine solche Vorlage nicht mit einer Patt-Situation zwischen den beiden Räten aus dem Bundeshaus zu entlassen. Die ideal gesinnten Leute, die hinter dieser Initiative stehen, würden das kaum verstehen; es sind immerhin deren 120 000, und ich bin überzeugt, wenn man heute die Stimmung des Volkes mitverfolgt, dass gerade für das Wandern – auch bei den Autofahrern – viel Sympathie vorhanden ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und damit eine Einigung in dieser Frage zwischen beiden Räten herbeizuführen, wie dies Ihre Kommission nach gründlicher Diskussion beantragt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Zustimmung zum Nationalrat)	30 Stimmen
Für den Antrag Ulrich (Festhalten)	9 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national



Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 6.10. 1978
Séance du 6.10. 1978

Schlussabstimmung
Vote final

77.013

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative
Chemins et sentiers. Initiative populaire

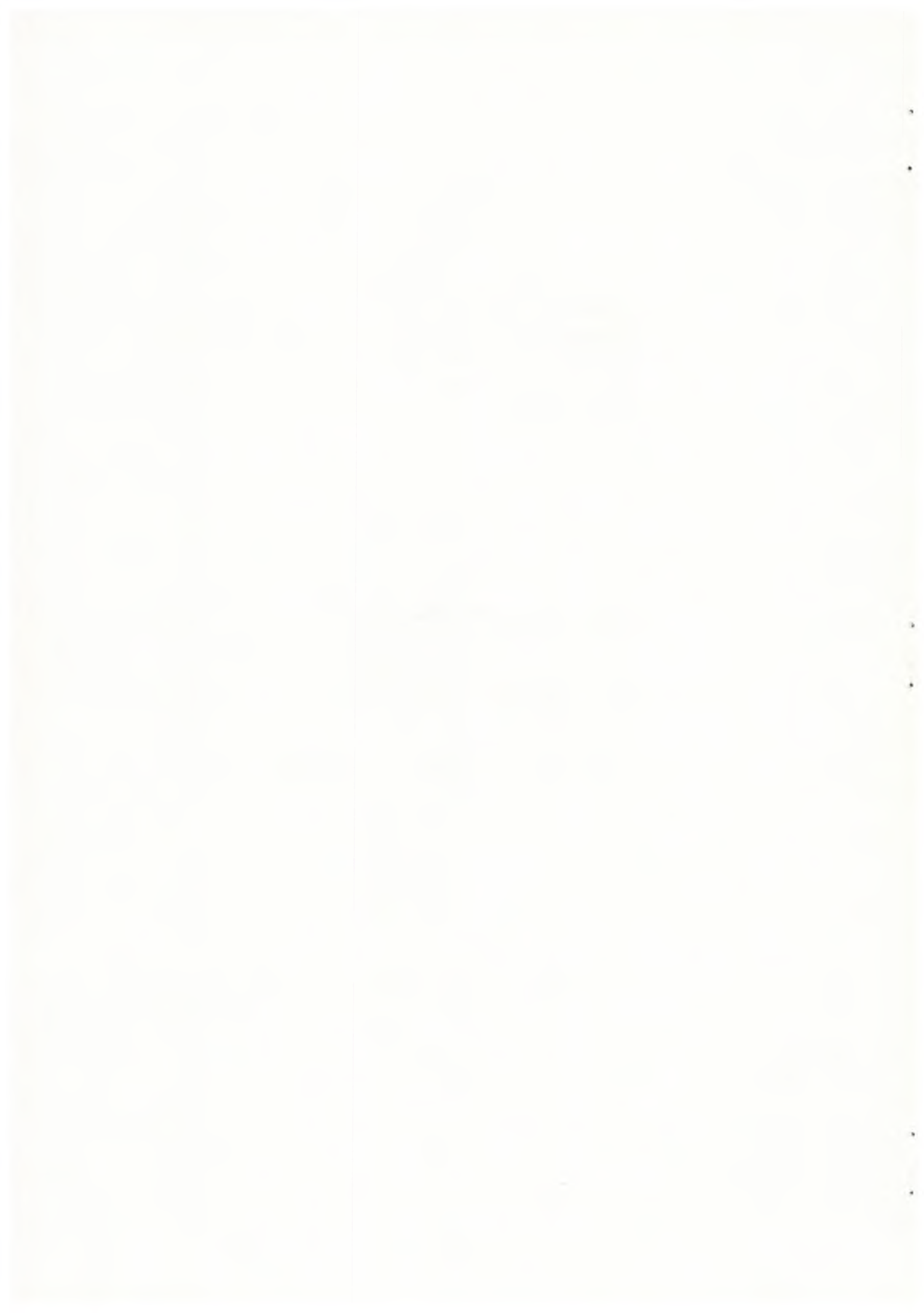
Siehe Seite 816 hiervor — Voir page 816 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. September 1978
Décision du Conseil des Etats du 19 septembre 1978

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	129 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats



Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 6.10. 1978
Séance du 6.10. 1978

77.013

**Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative
Chemins et sentiers. Initiative populaire**

Siehe Seite 387 hiervor — Voir page 387 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1978
Décision du Conseil national du 6 octobre 1978

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	21 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral



